Bor.
110
t

I

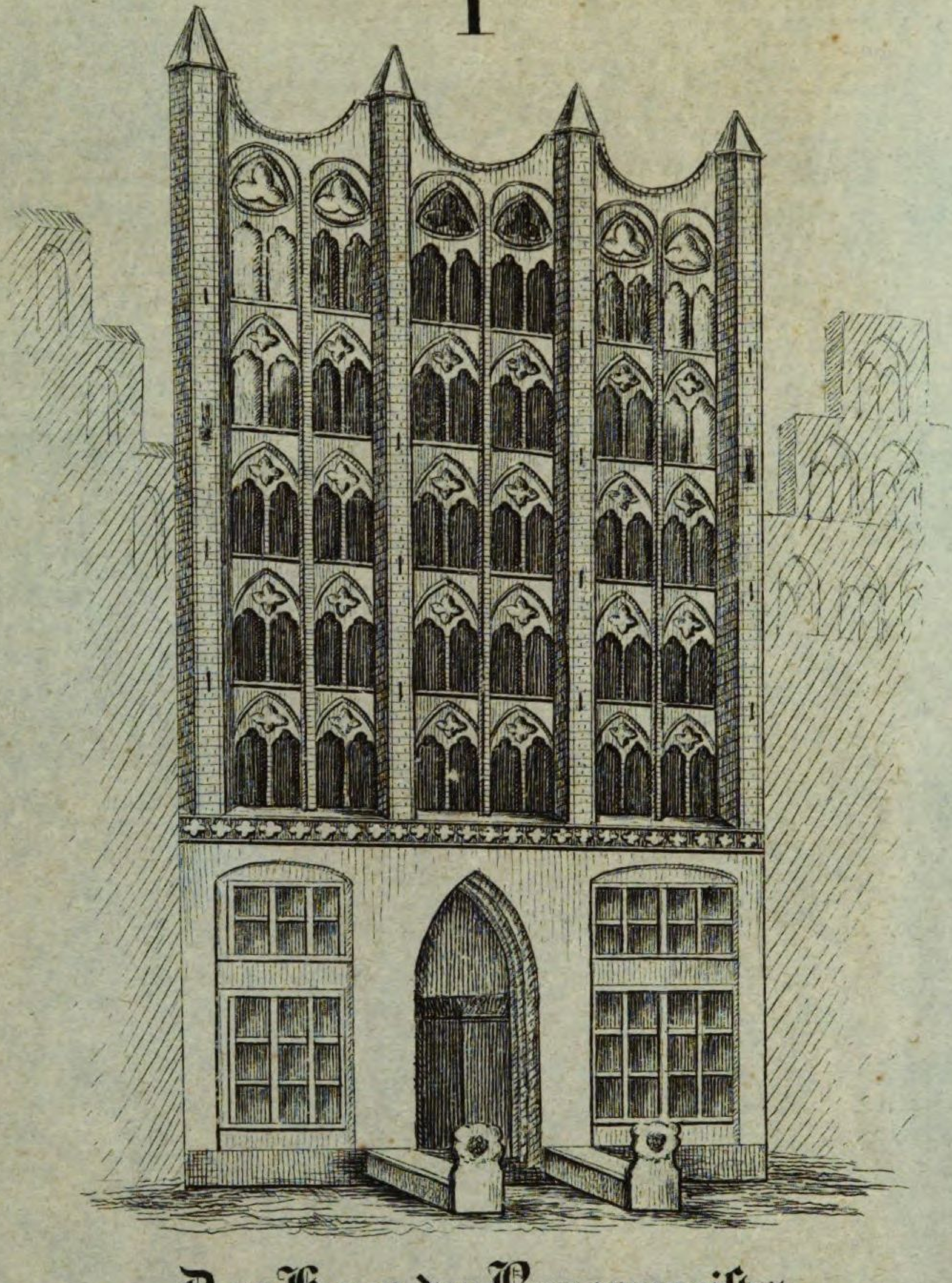

Das Haus der Burgermeister
Wulflam in Stralsund
am Alten Markt (Litt: D. No. 131).

Einige Bruchstücke

aus der

Geschichte der Stadt Stralsund.

Zu einer Uebersicht nach der Zeitfolge

zusammengestellt

von

A. T. Kruse,

Altermann des Gewandhauses.

Erstes Buch.

Mit den Urkunden des Stralsunder Friedens
von 1369 und 1370.

Stralsund 1846.

Löfflersche Buchhandlung (C. Hingst).

256. A.

22 = Bk.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Zur Nachricht.

Die folgenden Blätter enthalten den besonderen Abdruck einer in der Stralsunder Wochenschrift »Sundine« 1846 Nr. 29. bis Nr. 41. unter der Rubrik »Sundische Studien« erschienenen Abhandlung, mit wenigen Abänderungen. Da, auch bei der weiteren Verbreitung durch den Druck, nur die Absicht vorwaltet, im Allgemeinen eine nähere Bekanntschaft mit der Geschichte Stralsunds zu fördern, noch bevor eine gründlichste Bearbeitung derselben mit irgend einer Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, so schien es nicht zweckmäßig, die gegenwärtige durch genaueste Angaben der benutzten Quellen, und kritische Rechtfertigung einer jeden, zu erschweren und für die Leser zu belästigen. Indessen hat es auch hier an einem sorgsamen Streben nach Wahrheit und Ueberzeugung nicht gefehlt; wobei denn freilich auch die gewonnen, oder vielmehr bestätigt worden, daß es keinem Sterblichen vergönnt ist, die Wahrheit in ganz ungetrübter Reinheit zu schauen. Eine allgemeine Nachweisung benutzter Quellen wird vielleicht einem folgenden Buche beigefügt.

Stralsund, im October 1846.

Der Verfasser.

Erstes Buch.

Von dem Anfange des Handels in der Ostsee bis zu Stralsunds höchstem Glanze, unter Bertram Wulflam, 1370.

§. 1.

Die Ostsee, des großen, die Erde umschlingenden Oceans kleine, sehr versteckte Meeresbucht im nördlichen Europa, blieb den Völkern des Südens lange unbekannt, bis die an den Küsten der nahen und fernen Länder mit Handelsbegier umherforschenden Phönizier, lange vor Christi Geburt, in England das Zinn, am Südrande der Ostsee die Bernstein-Quellen auffanden.

Indessen konnte der Seeweg nach dem, durch Stürme und lange Winter gefährlichen baltischen Meere um so weniger lohnen, als dessen Küsten keinen anderweitigen Handelsverkehr begünstigten; die Ostsee blieb wieder viele Jahrhunderte hindurch, wenigstens für die Geschichte, ganz unbekannt, bis die Römer vordrangen nach Gallien und dem Rheine. Tacitus hatte und gab Kunde von Völkerschaften an der Ostsee, aber helleres Licht brachte erst das Christenthum zu ihren Küsten.

Auf drei verschiedenen Wegen kam die neue Lehre mit Handel und Kultur heran. Zunächst, im vierten bis siebenten Jahrhundert, drangen diese innig verbündeten Mächte, von Byzanz, dem prächtigen Kaisersitze, nach und nach bei den slavischen Völkern immer weiter vor und eröffneten für viele Jahrhunderte eine lebhafte Handelsstraße, an welcher die Städte Kiew und Novgorod für eine blühende Zukunft begründet wurden; die Küsten der Ostsee selbst gewannen aber noch keine festen Handelsplätze, wenngleich um diese Zeit das fabelhafte Vineta, an dem flachen Strande zwischen der Oder und Peene, als ein Sammelplatz für den Bernstein-Handel gedient haben mag.

Andererseits ward von England aus der Verkehr mit der Ostsee im achten und neunten Jahrhundert eröffnet; theils, indem Hafen-Stellen Jütlands an der Nord- und Ostsee, Ripen und Schleswig, zur Vermittelung benutzt wurden, theils, indem eine förmliche Entdeckungs- und Missions-Expedition Alfred des Großen, unter Leitung der Mönche Other und Wulfstan, direct durch den Sund, die ganze Ostsee zu erforschen unternahm. Wie geringe die

Erfolge dieser ersten Bestrebungen auch sein mochten, gewiß ist: daß sich nun ein Küsten-Verkehr von Schleswig, am Südrande der Ostsee, durch die Meerenge Rügens nach den Mündungen der Oder und weiter zur Ostsee entwickelte.

Diese Entwickelung ward noch mehr gefördert, als das Schwert Karls des Großen die Völker und Wälder des nördlichen Deutschlands so weit gelichtet hatte, daß Handel, Christenthum und Gesittung, auch auf dem dritten Wege, vom Rheine her, über Bremen, bis zur Elbe vordringen, in Hamburg 834 einen Bischofssitz und bald darauf in Schleswig und Ripen christliche Kirchen gründen konnten. Aehnliche Bestrebungen erreichten auch die Peene, aber ohne dauernden Erfolg.

Mittlerweile hatten die Normänner die Skandinavischen Küsten der Ostsee bevölkert, als kühne Seefahrer auch alle Meeresküsten der Ostsee heimgesucht; schon vor dem 10ten Jahrhundert drangen sie, nicht allein auf den Seewegen, sondern auch durch Liev- und Esthland, über Novgorod und Kiew, nach Constantinopel; für diesen Handelsweg ward Gothland der sicherste, bequemste Niederlagsplatz der Kaufleute in der Ostsee. Noch aber beherrschte das Heidenthum und Seeräuberei die Schifffahrt dieses Meeres. Palnatokke, Anführer der heidnischen Jomsvikinger, Inhaber der Jomsburg an der Oder-Mündung, wo gleichzeitig aus dem Dunkel, worin sich die Sage von Vineta's Herrlichkeiten verliert, **Julin** als Handelsort sich deutlicher hervorhebt, kämpfte für den Glauben der Väter gegen die Dänen, die der neuen Lehre zugänglicher waren, als die Obotriten, Wenden und Slaven an den Küsten von Meklenburg und Pommern. Hier endete im Jahre 1000 der Norwegische christliche König Olaf Trygveson, in der Seeschlacht bei der Greifswalder Oie, gegen Schweden und Dänen sein merkwürdiges Leben, indem er sich mit Schwert und Schild in die Wellen stürzte.

Immer weiter aber verbreitete sich die christliche Lehre, selbst nach Island; nur an den Küsten Meklenburgs und Pommerns fand sie, über dreihundert Jahre nach Gründung der christlichen Kirchen in Hamburg, Schleswig und Ripen, noch den heftigsten Widerstand. Auch in Polen herrschte das Christenthum schon lange; Posen und Gnesen waren im 10ten Jahrhundert Bischofssitze geworden, und in Kiew zählte man schon vierhundert Kirchen, als in Pommern noch keine einzige gegründet werden konnte. Dies gelang zuerst dem Bischof **Otto von Bamberg**, von den Polen unterstützt,

1124 in Stettin, aber auch er, sonst ein kühner Christenheld, wagte sich nicht zu den Heiden der Insel Rügen, wo der Götterglaube auf Arkona und im Hertha-Hain die letzte Zuflucht fand und die auf dem Festlande vom Christenthum bedrängten Glaubensgenossen zu einer starken Bevölkerung sammelte, die der reiche Fischfang und der daraus entsprungene See-Verkehr mit dem um 1106 gegründeten, rasch emporblühenden Lübeck, nährte.

Dännemarks Könige trachteten schon lange nach dem Besitze der Insel Rügen, die mit ihren weißen Kreide-Ufern die gegenüber liegenden Insulaner täglich lockte, aber auch zum Kampfe reizte, denn die Rujanen heerten nicht selten auf den Küsten der Dänen.

Als nun König Waldemar der Große sich mit seinem Freunde und Bischof, dem großen Absalon, zu dem Entschlusse vereinbarte, Rügen zu erobern und die dortigen Heiden zu bekehren, da vermochten die tapfern Rujanen den vielfältig wiederholten Anfällen der übermächtigen Dänen auf die Dauer nicht zu widerstehen; nach mehr als zehnjährigem Kampfe fiel der heidnische Tempel zu Arkona 1168 in die Hände der Dänen; ganz Rügen ward erobert, alle Götzen wurden vernichtet und Absalon gründete viele, noch jetzt bestehende Kirchen auf Rügen, während Waldemar die Insel, als ein dänisches Lehn, dem Anführer der Rujanen, Jaromar, übergab und mit diesem vereint die Erweiterung des Besitzes auf dem gegenüberliegenden, sumpfigen und waldigen Festlande bis zur Trebel und Peene, gegen die Meklenburger, unter Heinrich dem Löwen, andererseits gegen die Pommern, unter dem Wolgaster Herzog Bogislav, erstrebte, welches auch in soweit gelang, daß Jaromar 1193—94, nach dem Tode Waldemars, in Folge einer Verhandlung in Dännemark, auch von Anastasia, der Wittwe des Pommerschen Herzogs Bogislav von Wolgast, als Herr des »Fürstenthums Rügen« mit dem Festlande (etwa die beiden jetzigen Kreise Franzburg und Grimmen) anerkannt ward.

Diese nähere Verbindung der Insel mit dem Festlande veranlaßte den Fürsten Jaromar, angereizt durch das schnelle Emporblühen der nahen, ihm persönlich bekannten Hafenstädte Lübeck, Wismar und Rostock, und gewiß aufgefordert von handelsbegierigen Sachsen, die den bequemsten, sichersten Hafen für den Verkehr mit der Ostsee, namentlich mit dem um diese Zeit schon sehr blühend gewordenen Wisby, suchten ebenfalls eine Hafenstadt zu grün-

den, und er wählte dazu diejenige Stelle bei der Insel Strela oder Strale, an dem »Strela-Sunde«, zwischen Pommern und Rügen, wo schon längst eine Fährstelle bestand, eine gesicherte Rhede schon vielfältig von Handel treibenden Schiffen und Krieg führenden Dänen als bequemer Anker- und Verhandlungs-Platz benutzt worden war, und die sich auch mit Rücksicht auf größeren See-Verkehr, sowohl nach Dänemark und Schweden, weiter auch durch den Sund, als auch andererseits nach den übrigen östlicheren Küsten der Ostsee, vorzugsweise gegen andere als sehr gelegen darstellte. Diese Stadt soll 1209 schon vorhanden gewesen, 1210 oder 1212 von den Pommern bis auf die Kirche zerstört worden sein, kommt aber zuerst in einer Urkunde von 1229 mit dem Namen to'm Sunde (Strale-Sunde) vor, und andere Angaben lassen sie erst 1230, nach einer gänzlichen Zerstörung durch Feinde, wieder neu begründen.

§. 2.

Zur Zeit der Gründung Stralsunds bestand ein heftiger Drang des Handels vom südlichen Deutschlande her, mit Zufuhren aus den Italiänischen und Französischen Städten und den Häfen am Mittelländischen Meere, mit Producten des Südens und mit Fabrikaten der in Italien, am Rhein und in den Niederlanden schon blühend gewordenen Städte, nach dem Norden, den Skandinavischen Küsten der Ostsee und durch die Vermittelung Wisby's nach dem Innern Rußlands. Schon 1135 gab der Kaiser Lothar den nach Gothland handelnden Deutschen Schutz-Briefe. Namentlich war es der Handel mit Tuch, der diesen Absatzweg zu den Völkerschaften suchte, welche, seither mit Thierfellen bekleidet, nunmehr diese abzulegen und gegen Tuchbekleidung zu vertauschen geneigt wurden, wodurch ein außerordentlich großer Absatz hervorgerufen ward, für dessen Befriedigung das sich immer mehr von Süden nach Norden ausdehnende Tuchmacher-Gewerbe kaum hinlänglich sorgen konnte.

Dieser Handels-Drang hatte zuerst Lübeck, innerhalb funfzig Jahren nach seiner Gründung, schon sehr empor gebracht, als Schleswig 1157 durch eine lange Belagerung von dem gewohnten Handel mit der Ostsee ausgeschlossen und fast ganz zerstört ward; dadurch wandte sich der Ostsee-Handel noch entschiedener nach Lübeck, das, von Heinrich dem Löwen mit einem besonderen freisinnigen Stadt-Rechte bewidmet, für den die Freiheit suchenden Kaufmann immer beliebter ward, die Verbindung mit Wisby immer fester knüpfte und so die Hauptleitung des Ostsee-Handels gewann.

Wismar und Rostock folgten dem Beispiele; auch diese Städte wurden von ihren Gründern mit Freiheiten (Gerechtigkeiten, Privilegien) begünstigt, damit Handwerker und Kaufleute sich gerne ansiedelten; ebenso erhielt Stralsund von seinem Gründer sofort die Richtung auf freien Handels-Verkehr.

Jaromars Nachfolger, Witzlaf I., bewilligte 1224 den Lübeckern viele Freiheiten und Schutz nach lübischem Rechte; aus den zugleich angeordneten Abgaben von Schiffen und Ladungen geht deutlich hervor, daß an der Rügenschen Küste Herings-Fang und Herings-Salzerei zur Ausfuhr in eigenen Bitten auf Wittow betrieben ward. Später gewann der Handel mit gesalzenen Heringen für Stralsund eine große Ausdehnung.

Derselbe Rügensche Fürst, Witzlaf I., läßt 1229 zu Gunsten seiner geliebten Bürger in Stralsund eine andere beabsichtigte neue Rügensche Stadt, Schadegard, wieder eingehen und verspricht »Communi Consilio Stralesund« daß er keine andere neue Stadt anlegen wolle, als wo es den geliebten »Rathmannen« angemessen erscheinen würde.

Hier finden wir also schon einen »Gemeinde-Rath« und »Rath-Mannen« als Stadt-Behörden; neben diesen aber bestand hier, wie auch in andern Städten, ein Fürstlicher Vogt, der die Gerichtsbarkeit ausübte und überhaupt als Stellvertreter des Landesherrn anzusehen war.

Im Jahre 1234 wird Stralsund von Witzlaf I. mit demselben Rechte bewidmet, welches der Meklenburgische Herzog Borwin der Stadt Rostock bewilligt hatte: das lübische Recht.

Im J. 1238 wird Stralsund von den Lübeckern fast ganz zerstört. In einer Urkunde vom 24. Februar 1240 wiederholt Witzlaf die Bewidmung mit dem Stadt-Recht von Rostock und schenkt der Stadt eine große Feldmark mit Holz und Weide; die Insel »Strale« und eine ausgedehnte Fischerei-Gerechtigkeit; er verstattet den Stralsundern die Jagd, außer auf Hochwild, und bewilligt ihnen Zollfreiheit überall im fürstlichen Gebiete; die Feldmark des alten Dorfes, wo ehemals die Fähre gestanden, verkauft er denselben für 90 Mark.

Diese erheblichen Begünstigungen werden der neuen Stadt Stralsund zugesichert, und es ist wahrscheinlich, daß es zur Wieder-Aufhülfe der von Feinden oder einer Feuersbrunst sehr zerstörten Stadt geschah. Aber auch der begünstigte neue Aufbau ward 1249 durch die Lübecker sehr ge-

stört, da diese mit den Dänen in Streit gerathen waren, das von dem Bischof Absalon gegründete Kopenhagen niedergebrannt hatten und auf der Rückkehr die beneidete Handels-Anlage des Rügenschen Fürsten und Vasallen Dännemarks zu vernichten trachteten. Hierauf folgte ein Krieg, worin der Nachfolger des 1249 gestorbenen Witzlafs I., Jaromar II., mit den Dänen gegen Lübeck focht, welches besiegt ward, indessen 1254 noch einen leidlichen Frieden mit Bestätigung der früheren Handelsfreiheiten erhielt.

Mittlerweile war der Aufbau Stralsunds sehr eifrig betrieben worden; es war 1254 schon eine Alt- und Neu-Stadt vorhanden; in diesem Jahre gründete der Herr von Putbus mit mehreren Geschlechtern das »Johannis-Kloster«; 1256 verleihen »Rathmänner und Gemeinde« dem neu erbauten Heiligen Geist-Hause ein beflossenes Ackerstück neben der »Neu-Stadt», für welche das bisherige Plankwerk der »Alt-Stadt« weiter hinausgerückt werden muß. Also war die Stadt Stralsund, etwa 50 Jahre nach der ursprünglichen Gründung und nach zwei- oder dreimaliger Zerstörung, schon eben so groß wie jetzt! Welch eine rasche Ausdehnung!

Im Jahr 1256 verkauft Jaromar II. an zwei Stralsunder Bürger die Benutzung des vom Pütter See kommenden, bei der Mauer der Stadt in's Meer fließenden Wassers, zu Mühlen-Anlagen für eine jährliche Abgabe von 150 Drömt Getreide, wovon $\frac{2}{3}$ in Gersten- und Hafer-Malz zu entrichten. Die Stadt hatte also schon Mauern und ein großes Mahl- und Malz-Bedürfniß, gewiß eine starke Bevölkerung. Diese ward durch den lebhaft fortschreitenden Handelsverkehr herbeigerufen, erhalten und wohlhabend; insbesondere ward der Zug nach Rußland, theils über Wisby, theils direct auf der Newa nach Novgorod, theils aber auch über das im Jahre 1201 gegründete Riga nach Novgorod und Smolensk, immer stärker und lohnender; daneben entwickelte sich ein starker Abzug von Getreide und Lebensmitteln aller Art nach Norwegen; ferner ein ganz eigenthümlicher Verkehr nach und von Schonen, wo sich um diese Zeit ein ungewöhnlicher Zug von Heringen eingefunden hatte, deren Fang und Einsalzung durch die Bewohner der deutschen Städte, namentlich von Stralsundern, mit großer Emsigkeit betrieben ward.

Mit diesem Geschäfte war denn auch ein bedeutender Waarenhandel verbunden; die Stralsunder sandten, wenn auch wenig Getreide, doch viel Bier, deutsche und andere

Producte und Fabrikate, besonders Tuche, hinüber; die Heringe von dort brachten sie nach anderen neu entstehenden Häfen der Ostsee, von wo dann wieder Talg, Felle, Wachs und Pelzwerk zurückgenommen, zum Theil nach niederländischen, französischen und spanischen Häfen versendet wurden. Von dort kamen die Ladungen mit Salz, Wein, Südfrüchten und Fabrikaten zurück, und so arbeitete der Kaufmann, dessen Gewerbe sich rascher ausdehnte als die Konkurrenz, immer mit großem Gewinne. Kein Wunder, daß sich Reichthum in den Städten häufte, wo der Kaufmann seinen Sitz hatte und in seinen Geschäftskreis eine Menge Handwerker mit hineinzog, die nur in den Städten ihr Gewerbe, auch für die ganze umliegende Landschaft, betrieben, und durch Gilden- und Zunft-Verbindungen, welche durch Bestätigung der Obrigkeiten zu Privilegien wurden, sich im dauernden Besitz der Gewerbe-Berechtigungen zu erhalten suchten und erhielten.

Unter solchen Verhältnissen nahm nun auch Stralsund sehr rasch zu, an innerer Kraft und äußerer Bedeutung; ähnliche Verhältnisse waren in Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock; auch das 1233 vom Kloster Eldena aus gegründete Greifswald bildete sich rasch und gleichartig aus. Aber diese Gleichartigkeit der Entstehung und Entwickelung der genannten und vieler anderen Städte des nördlichen Deutschlands, dehnte sich auch auf ein anderes, minder günstiges Verhältniß aus, indem ihr Handel, theils gegen die Willkühr eigener und fremder Landesherren, sowohl auf der See als zu Lande, theils gegen Seeräuber, Raubritter und Wegelagerer, welche die leicht zu machende Beute reizte und reichlich lohnte, auch außerhalb der Stadtmauer Schutz verlangte, den sie nirgendwo zuverlässiger finden konnten als bei sich selbst. Dies führte hier, wie schon früher in Italien und im südlichen Deutschland, zu dem Bedürfniß einer Vereinigung der Städte, für gegenseitigen Schutz und für gemeinschaftliche Verkehrszwecke.

Im Jahre 1241 war zwischen Hamburg und Lübeck eine Vereinbarung geschlossen worden, die gewöhnlich als Anfang der Hanse bezeichnet zu werden pflegt, obgleich dabei an ein solches ausgedehntes Bündniß gar nicht gedacht ward; noch waren Hamburg an der Elbe und Nordsee, Lübeck an der Ostsee, mit sehr verschiedenen Handelsbeziehungen, zu wenig gleichartig; Hamburg hatte, trotzdem daß es schon über 400 Jahre bestand, also über 300 Jahre

älter war als Lübeck, noch immer keine so große Handelsbedeutung gewonnen, als letztere Stadt in den ersten 100 Jahren. Indessen bewirkten beide Städte vereint, für sich selbst und viele andere, manche Begünstigungen. Ihre Gesandten erlangten von Margaretha in Flandern, für sich und »die Deutschen, welche Gothland besuchen,« eigene Freiheiten. Sie verschafften sich besondere Privilegien in Norwegen, Schweden und Dänemark, in Liefland und Esthland, Preußen und Riga, alles in dem Zeitraum von 1241 bis 1283.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse in Stralsund auch weiter ausgebildet; 1263 finden wir hier einen mit 19 Personen besetzten Rath, einen alten und neuen Rath nach lübischer Wahl-Ordnung und mit Abwechselung. Im J. 1272 ward mit dem Fürsten Witzlaf III. die Oerbare oder jährliche Abgabe an den Landesherrn zu 200 Mark Pfennigen »unabänderlich« festgestellt. 1273 sollen Feinde, 1271 u. 1274 Feuersbrünste den größten Theil der Stadt zerstört haben; 1278 werden feste Zölle, Hafen-Abgaben und dergl. eingeführt. Damals hatte die Stadt schon vollständige Befestigung und 53 Bliden oder große Wurfgeschosse auf den Wällen. 1280 ward St. Jürgen am Strande, vor dem Hospitaler Thore, angelegt. In demselben Jahre wird eine Raths-Willkühr festgesetzt, über Raths-Eid und andere Verpflichtungen. 1281 gerieth Stralsund mit Greifswald in heftige Streitigkeiten; die Rathmannen beider Städte vereinbarten sich, die Entscheidung dem Rathe in Lübeck anheimzustellen; dieser gab weder der einen noch der andern Parthei Recht, sondern bestimmte nur, daß beiden Städten der Friede geboten sein solle, bei Strafe von 100 Mark Goldes, an die Städte zu zahlen; auch wird jede Einmischung des Landesherrn untersagt. Diese Verhandlung kann als der Eintritt der Stadt Stralsund in die Hanse angesehen werden, denn von hier ab handelt Stralsund gewöhnlich in Uebereinstimmung mit Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald u. s. w.; allein es bestand der Name »Hanse« noch nicht.

§. 3.

Von der im Vorstehenden bezeichneten und erläuterten großen Ausdehnung des Tuchhandels, von Italien und den Niederlanden her, über die Ostseehäfen nach dem Norden und weiten Osten, mag es einen Begriff geben, daß z. B. Florenz 30,000, Brügge 50,000 Tuchmacher und Tuchhändler zählte. Ueber den verhältnißmäßigen Antheil Stralsunds

kann aber das im Original vorhandene Namen-Register: hij satisfecernnt ad scampna & ad societatem pannicidarum in Sundis hinlängliches Zeugniß ablegen. Dasselbe ist auf Pergament mit Mönchsschrift, größten Theils sehr deutlich, geschrieben. Es beginnt nach der Ueberschrift mit dem Jahre MCCLXXXI. (1281); doch ist erkennbar, daß diese Jahreszahl nicht den Anfang, der erste Name nicht den ersten Tuchhändler in Stralsund bezeichne, sondern nur, daß 1281 die ersten Verzeichneten schon vorhanden waren, und da das Verzeichniß, ohne Anführung einer andern Jahreszahl, bis 1326 in derselben Handschrift fortgeht, indem es 259 Namen aufführt, so ist anzunehmen, daß es erst etwa 1326, und zwar, wie auch ersichtlich, aus andern vorläufigen Notirungen, zusammengeschrieben worden sei. Es kann also wohl das Jahr 1281 die Zeit der förmlichen Vereinigung der Gilde bezeichnen, von den angeführten Namen finden sich aber mehrere, die schon früher, nach dem Verzeichnisse in Brandenburgs Geschichte des Magistrats, Raths-Mitglieder waren, und einer davon schon 1263, so daß die ersten Namen des Verzeichnisses bis dahin und weiter zurückreichen mögen.

Es finden sich verzeichnet:

Von 1281 bis 1326: 259 Namen,
» 1326 bis 1370: 319 Namen.

Diese Zahl von 578 Tuchhändlern in etwa 100 Jahren und besonders der Zutritt von 319 in den 44 Jahren der zweiten Periode, bezeugt deutlich genug einen großen und schnellwachsenden Tuchhandel in Stralsund für diese Zeit. Später wird die Zunahme schon mehr stationär, z. B. von 1370 bis 1400 treten 130 neue Mitglieder ein, von 1400 bis 1450 werden 155 aufgenommen, von 1450 bis 1500 nur 109, von 1500 bis 1550 nur 65; von 1550 bis 1595 folgen dann noch 45, und das ganze Register enthält demnach von 1281 bis 1595 im Ganzen 1082 Namen von Mitgliedern der Tuchhändler-, oder wie sie für diese ganze Periode genannt werden, »Wantsnider«-Kompagnie. Dergleichen Innungen bestanden um 1263 schon in Magdeburg, Salzwedel und Soest; weiter nach dem Rheine hinab schon früher, neben den Zünften der Tuchmacher. In Stralsund ist von einer Tuch m a c h e r-Zunft jener Zeit keine Spur, hier war der Tuch**handel** vorwaltend und wahrscheinlich stärker als irgendwo an der Ostsee. Das Ansehen der Wantsnider-Kompagnien war, wie überall, so auch in Stral-

sund, sehr groß; aus ihren Mitgliedern, sehr natürlich die wohlhabendsten und einflußreichsten Bürger der Stadt, bildete und ergänzte sich die Obrigkeit. Der erste Name des Stralsunder Verzeichnisses, Conradus Rederi, steht im Raths-Verzeichniß unter 1287. Dieser, wahrscheinlich schon 1281 mit in Lübeck, vereinigte sich 1311 mit 6 andern Stralsundern und 6 Greifswaldern zu einer Anleihe von 2000 Mark fein und 900 Mark Pfennige (etwa 32,000 Thlr. Preuß. Courant) in Lübeck, um gegen Dännemark Krieg führen zu können. In dem Verzeichnisse finden sich überhaupt

191, die Altermänner geworden (einige zweifelhaft),
199, die zu Rath gekommen,
28, die Bürgermeister geworden.

Das Raths-Verzeichniß bei Brandenburg hat von 1256 bis 1595 überhaupt 548 Mitglieder, darunter 87 Bürgermeister und 5 Syndici; man sieht also, daß mehr als ein Drittheil des Rathes zur Kompagnie der Wantsnider gehörte. Zwar veranlaßte das große Ansehen der Kompagnie, hier wie in andern Städten, daß viele der Ehre wegen, auch ohne Tuchhandel, eintraten, z. B. der Markgraf von Brandenburg Otto mit dem Pfeile trat 1287 in Salzwedel zur Kompagnie; die deutschen Ordensritter thaten desgleichen und trieben, mit Erlaubniß des Papstes, selbst Tuchhandel; sie hatten ein eigenes Gewandhaus in Danzig. Das Stralsunder Verzeichniß weiset Viele nach, die als Rathsherrn die Kompagnie gewannen, und wahrscheinlich trat der deutsche Minnesänger Heinrich Frauenlob, der das große Königliche Lustlager bei Rostock 1311 besucht hatte, hier in Stralsund zur Kompagnie, denn wir finden im Register unter Nr. 212. zwischen 1281 und 1326 den Namen: Henneke Vruwenlott. Aber es betrieben die Raths-Mitglieder als solche vielfältig auch den Wantschnitt und noch 1586 war es Bürgermeister Joachim Klinkow mit vier Rathsherren Stralsunds, denen Herzog Bogeslaus in Barth auf dem Markte ihre Tuchpacken wegnehmen ließ.

Unter solchen Verhältnissen des Tuchhandels in Stralsund war es wohl natürlich, daß die Mitglieder dieser Innung und ihre Altermänner, eben so wie gleichzeitig in andern deutschen Städten, einen bedeutenden Einfluß auf die städtischen Einrichtungen, auf die Obrigkeit und Ausbildung der Verfassung, gewinnen mußten. Auch in den Städten der Mark wurden die Raths- und Schöppenstühle vorzugsweise aus ihrer Mitte besetzt; in Cöln hatte der Rath den Gewandschnitt als eine besondere Gerechtigkeit.

§. 4.

Bei den Verhandlungen 1281 in Lübeck, wo nicht allein der Streit zwischen Stralsund und Greifswald beigelegt, sondern auch die Einleitung zur künftigen Hanse-Verbindung dieser Städte gemacht ward, waren aus Stralsund vier Deputirte, nämlich Leo Valcke, 1263 zu Rath, Thidericus Scherf, nach 1263 zu Rath; der oben erwähnte Conrad Rederi (wenn nicht verwechselt mit Conrad Ertmari), Nr 1. des Registers der Wantsnider, 1287 zu Rath, und Henricus Witte, Nr. 8. desselben Verzeichnisses, 1279 im Rath. Die Bestimmung des Lübecker Vertrages: daß die Städte ihren Landesherrn nicht in den Streit mischen sollen, bezeichnete schon die entschiedene Absicht der Städte, sich unabhängig zu stellen und zu halten; indessen war hierzu doch wohl die Kraft weniger Städte noch nicht stark genug. Wir finden zwei Jahre später, 1283, die Gesandten von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin in Rostock versammelt, mit Herzog Bogislav »von Slavien«, Fürst Witzlaf von Rügen, den Herren von Werle, den Grafen von Schwerin, den Herren von Meklenburg (Söhne Heinrichs des Pilgers), Johann, Nicolaus und Borwin von Rostock, um über Landfrieden zu berathen. Man verbündete sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand, die Landesherren mit 400 Rossen, die Städte mit 200 Rossen. Den Städten wurden alle, den Lübeckern (von Witzlaf I. 1224) bewilligte Privilegien noch besonders bestätigt; so erwarben die Städte gemeinschaftliche Rechte.

In der That ward hier die Unabhängigkeit der genannten Städte, der freien Bundesgenossen, von den Landesherren selbst, schon urkundlich anerkannt; Diese contrahirten mit Jenen, und das für den Beistand festgestellte Verhältniß von 4 zu 2 bezeichnet, daß die verbundenen Städte halb so stark geschätzt wurden, als alle Landesherren von Meklenburg und Pommern.

Der junge Städte-Bund hatte sich aber gleichzeitig schon auf einen Seekrieg zu rüsten, da man in Norwegen gegen die Kaufleute feindlich verfuhr. Es gelang, auch die Städte Wisby und Riga mit in ein Kriegsbündniß gegen Norwegen zu ziehen; 1284 verheerten die Hansischen an der Norwegischen Küste viele Ortschaften, und da Norwegen der Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln aus den Ostseestädten nicht entbehren konnte, so eröffnete König Erich Verhandlungen in Calmar, unter Schwedens Vermittelung, und bewilligte 1285, im Friedensschlusse daselbst, den Städten

nicht bloß Schaden-Ersatz, sondern auch neue Privilegien in Norwegen; ja es wurde festgesetzt: daß drei der Städte alle Streitigkeiten zwischen Norwegen und Dänemark schlichten sollten.

So war denn das Ansehen des jungen Städtebundes, wie bei den nächsten Landesherren, so auch bei allen drei Skandinavischen Reichen festgestellt. Verträge der Städte, oder der »Deutschen« in Wisby auf Gothland, mit den Fürsten von Smolensk und Novgorod, sicherten den Handel nach und in Rußland, und diese ausgedehnten Verbindungen übten auf alle Städte in Nord-Deutschland, am Rhein und in den Niederlanden eine so anziehende Kraft, daß immer mehrere derselben sich dem neuen Städte-Verein anschlossen.

Indessen forderten diese Verhältnisse auch bedeutende Anstrengungen der Kommunen; es mochte den Obrigkeiten schwer werden, die nothwendigen Beiträge von den Bürgern zu erhalten. Wie es scheint, waren um diese Zeit in Stralsund die Altermänner der Innungen unbevollmächtigte Repräsentanten der Bürgerschaft, mit denen der Rath das Gemeinwohl berieth und Beschlüsse faßte, weil sie nach ihrer Stellung allerdings schon von selbst die Hauptpersonen der ganzen Gemeinde waren. Bei zunehmender Wichtigkeit des Stadt-Regiments verstärkte sich der Rath nach dem im Lübischen Statut festgestellten Selbst-Wahl-Rechte, und 1287 sind 35 Raths-Personen, vielleicht alter und neuer Rath, in Thätigkeit; den alten Rath nannte man die ausscheidenden Mitglieder, welche in wichtigen Angelegenheiten wieder zur Berathung gezogen wurden..

Im J. 1290 bewilliget Witzlaf II. den Stralsundern Freiheit von der Heeresfolge außerhalb ihrer Stadt-Mauer und auch das jus de non evocando, d. h. daß Stralsunder nur in der Stadt selbst vor Gericht gezogen werden sollten.

Im J. 1293 wird Leo Valcke zuerst als ein Bürgermeister (Proconsul) genannt, neben Hermann von Travemunde und Heinrich Eselsvoth. In demselben Jahre wird wieder, wegen Streit mit Norwegen, ein neues Schutz- und Trutzbündniß der Städte in Wismar abgeschlossen. Dabei ward festgestellt, daß Lübeck 100, Rostock 70, Stralsund 50, Wismar 38, Greifswald 38 Bewaffnete stellen sollten, wodurch das damalige Verhältniß dieser Städte unter sich bezeichnet wird. Bemerkenswerth ist, daß auch hierbei Hamburg nicht Theil nahm; ebenso fehlen Anclam, Demmin, Wisby und Riga, woraus hervorgeht, daß ein

allgemeines Hanse-Bündniß eigentlich noch nicht bestand, sondern nur Vereinbarungen einzelner Städte, für besondere Zwecke und für eine gewisse Zeit, geschlossen wurden.

1293 kam ein Waffenstillstand mit Norwegen zu Stande, wobei u. a. der Tuchhändler (Nr. 197) Johannis de Bardis (Heyno de Barth) für Stralsund in Bergen verhandelte.

1295 ward in Stralsund ein Städte-Tag (später Hanse-Tag genannt) gehalten, und festgestellt: daß von den Aussprüchen der Oldermenne in Novgorod nach Lübeck zu appelliren sei. Es bestand nämlich schon lange für den Handel der Deutschen in Rußland eine gewisse allgemeine Factorei, »der Hof in Novgorod«, wo die aus der Fremde herbeigekommenen Kaufleute zusammen wohnten, eine gemeinschaftliche Niederlage, gemeinschaftliche Kirche, Wache, häusliche Einrichtung u. s. w. hatten. Die älteste bekannte Hof-Ordnung oder sogenannte „Skra" ist von 1225, wodurch ein Vorstand des Hofes von »Oldermennen« angeordnet wird, die, zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Aufrechthaltung der Ordnung, mit einer gewissen Autorität und Gerichtsbarkeit versehen waren. Da nun auf dem Hofe viele Kaufleute aus verschiedenen Städten zusammen kamen, so mußte wohl die Frage entstehen: ob die Entscheidung der Oldermenne als einzige oder nur als die der ersten Instanz anzusehen sei; galt das lübische Recht auch schon in allen obengenannten Städten, so gab es doch andere Betheiligte mit anderem, z. B. Magdeburger Rechte, und wenn die Städte in Stralsund vereinbarten, daß die Appellation von Novgorod nach Lübeck geschehen solle, so war dies eine sehr wichtige, ordnende Bestimmung, durch welche Lübeck, die Mutterstadt des von Heinrich dem Löwen empfangenen Stadt-Rechtes, schon immer entschiedener an die Spitze des Städtebundes gestellt ward. Die Skra bestimmte auch, daß die Oldermenne abwechselnd aus Wisby und aus Lübeck gewählt werden sollten. Das Tuchlager war in der Kirche St. Peter, die Silberwaage in der Wohnung des Priesters; so ging Handel und Religion gemeinschaftlich, auf friedlichem Wege sich einander schützend und fördernd —; das waren großartige Missions-Unternehmungen, mit großartigen Erfolgen.

Der Handel auf Schonen glich einem gemeinschaftlichen großen Feldlager der Kaufleute aller Städte, die hier nur zu gewissen Zeiten zusammenkamen, um in eigenen »Vitten« das Herings-Salzen, und den Verkauf von Tuch

und anderen Waaren, sowohl im Großen als im Kleinen, aus Buden, zu betreiben. Die Stralsunder Kaufleute zogen in der Regel im Frühjahr und im Herbst auf längere Zeit hinüber, mit Bäckern, Schlächtern, Böttchern, Schneidern u. s. w. Dort hatte jede Stadt ihren eigenen Gerichts-Voigt, mit besondern, vom Könige bewilligten Gerichts-Befugnissen. Die Kaufleute brachten eigene Fischer, Boote, Wagen u. s. w. mit, trieben auch Krug-Wirthschaft u. s. w. Die Handelsherren hatten das Recht, bewaffnet einherzugehen, hatten Zollfreiheiten im Sunde, und im Lande das ausschließliche Recht zum Salzen, so daß selbst für die Königliche Küche nur an gewissen Tagen gesalzen werden durfte.

Zu Bergen in Norwegen bildete sich ebenfalls eine besondere Hansische Factorei, von Kaufleuten und ihren Gehülfen, die, auch in der Nähe ihrer Kirche, gemeinschaftliche Niederlagen und gemeinschaftliche Wohnhäuser hatten, mit besonderen Handels-Gerechtigkeiten und besonderen Zunft-Gebräuchen. Die dem Könige abgedrungenen Handelsfreiheiten unterdrückten die inländischen Kaufleute sehr; deßhalb kam es hier oft zu Händeln und Kriegserklärungen.

1298 ward das Rügensche Gebiet, zwischen Tribsees, Demmin und Stralsund, von den Brandenburgern, unter Albrecht und Otto mit dem Pfeile, gebrandschatzt, auch Stralsund sehr bedrohet; dieses erwehrte sich aber des Anfalls. Es hatte seine 24 Fuß hohe, 8 Fuß dicke Stadtmauer mit 10 Thor- und 30 anderen Thürmen ohnlängst vollendet; eine bewunderungswürdige Leistung der noch so neuen Stadt, wenn man bedenkt, daß daneben auch die vier Haupt-Klöster mit Kirchen und wenigstens zwei Hauptkirchen, wenn nicht ganz, doch bis auf die Thürme fertig gebaut wurden.

Ueber die Bau-Fortschritte in der Stadt um diese Zeit (1283—1288), als nach den oft wiederkehrenden Feuersbrünsten schon verordnet gewesen sein soll, nur massiv zu bauen, giebt eine Zusammenstellung aus dem ältesten Stadt-Buche und aus Urkunden (von C. G. Fabricius; Sundine 1845, Nr. 14.) sehr befriedigende Aufklärung. Wir finden Häuser in der Langen- und Branken-Straße; am Neuen Markte schon das Rathhaus der Neu-Stadt; das Tribseer-, Küter- und Spitaler-Thor, alle Thore und Straßen der Alt-Stadt; auf dem alten Markte vor, an und in dem Rathhause, damals noch Kaufhaus (Coephus) genannt, Buden zu allerlei Verkehr, enge bedrängt; sechs Kirchen werden bezeichnet: St. Johannis-, Heil. Geist-, St. Jürgen-

und die Dominikaner- (St. Catharinen-) Kirche; — die Peter und Paul-Kirche (wahrscheinlich die Jacobi-Kirche) und, schon 1277, die St. Nicolai-Kirche. In allen diesen Kirchen werden Altäre gestiftet, zum Bau werden Hebungen an Geld und Getreide geschenkt. Leo Valcke, der schon erwähnte Bürgermeister, stiftete 1295 einen Altar in der Nicolai-Kirche; er besaß Häuser in der Fährstraße und am Alten Markte; neben den Kirchen bestanden Schulen. Mehrere Ziegeleien liefern als Pacht Mauersteine an die Stadt; wir finden Schlachthaus, Fleisch-Scharren, Herings-Haus; einen Pferde-Markt, Kohlen-Markt, einen besondern Stand für die Hopfen-Händler. Es ist ein Knieper-, Spitaler- und Branken-Damm vorhanden, Graben und Schlammkiste bei dem Heil. Geisthause; Gärtner und Gärtnerinnen haben ihre Gemüse und Früchte, Fischer ihre Fische auf dem Markte zu verkaufen, und so geben diese Bruchstücke aus öffentlichen Verhandlungen, obzwar darin nur zufällig Dieß und Jenes vorkommen konnte, woraus dann auf Anderes zu schließen, schon ein sehr lebendiges Bild von den bereits sehr ausgedehnten städtischen Verkehrs-Verhältnissen; dabei werden genannt. Träger, Notarien, Schuster, Krämer, Wantsnider, Haaken, Bäcker, Pelzer, Töpfer, Schmiede, Messerschmiede, Hüter, Garbrater, Knochenhauer, Weinschenker, Gärber, Brauer, Linnenschneider, Glöckner, Kupferschmiede, Riemschneider, Grützmacher, Ankerschläger, Schneider. In der Mühlenstraße, wo das Kloster Nienkamp den Kampischen Hof (jetzt die Renterei) hatte, war eine Roßmühle; das genannte Kloster hatte aber auch drei Garbodenhäger Wasser-Mühlen, wovon es die eine, 1281, näher an die Stadt verlegen ließ, durch einen 24 Fuß breiten Graben (die Nie- oder Niedermühle). Die Straßen hatten ihre Namen von angesehenen, darin wohnenden Geschlechtern: Semelowe, Bode, Ravensperg, Branke, Offenrey; ob ebenso Tribuseer-Thor und Straße ihren Namen von einer Person erhielten, wie Fabricius a. a. O. andeutet, möchte wohl fraglich sein, da umgekehrt der ältere Ortsname Stralsunder Einwohnern diesen Namen gegeben haben wird; das Verzeichniß der Wantsnider hat unter 1281: Willekimus de tribuzes, Johannes de tribbezes, und so mehrere; die Richtung der Straße und des Thores nach dem Orte Tribbezes hat wohl wahrscheinlicher über diese Bezeichnung entschieden.

Eine besondere Namenswechselung weiset das erwähnte Stadtbuch nach; die Insel, welche aus dem grauen Alterthume her »Strela«, in der Urkunde von 1240, wodurch Witzlaf I. dieselbe der Stadt, »to'm Sunde« schenkt, »Strale« genannt ward, und sowohl der Meerenge, als auch der daran neu entstandenen Stadt den Namen »Strale-Sund« gegeben hatte, wird nun, in einer Verpachtungs-Verhandlung von 1288, insula nostra Deneholm, der Dänholm genannt, und dieser Name bleibt fortan geltend, denn 1314 nennt Witzlaf III. sie in dem Vertrage mit Stralsund auch »Deneholm.«

Das Regiment der Stadt führte der fast unabhängige Rath; denn im lübischen Rechte hieß es: »Was ein Rath statuiret und ordnet, soll unverbrüchlich gehalten werden; wird von jemand dawider gehandelt, den hat Ein Rath nach ihren Ordnungen und Willkühren zu strafen.« Indessen war doch über Steuern, Krieg u. dgl. nicht füglich ohne Zustimmung der ganzen Bürgerschaft etwas zu beschließen oder zu beschaffen, und dazu dienten die regelmäßig dreimal im Jahre gehaltenen »Ettinge«, Versammlungen der Bürger auf dem Markte; in außerordentlichen Fällen ward die Zusammenberufung durch Hörnerblasen und Glockengeläute bewirkt. Es lag in der Natur der bürgerlichen Verhältnisse, daß in solchen Versammlungen die Aeltesten, die Altermänner der nun schon zahlreich gewordenen Gilden und Zünfte, die Repräsentanten der Menge, die Vermittler zwischen Rath und Bürgerschaft sein mußten und immer waren. Eben so natürlich war es, daß unter diesen Altermännern die der vornehmsten Gilde — hier, wie auch in vielen andern Städten um diese Zeit, die »Wantsnider« — den Vorrang gewannen und behaupteten, da sie, wegen Zahl, Handelsverkehr und Reichthum der Gilde-Mitglieder, den größten Einfluß auf Rath und Bürgerschaft ausübten.

So kamen die Altermänner der Wantsnider durch den, aus natürlichen Verhältnissen entstandenen Gebrauch, an die Spitze der Repräsentation der Bürgerschaft in Stralsund.

§. 5.

Witzlaf II., der seine als Dichterin bekannt gewordene Tochter, Euphemia, an den König Hakon von Norwegen verheirathet hatte, reisete nach Norwegen und starb daselbst in der Königlichen Residenz Opslo (bei Christiania) 1303; zu Vollstreckern seines in mancher Rücksicht merkwürdigen Testamentes hatte er u. a. auch die Bürgermeister von

Stralsund

Stralsund verordnet. In Dähnerts Urkunden-Sammlung II. S. 5. wird dieser Fürst als Witzlaf III. und sein Nachfolger S. 6. als Witzlaf IV. bezeichnet; es war aber Witzlaf II., der von 1260 bis 1302 regierte; s. Fabrizius Urk. II. S. 144. Seine Söhne, Witzlaf III. und Sambor, schlossen 1304 in Stralsund einen Erbvertrag mit der merkwürdigen, aber um diese Zeit, wo Landesherren noch wenig Autorität und Gewalt hatten, nicht ungewöhnlichen Bestimmung: daß ihre Vasallen und Städte sich gegen den, der wider den Vertrag handeln würde, allenfalls gegen beide, sich verbünden und zu einander halten sollen, bis das Unrecht wieder gut gethan worden: also eine völlige Anerkennung der Befugniß zum Widerstande und Abfalle, im Voraus! — Hier nicht ohne wichtige Folgen.

1306 ward auf Hiddensee, welche Insel Witzlaf II. dem Kloster »Neuen-Kamp« (später Franzburg) verliehen hatte und wo danächst ein Kloster mit einer Kirche des heiligen Nicolaus angelegt worden war, beim »Yellandt« (Gellen) eine Seeleuchte erbauet. Um diese Zeit soll ein Sturm das Neue Tief zwischen Mönchgut und dem Ruden (das Landtief) aufgerissen haben Die Benennung Neue Tief setzt ein schon vorhandenes, auch sonst erwähntes altes Tief voraus, welches wohl das jetzige Westertief gewesen sein wird.

Witzlaf III. und Sambor überlassen dem Rathe von Stralsund die Bestellung der Schule zu St. Jacob mit Lehrern, als eine Lehnware; die Lehrer mußten die Befugniß, Schule zu halten, als ein Lehn erwerben und Abgaben zahlen.

1308 erneuern Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald (also ohne Lübeck und die andern Städte) ihr Schutz- und Trutzbündniß auf weitere fünf Jahre, wobei es wohl hauptsächlich auf Kräftigung gegen die Landesherren abgesehen war. Sambor war gestorben; Witzlaf III. in Streitigkeiten mit Demmin und den Meklenburgern sehr in Nachtheil gekommen; nun trat er in Unterhandlungen über Erbfolge mit dem Könige Erich von Dännemark wegen Rügen, mit dem deutschen Orden wegen Erbrecht auf Hinterpommern.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen ward zwischen Erich von Dännemark, der in Pommern und Meklenburg gerne festen Fuß fassen wollte, Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, der seine Macht bis zur Ostsee auszudehnen wünschte, Heinrich dem Löwen von

Meklenburg, der über die Widerspänstigkeit der Städte Rostock und Wismar zu klagen hatte, und Witzlaf III. von Rügen, der seine Stellung gegen Stralsund und Greifswald zu stärken wünschte — ein, gegen diese genannten Städte gerichtetes Bündniß 1310 zu Stande gebracht. Aber die Städte rüsteten sich nun entschiedener dagegen; die Gesandten von Lübeck, Wismar, Stralsund, Rostock und Greifswald schlossen am 9. August 1310 in Lübeck ein besonderes Kriegsbündniß, worin namentlich dem Tuchhandel Schutz versprochen ward; nur bedang Lübeck, daß es nicht gegen Dännemark zu streiten brauche, da es diesem seit 1307 zu Tribut verpflichtet war.

Dännemarks König, Erich (Menved), schrieb für den Sommer 1311 eine große Fürsten-Versammlung seiner Alliirten, mit anderen nahen deutschen Landesherrn, nach Rostock aus, und erschien daselbst mit großem Prunke und starkem Gefolge. Die Rostocker aber versagten den Einzug in die Stadt, und der König Erich sah sich veranlaßt, außerhalb der Stadt ein großes Lustlager einzurichten, wo sich zwanzig Fürsten des nördlichen Deutschlands, drei Erzbischöfe, zwölf Bischöfe, viele Hundert Ritter mit edlen Damen, zu einem großen Turnier und anderen Festlichkeiten, mit Sängern, Gauklern u. s. w. einfanden. Markgraf Waldemar von Brandenburg, 20 Jahre alt, erschien in größter Pracht, mit seiner eben geheiratheten jungen Gemahlin, um sich mit 99 Vasallen und Mannen vom Könige zum Ritter schlagen zu lassen; er hauptsächlich ward von dem Minnesänger Henneke Bruwenloff besungen. Waldemar, Herzog von Schleswig, kam mit einer Begleitung von 300 geharnischten Mannen zu Pferde, und so versammelte sich hier ein so glänzendes, für das ganze nördliche Europa wichtiges Fürstenlager, daß die Städte, gegen die sowohl der äußere Pomp als auch die innere Absicht gerichtet war, wohl allen Muth anstrengen mußten, um nicht zaghaft zu werden. Damals wurden die Städte durch ihre starken und hohen Mauern hauptsächlich geschützt, wogegen Ritter und Harnische, Schilde und Spieße Nichts, Widder und auch anderes Kriegsgeräth nur sehr schwer, etwas ausrichten konnten. Mit solchen Mauern waren aber die bedrohten Städte, insbesondere Stralsund, wie schon erwähnt, hinlänglich versehen. Rostock hielt seine Thore vorsichtig stets geschlossen; Wismar, welches schon im Juli von Heinrich dem Löwen angegriffen ward, schlug ihn ab. Stralsund und Greifswald bereiteten sich

bestmöglichst vor und machten, da es wohl schwer halten mochte, von der allgemeinen Bürgerschaft das erforderliche Geld herbeizuschaffen, unter Garantie von 6 Handelsherren aus Stralsund (worunter Conradus Rederi und Henricus de Rode, Tuchhändler,) und 6 Handelsherren aus Greifswald (deren Namen auch aufbewahrt stehen), in Lübeck, der reichsten und am wenigsten bedroheten Bundes-Stadt, jene, schon §. 3. erwähnte Geld-Anleihe von 2000 Mark fein Silber und 900 Mark Pfennigen — einige 30 Tausend Thaler Preuß. Courant; damals von weit höherer Bedeutung.

Die verbündeten Städte befreiten Wismar von der dänischen Flotte, worauf eine Friedensvereinbarung mit Heinrich dem Meklenburger Löwen zu Stande kam. Dagegen ward Rostock im Herbst noch zur See blockirt. Nun rüsteten die Städte im Laufe des Winters ihre Seemacht; bei erstem offenen Wasser 1312 überfielen und verheerten sie die dänischen Küsten. Darauf ward Rostock von dem Fürsten zu Lande angegriffen; die Stadt konnte sich dessen recht gut erwehren, aber in derselben ward Rath und Bürgerschaft uneins; diese verhandelte mit Erich, zahlte 14000 Mark Silber, und huldigte dem Dänen-König.

Nach solchen Vorgängen hielten die Stralsunder und die Greifswalder es für gerathen, vor Beginn der Feindseligkeiten zu unterhandeln. Es ward mit Dännemark, in Sjöburg, 1313 ein besonderer Friede abgeschlossen; Stralsund scheint etwas, Greifswald 3000 Mark Münze gezahlt und dadurch Bestätigung aller Privilegien in Dännemark erkauft zu haben. Zugleich knüpften die Stralsunder mit dem auf Dännemark eifersüchtigen Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, Verhandlungen an, so daß sie sich der mächtigsten Feinde geschickt entledigten, mit geringem Geld-Opfer.

Allein damit war der Rügensche Fürst und Landesherr Witzlaf III. keineswegs zufrieden; er schloß neue Bündnisse mit Sachsen und den Meklenburgischen Herren, brachte auch Brandenburg und Dännemark wieder zusammen, so daß Stralsund, gegen Bestätigung aller Privilegien und des Rechtes der Appellation nach Lübeck, sich 1314 zu einer Zahlung von 6000 Mark verstehen mußte; dabei aber auch das wichtige jus statuendi für die Stadt und alle Einwohner zugesichert erhielt (das Recht des »Willekores«).

1315 wurden die Reibungen zwischen Brandenburg und Dännemark, für welche die Meklenburgische und Pommersche

Küste der Zankapfel blieb, ernsthafter. Waldemar vereinigte sich mit Pommern und Stralsund; Witzlaf III. brachte Greifswald, die Meklenburger, Schleswig, Sachsen-Lauenburg auf die Seite Dännemarks, ja selbst Polen, Schweden und Rußland schlossen sich diesem an, und so zog sich ein großes Kriegs-Gewitter über Stralsund zusammen. Ein besonderer Alliirter fand sich für Stralsund: Christoph, des Königs Erich Bruder und Feind; dieser warb in Wolgast für Stralsund. Wichtiger aber war, daß sich ein großer Theil der Rügenschen Ritterschaft (130) unter Stoislaus von Putbus, gestützt auf jene Bestimmung des Erbvertrages von 1304, mit Stralsund gegen den eigenen Landesherrn vereinbarte, dessen eigene Macht dadurch fast ganz vernichtet ward; die Vereinbarungs-Urkunde mit den Siegeln der 130 Rügenschen Ritter ist noch vorhanden und ein wichtiges Dokument für Genealogie und derzeitige Verhältnisse.

Markgraf Waldemar hatte den Stralsundern einiges Hülfsvolk gesandt, war auch mit 7000 Mann in Meklenburg eingefallen; Heinrich der Löwe trat ihm entgegen.

1316 rückte das vereinigte Landheer der Sachsen und Meklenburger unter Herzog Erich von Sachsen vor Stralsund und nahm mit etwa 5—7000 Mann sein Lager im sogenannten, damals waldartigen, Hainholze, während die Dänen mit 80 Schiffen und etwa 8000 Mann unter Hiddensee ankamen.

Die Stralsunder wandten sich mit rascher Entschlossenheit gegen das Landheer, überfielen — die Hutmacher, auf mit Filz beschlagenen Pferden, an der Spitze — Herzog Erichs Lager, am 21. Juni, und trieben alle Feinde sofort in die Flucht, so daß der Herzog Erich selbst mit vielen Rittern gefangen ward Dabei waren die Malzahn, Negendank, Osten, Thun, Behr, Moltke, Oerzen, Wedel, Wackerbart, im Ganzen 24 vornehme Ritter und 11 Knechte. Die Gefangenen wurden gegen ein Lösegeld von 8000 Mark wendischer Pfennige freigegeben. Den Herzog Erich und andere Gefangene überlieferten die Stralsunder dem verbündeten Herzog Wartislav in Wolgast. Die Belagerung Stralsunds dauerte gleichwohl bis Martini, als, nach einer mörderischen, aber nicht entscheidenden Schlacht zwischen Waldemar und Heinrich dem Löwen, bei Gransee, in welcher beide persönlich hart kämpften, die Partheien ermüdeten und Verhandlungen eröffneten, die auch dem Fürsten Witzlaf III. willkommen waren, da die Stralsunder, mit

seinen Vasallen vereint, die fürstlichen Güter und Schlösser auf Rügen verheerten.

1317 am 2. Juni bestätigte Witslaf III. den Stralsundern alle früheren Privilegien. 1318 am 23 Mai schließt Stralsund in Wordingborg mit König Erich eine besondere Vereinbarung, und nun, als Witzlaf III. schwach und vereinzelt stand, benutzten die Stralsunder, klug, den günstigen Zeitpunkt und seine Geldnoth, um wichtige Gerechtigkeiten von dem Landesherrn an sich zu bringen.

1318 am 25. November kauft Stralsund von Witzlaf III. die Gerechtigkeit der Zollerhebung, für 3000 Mark an ihn selbst und 2000 Mark an Gerwin von Semlow (Bürgermeister seit 1303 und bei der Lübecker Anleihe 1311 Mitbürge), die Witzlaf III. ihm früher verschrieben hatte.

1319 kaufen die Stralsunder von Witzlaf III. das Münz- und Wechsel-Recht; und Judica desselben Jahres bewilligt er den Rathmannen, Oldermannen und ganzer Gemeine »um der sünderliken Freundschaft, de Lehnware in allen den Scholen« (Berufung und Anstellung der Schullehrer) und endlich giebt er seiner, schon 1314 Freitag am Aller-Fasten ausgestellten Urkunde, wodurch er seiner »lewen Stadt thom Stralsunde und allen Inwahnern dersülvigen Stadt de nu sindt und noch tho kamende sindt«: die Gerechtigkeit der Stadt Rostock, das Eigenthums-Recht über die Stadt mit allem was in ihren Scheiden und Gränzen befindlich, mit Nutzungen und Freiheiten, zu Stadt-Recht, ausschließende Fischerei-Gerechtigkeit in den beschriebenen Gränzen, das jus de non evocando, das Recht der Willkühr und Freiheit nach altem Gebrauch, das Recht nach Lübeck zu appelliren, für die empfangenen 6000 Mark, bewilligt hatte, mit der Zusage, den Zoll nicht zu erhöhen und daß die Rathmannen Streitigkeiten über den Zoll selbst entscheiden sollten — jetzt, nach dem Kriege, durch eine neue Urkunde am Sonntag Lätare 1319, noch weitere Bestätigung und Ausdehnung, indem er »den geliebten Rathmannen, Alterleuten und der ganzen Gemeinheit »das Eigenthums-Recht eine Meile um die Stadt, frei von Abgaben und Leistungen« zuspricht: »Wir wollen überdies **wegen mancher »uns erwiesenen Gefälligkeiten** (im Kriege oder »durch die 6000 Mark?), daß sie in der Stadt und »ihrem Eigenthume eine Willkühr machen mögen,

»wie es ihnen gut deucht; wie sie denn auch Macht »haben jedermann zu geleiten.« Das lübische Recht wird bestätigt; innerhalb zwei Meilen sollen keine feste Schlösser angelegt werden; Zufuhr und Markt soll frei bleiben, die Münze nirgends anders als in Stralsund sein, und kein Gerichts-Voigt eingesetzt werden als mit Genehmigung »der Rathmanne und Alterleute« oder diese sollen »für uns und für sich selbst« Gericht halten; wer aus der Stadt gerichtlich verwiesen wird, soll auch aus andern Städten des Landes, wo Lübisches Recht gilt, verwiesen sein.

Die Erwerbung und Sicherung solcher wichtigen Gerechtigkeiten war in der That ein würdiger Lohn für die Tapferkeit der Stralsunder Bürger von 1316. Aber sie konnten überdem, sowohl dieser Tapferkeit als auch der klugen Benutzung ihres Sieges, ein würdiges äußeres Denkmal setzen. Von ihrem dritten Theile an dem Lösegelde, welches Herzog Erich mit 16000 Mark fein Silber und jene 24 Ritter mit 8000 Mark Pfennige, ferner andere Gefangene, namentlich Johann von Holstein, an Markgraf Waldemar bezahlen mußten, erbauten die Stralsunder den zierlichen Vorbau des Rath-, damaligen Kauf-Hauses, der noch jetzt, nach mehr als 500 Jahren, ein Schmuck und ein würdiges Denkmal des Sieges von 1316 und des durch die Urkunde von 1319 erworbenen jus statuendi genannt werden kann.

Das so, nach vielen Opfern, Kämpfen und Verhandlungen für Stralsund erworbene jus statuendi, das Recht innerhalb der Kommüne nach freier Willkühr Anordnungen zu machen, ward nun die Haupt-Grundlage der Verfassung Stralsunds, und wenn man auf die, seit länger als einem halben Jahrtausend erprobte Dauerhaftigkeit dieses Fundamentes für Gemeinwohl blickt, so muß man es wohl zu denjenigen Bauwerken der menschlichen Gesellschaft rechnen, die nicht veralten.

Es ward aber dieses Recht hier, nach der Urkunde, den Rathmannen, den Alterleuten und der ganzen Gemeinheit gegeben und dadurch festgestellt, daß weder dem Rathe, noch den Alterleuten, noch der ganzen Gemeinheit gesondert, oder auch selbst zu zweien dieser verschieden gedachten Stadt-Autoritäten, sondern nur allen dreien gemeinsam das Recht, dergleichen allgemein gültige Anordnungen (Statute) zu machen, zustehen solle; es sollte Einver-

ständniß aller drei Verfassungs-Glieder bewirkt werden, bevor allgemeine, für Gegenwart und Zukunft verbindliche Stadt-Gesetze Gültigkeit erlangen könnten. Allerdings waren jene drei Stadt-Autoritäten noch nicht genau bestimmt; man hatte weder für »Rathmannen«, noch für »Altermänner«, weder rücksichtlich der Wahl und Zahl, noch für den Umfang ihrer Befugnisse, noch selbst für »ganze Gemeinheit« ganz bestimmte Vorschriften oder einen festen Begriff; allein die Idee einer dreifach gesicherten Vertretung des »Gemeinwohls der Kommüne« war durch das jus statuendi begründet und ging nun der weiteren Entwickelung aus den sich gestaltenden Verhältnissen entgegen. Die »Rathmannen« hatten denn doch schon das Selbst-Wahlrecht; die Altermänner der Innungen, wobei die der Wantsnider schon nach dem Gebrauch die Wortführer waren, hatten sich in dem siegreichen Kampfe gegen die Feinde der Stadt, zu einer Verfassungs-Autorität erhoben, und die ganze Gemeinheit machte sich in öffentlichen Versammlungen, z. B. bei den Ettingen, noch ohne geregelte Abtheilung, in dem Willen der Mehrzahl geltend.

Die Gestaltung der Stadt-Verhältnisse Stralsunds, in jener ersten Bildungs-Periode, ward ohnstreitig sehr gefördert und geleitet durch den schon erwähnten Gervin von Semlow, der in der Reihe der Bürgermeister Stralsunds (soweit bekannt) die vierte Stelle einnimmt, schon 1287 im Rathe war, 1303 ProConsul ward, und als Aeltester von 1304 bis 1320, wenn nicht ganz doch fast allein, das Regiment im Rathe führte; nur Diedrich von Dörpen wird von 1305 bis 1311 sein Kollege gewesen sein. Gerwinus dictus de Semelow war Eigenthümer des Dorfes Devin und besaß Antheile in Parow, Lüdershagen und Benekenhagen. Dem heil. Geist-Hause vermachte er 10 Mark jährlicher Hebung, die zum Bau der Heil. Geist-Kirche verwendet worden sind.

Aus den 1316 gewonnenen Löse-Geldern erbaueten die Stralsunder, mit einiger Ueppigkeit, noch ein Sieges-Denkmal, einen König Arturs-Hof, der als öffentliches Gasthaus, als Logirhaus für hohe Gäste, zu öffentlichen Gelagen (beim Mai-Reiten), zu Hochzeiten u. s. w. benutzt ward. Es wird ein ansehnliches Gebäude gewesen sein, stand auf der Stelle der jetzigen Hauptwache am alten Markte, mit dem dahinter belegenen wüsten Platze, und ward durch das große Feuer 1680 zerstort.

§. 6.

Das Jahr 1319 ward für Stralsund auch noch dadurch wichtig, daß in demselben drei mächtige Herrscher starben, mit denen die Stadt in sehr wichtigen Verhältnissen gestanden hatte.

Es starb ihr Bundesgenosse Markgraf Waldemar von Brandenburg, wenigstens ward sein Begräbniß gefeiert; Herzog Wartislav ward Vormund seiner ihn beerbenden Vettern; später fiel die Mark an Ludwig, aus dem Bayerschen Hause. Es ist nun hier wohl füglich der Merkwürdigkeit zu gedenken, daß nach dreißig Jahren, 1349, ein Pilger aus dem heiligen Lande zurückkehrte, der sich für den Markgrafen Waldemar ausgab, als solcher von den nächsten Verwandten, den Fürsten von Anhalt, auf deren Betrieb auch vom deutschen Kaiser, feierlich anerkannt und in sein Erbrecht wieder eingesetzt ward. Auch gelang es ihm und seinen Verbündeten, theils durch Verhandlungen, theils durch Waffengewalt, einen Theil der Mark für sich zu gewinnen, allein während des Krieges ward seine Aechtheit wieder verdächtigt, der deutsche Kaiser widerrief die Anerkennung und Waldemar verlor die Mark, blieb aber bis zum Tode († 1357) bei den Fürsten von Anhalt, deren Schutz wohl nicht kräftig genug war, um seine Ansprüche zu verfechten. Er wird in der Geschichte immer »der falsche Waldemar« genannt; neuere Forschungen machen es aber glaubwürdig, daß es wirklich der ächte Waldemar, der Alliirte Stralsunds, gewesen sei, der aber geistesschwach geworden war. (S. Klöden, K. F., Diplomatische Gesch. d. Markgr. Waldemar. Berlin 1845.)

Ferner starb König Hakon von Norwegen, und dieses Reich fiel an Schweden, wo König Magnus ein schwaches Regiment führte.

Es starb auch Erich (Menved), König von Dännemark, dessen Bruder und Nachfolger, der mit Stralsund verbündete Christoph, schon vor, aber auch nach der Thronbesteigung (1320) der Stadt alle Privilegien bestätigte.

Alle äußeren Erfolge konnten aber eine gewisse innere Unruhe der Stralsunder nicht beschwichtigen. Wahrscheinlich kamen die Nachwehen der Kriegskosten zu fühlbar auf die Einwohner zurück; man hatte sich vorläufig mit Anleihen geholfen (s. §. 5.), die gewonnenen Lösegelder mochten danächst dem augenblicklichen Bedürfnisse gedient haben, allein da die im Sieges-Jubel beschlossenen großen Bauten, dann aber auch die allerdings sehr nützlich verwendeten Kauf-

gelder an Witzlaf, große Summen verlangten, so möchten die öffentlichen Kassen doch wohl bald der Aufhülfe bedürfen, und Steuerforderungen des Rathes von den Bürgern nothwendig machen. Dergleichen Anforderungen erregen gewöhnlich Kritik der Verwaltung, und da diese von dem Rathe ohne öffentliche Rechnungslegung geführt ward, so kam es wohl leicht zu näheren Erörterungen über Nothwendigkeit der geforderten Steuern.

Wir finden nun Nachrichten über einen von dem Rath und Altermännern um 1320 erwählten Ausschuß von acht Personen zur Abfassung von Statuten, gewiß eine der nächsten Folgen des von dem Landesherrn errungenen jus statuendi; den Mitgliedern dieses Ausschusses wird eidlich Schutz hinsichtlich ihrer Aeußerungen und Anerkennung ihrer Beschlüsse gelobt. Von dem Erfolge der Berathungen wird nur bekannt, daß ein Rathsherr, Johann von Güstrow, und sein Neffe, Gödeke von Güstrow, ein mißvergnügter Bürger, den Ausschuß und selbst den Rath beschuldigen, letzteren von dem Einflusse oder der Mitberathung der Alterleute unabhängig machen zu wollen, wodurch die Bürger gegen den Rath aufgewiegelt worden. Johann von Güstrow soll, als Rathsherr, die Geheimnisse des Raths und der Alterleute, dem Gödeke, der verfestet gewesen, hinterbracht haben.

Gödeke hat sich beschwert, daß er nicht auch mit zur Berathung gezogen worden (im Register der Wantsnider kommt sein Name nicht vor); er hat diesen Berathungen heimlich beigewohnt, sie bei den Bürgern lächerlich gemacht und angegeben, der Rath wolle alle Alterleute umbringen lassen, wozu man die Waffen in Pukenberchs (eines Wantsniders, Nr. 121.) Hause bereit gehabt.

Da der Rath hier beschuldigt wird, im Einverständnisse mit einem »Wantsnider« gegen »Alterleute« complottirt zu haben, so wird ziemlich klar, daß Alterleute der Wantsnider zu dem Ausschusse gehörten, Zunft-Alterleute aber davon ausgeschlossen und letztere deßhalb unzufrieden waren.

Jedenfalls ist nicht zu schließen, wie in der Geschichte des Magistrats v. Syndikus Dr. Brandenburg S. 29. angedeutet, daß eine Unzufriedenheit der Bürger mit der Vertretung durch die »Alterleute« bei diesem Vorfalle kund ward; vielmehr wird der Rath böslicher Absichten gegen die Alterleute der Zünfte beschuldigt.

Gödeke von Güstrow ward unter andern auch des heimlichen Verraths der Stadt an den Landesherrn, den er in

Neuenkamp zur Nachtzeit besucht habe, angeklagt; er und sein Oheim wurden, wie es scheint, der Stadt verwiesen.

Uebrigens bleibt hier ungewiß, ob diese Parteikämpfe kurz vor oder nach dem Tode des Bürgermeisters Gervin von Semlow († 1320) stattgefunden haben.

Von dem Erfolge der erwähnten Berathungen der Achte über ein beabsichtigtes »Statut« ist überall nichts zu finden.

§. 7.

Witzlaf III. blieb den Stralsundern geneigt; er überläßt 1321 »den Rathmannen, Olderlüden und meiner Bürger« die Wind- und Wassermühlen »in eren Grauen und buten« mit allen Wasser-Zuflüssen; er erkennt auch das Erbrecht der Frauen in Gütern seines Landes an, und in einer anderen Urkunde bestätigt er den Stralsundern die Gränzen des ihnen zur Fischerei überlassenen »Solten-Waters« und giebt ihnen dabei den »Vorstrand« mit genauer Bestimmung.

In den Jahren 1321 bis 1324 kämpfte Witzlaf III., im Verein mit den Pommerschen Herzogen, theils gegen Heinrich den Löwen von Meklenburg, theils gegen Brandenburg. Aber 1325 starb Witzlaf III. ohne männliche Nachkommen, da sein Sohn Jaromar, kurz vor seiner Verlobung mit Beatrix, Tochter Heinrichs des Löwen, Witzlafs Bruder Sambor aber schon früher verstorben war. Die Seitenlinien des Rügenschen Fürstenstammes, von Putbus und von Gristow, hatten schon längst der Erbfolge entsagt. Wartislav IV., Herzog von Pommern-Wolgast, sah sich als zunächst berechtigt an, erschien auch am 2. December 1325 mit Prälaten, Räthen und großem Gefolge in Stralsund, und verhandelte über Huldigung. Nachdem der Herzog mit großer Bereitwilligkeit die Bestätigung aller Privilegien mit der Bedingung versprochen: wenn er seine Zusagen nicht halte, so sollten Stände, wenn sie ihn gemahnt und er in 1½ Jahren sein Unrecht nicht gut gemacht, befugt sein, einen andern Fürsten zu wählen, erhielt er am 4. December 1325 die Huldigung in Stralsund; die andern Städte im Lande folgten diesem Beispiele bald nachher.

Nun trat der aus Dännemark verdrängte Christoph, in Rostock, als Lehnsherr des Fürstenthums Rügen, auf, und belehnte Herzog Heinrich und die Herren von Werle mit dem ganzen Fürstenthum Rügen, Stralsund und alle Städte mit begriffen. Darauf erbat Wartislav IV. seinerseits bei Christoph die Belehnung, und erhielt sie ebenfalls 1326, mit vielem Pomp, auf dem Kirchhofe in Barth. Auch von der

in Dännemark für Otto und Waldemar herrschenden Vormundschaft erhielt sowohl Wartislav IV. die Belehnung, als auch Stralsund die Bestätigung der Privilegien; ein Sohn Wartislavs sollte die Schwester Waldemars heirathen. Wartislav IV. starb plötzlich in Stralsund, und nun belehnte Christoph wieder Heinrich von Meklenburg mit dem ganzen Fürstenthume Rügen, während Waldemar die Erben des Wartislav anerkannte. Hieraus entstand der Rügensche Erbfolgekrieg, worin die Rügenschen Ritter, welche das Bündniß mit Stralsund durch eine besondere Urkunde, to twelften Dagen (7. Jan.) 1326, erneuerten, namentlich aber Greifswald und Stralsund, das Panier für die Wolgaster Linie kräftig erhoben. Graf Gerhard von Holstein, Vormund in Dännemark, kam deshalb, mit 600 Mann Hülfstruppen, 1326 selbst nach Stralsund. 1326 fielen die Meklenburger in Pommern ein, eroberten Barth, Grimmen, Loitz; 1327 erfochten die Greifswalder einen Sieg über die Meklenburger, und 1328 ward in Brodersdorf ein Friede geschlossen, demzufolge die Meklenburger für Entsagung aller Ansprüche 31000 Mark Silber innerhalb 12 Jahren erhalten, bis dahin aber die Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees in Pfand besitzen sollten. (Näheres über diesen Erbfolge-Krieg ist in Kosegartens »Denkmäler« zu finden.)

§. 8.

Die Anstrengung, welche Stralsund für den Erbfolgekrieg gegen die Meklenburger, zu Gunsten der Wolgaster Fürsten gemacht hatte, erforderten gewiß bedeutende Mittel, und erregten auch ohnedem wohl manche Parteistreitigkeiten in der Bürgerschaft. Conrad von Papenhagen, wahrscheinlich ein Altermann der Wantsnider, in deren Register dieser Name öfters vorkommt, (Hermann von Papenhagen war Bürgermeister von 1325 bis 1342), Gerwin von Semlow und Diderich von Semlow, Söhne jenes für Stralsund wichtigen, 1320 gestorbenen Bürgermeisters, (s. §. 5.), dringen 1328, an der Spitze unzufriedener Bürger, mit gewaffneter Hand in die Rathssitzung, um Abhülfe von Beschwerden und Wahlrecht wegen vier Kriegs-Hauptleute für die Bürger zu erzwingen. (Es können auch Persönlichkeiten als Quelle des Aufstandes angesehen werden, denn 1328 war Gerwin von Semlow, der, trotz eines Friedensgebotes, im persönlichen Streite mit den Bürgermeistern

Bertram von Travemünde und Bernard von Dörpen, diese geschmähet hatte, durch den Rath und die Alterleute aller Aemter, in Strafe genommen worden.) Der Versuch mißglückte, und ein vom Rathe niedergesetztes Gericht, wobei, neben dem Fürstlichen Voigt, drei Rathsherren, darunter zwei Tuchhändler, Thidemann Witte, Nr. 239., und Johannes Sachteleven, Nr. 282., fungirten, verurtheilen die drei genannten Anführer, auch den Tuchhändler Henneke Holste, Nr. 126., und Andere, zur Proscription; daß sie nicht hingerichtet wurden, verdankten sie wahrscheinlich der nahen Verwandtschaft mit den Bürgermeistern.

In Folge eines Streites mit dem Bischofe zu Schwerin, über geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund, ward die Stadt 1329 durch den Abt in Verden mit dem Banne belegt, vermuthlich ohne erhebliche Folgen, und als Pommern und Rügen dem Papste (1331) zu Lehn übergeben ward, blieb Stralsund, wie es scheint, davon ausgeschlossen, da es in der Urkunde neben den andern Städten nicht genannt wird.

In Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit war und blieb Stralsund lange gewissermaßen der Gränzpunkt, wo, in Folge der Verbreitung des Christenthums nach dem Strale-Sund auf drei verschiedenen Wegen, sich auch drei verschiedenartige geistliche Autoritäten oft streitend berührten; der Bischof von Schwerin war, durch das Archidiaconat in Tribsees, der älteste Kirchen-Herr dieser Gegend; andererseits reichte der Bischof von Kammin mit seinen Befugnissen auch bis hierher, und drittens hatte der dänische Bischof von Roeskilde die von der weltlichen Macht eingeführte und zeither am mehrsten geschützte Autorität in dem Fürstenthume Rügen. Indessen behauptete das Verhältniß zu Schwerin, unter dem formellen Schutze des Papstes, in Stralsund das Vorrecht.

Von einiger Merkwürdigkeit ist in dieser Rücksicht, daß der Bischof, Herzog Johann von Kammin, der 1342 zu dem Bischofssitze gelangte, den Haupt-Altar in der St. Nicolai-Kirche zu Stralsund (vielleicht in Folge des Bannes von 1329 neuerdings) geweihet hat. Dieß ergiebt sich aus dem Inhalte einer, in dem (katholischen) Haupt-Altare der Kirche noch jetzt vorhandenen, noch vor Kurzem wieder besichtigten Blei-Kapsel, worin sich, neben wenigen kleinen Knochen (wahrscheinlich angebliche Reliquien des heiligen Nicolaus), noch das ganz kennbare, in Wachs abgedruckte Siegel des genannten Bischofs Johann von Kammin,

befindet; wann und warum hier dieser Bischof fungirte, bedarf weiterer Aufklärung.

Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß der Bischof Olavus von Roeskilde schon 1304 in einer Urkunde (Sundine 1842, S. 66.) den Bischofs-Zehnten von Rügen festsetzte, zu 35 Last weniger 2 Drömt Roggen, welche Abgabe noch jetzt, unter dem Namen Bischofs-Roggen, erhoben und, nach späteren Tractaten mit Dännemark, anderweitig verwendet wird.

Der noch unter Vormundschaft stehende dänische Prinz Waldemar, dessen Schwester an den Markgraf Ludwig von Brandenburg verheirathet war, kam 1338 nach Greifswald, bestätigte dort, als muthmaßlicher Thronerbe, Privilegien, ward aber von dem Stettiner Herzog Barnim, Ludwigs Feind, gefangen genommen. Verhandlungen auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. 1338, wo Barnim unmittelbares Reichs-Lehn empfing, aber auch, ohne Zustimmung der Wolgaster Linie, den Markgrafen von Brandenburg eventuelle Erbfolge bewilligte, ohne die Gegenseitigkeit zu bedingen, machten Waldemar wieder frei. Bogislaus V. von Wolgast und selbst alle Vasallen Barnims erhoben Widerspruch gegen das Brandenburgische Erbfolge-Recht. Ersterer kam 1338 nach Stralsund, bestätigte alle Privilegien und erhielt hier Beistand; die Stralsunder übernahmen für ihn Bürgschaften, die übrigen Städte Greifswald, Anklam und Demmin thaten es ebenfalls, und alle Vier vereinbarten sich gegen Friedestörer, 1339.

Nach dem Tode Graf Gerhards veranlaßte Markgraf Ludwig eine Vereinbarung aller Betheiligten bei der Thronfolge Dännemarks, in Lübeck 1340, wo Waldemar, obgleich jüngerer Bruder, am 19. Mai als König von Dännemark (Waldemar IV. Atterdag) anerkannt ward. Schon am 20. Mai bestätigte er daselbst die Privilegien der Stralsunder; sie sollen für ihre eigenen Vögte in Skanör und Falsterbode freie Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen über Hand und Hals; sie können alle Waaren, auch Tuch bei Ellen, von ihren Vitten verkaufen, und Strandgut selbst bergen u. s. w.

Während mancherlei Krieges-Unruhen zwischen Pommern und Brandenburg trieb Stralsund seinen Handels-Verkehr zu Lande auf Geleitsbriefe der Stettiner Herzoge; ein Streit mit König Magnus in Schweden ward 1339, durch einen Stralsunder Abgeordneten, den schon bei 1328 genann-

ten Rathsherrn und Tuchhändler Thidemannus Witte, wieder beigelegt. Der Seeverkehr ward immer blühender; Reichthum häufte sich in Stralsund; dies erkennt man daran, daß in der Zeit 1334—1341 mehrere Stralsunder, darunter auch einige Tuchhändter, sich Landgüter kauften, auch, wie z. B. Bertram von Travemünde, an das Kloster auf Hiddensee, verschenkten. Goedeke de Wickeden, Wantsnider Nr. 246., wahrscheinlich Altermann, 1328 zu Rath gekommen, stiftete das Hospital St. Jürgen vor Rambin und dotirte es reichlich 1334, laut Stadtbuch und laut der noch vorhandenen Bestätigungs-Urkunde des Bischofs zu Roeskilde von 1339, und Wickeden's Testament von diesem Jahre; Johann Wesent, Rathsherr, dem die Voigtei-Gerechtigkeit in der Stadt von der Wittwe Wartislavs IV. zu Lehn gegeben worden war, kaufte die Insel Ummanz, pfandweise, 1341; sie ward aber in demselben Jahre durch Herzog Bogislaus V. dem Heil. Geist-Kloster unwiderruflich verkauft.

Magnus, König von Schweden und Norwegen, ward durch König Waldemar am 3. Januar 1341 in dem Besitz Schonens anerkannt, weßhalb die Hansestädte sich sehr zu Magnus hielten; sie schlossen 1343 mit ihm am 17. Juli in Helsingborg eine neue Vereinbarung, und am 9. September desselben Jahres bewilligte er ihnen noch besondere Freiheiten in Norwegen. Doch 1344 wurden gegenseitig viele Beschwerden geführt; die Städte klagten besonders über willkürliches Verfahren der dänischen Vögte in Schonen, und Magnus namentlich auch darüber, daß die Stralsunder ihre Vitte willkürlich vergrößert hätten.

König Waldemar, der 1345—1346 in Esthland gewesen war, verkaufte diese dänische Provinz an den deutschen Orden, reisete 1347 nach dem gelobten Lande, und schloß nach seiner Rückkehr 1348 ein Bündniß mit den Pommern, gegen die Herren von Meklenburg, welche sich seiner Lehnsherrschaft entziehen wollten, indem sie, von Kaiser Karl IV. zu Reichsfürsten, Herzogen von Meklenburg erhoben, ihre Länder vom deutschen Reiche zu Lehn annahmen. König Waldemar landete 1349 mit einem Heere bei Pöl vor Wismar, zog durch Meklenburg, vereinigte sich mit den Pommern, und besetzte mehrere, dem sogen. falschen Markgraf Waldemar zugefallene, Städte, u. a. auch Straßburg. Hier ward er von den, auch gegen Markgraf Ludwig kämpfenden Herzogen von Mek-

lenburg (die Herren von Werle-Güstrow waren Verbündete Ludwigs) belagert. Als diese gegen ein Heer Ludwigs ziehen mußten (welches sie in der Schlacht bei Odersberg auch besiegten), konnte König Waldemar von Strasburg nach Berlin rücken, hier aber kam, kurz vor dem Beginn einer Schlacht mit den Meklenburgern, ein Waffenstillstand bei Spremberg zum Abschluß. König Waldemar verwendete sich dann für seinen Schwager, Markgraf Ludwig, bei dem Kaiser Karl IV. in Prag, mit günstigem Erfolge, und eilte nun, wegen Geldmittel sehr bedrängt, als starker Schuldner Herzog Barnims, der sich von der Erbfolgeverpflichtung gegen Brandenburg wieder frei machte, durch Pommern nach Dännemark zurück; 1350 verlobte er seine erste Tochter, Margaretha, mit Heinrich, dem ältesten Sohne des Herzogs Albrecht von Meklenburg, der die Lehnsherrschaft Dännemarks auf's Neue anerkannte; als Margaretha noch in demselben Jahre starb, ward deren Schwester Ingeborg (3 Jahr alt) dafür Heinrichs Braut.

Um 1348—1350 durchzog die Pest, der schwarze Tod (mort bleu der Franzosen), ganz Europa, und raffte aus manchen Städten den dritten Theil der Bevölkerung hinweg; Aehnliches wird auch von Stralsund berichtet, doch lassen hier die Register des Magistrats eben keine besondere Sterblichkeit bemerken.

Albert Hövener, der 1328 zu Rath gekommen, und 1341 Bürgermeister geworden war, auch 7 Jahre lang ältester Bürgermeister blieb, hat, nach Berckmann, 1348 die St. Jürgen-Kirche bauen, den St. Jürgen-Kirchhof aus dem Kniepertеich anfahren lassen, so daß, wo früher eine Reiferbahn gewesen, nun der Knieper-Teich entstand; auch stiftete er das Hospital St. Jürgen am Strande für »vier stich« arme Personen, welche Betten, Kleidung und einige Nahrungsmittel erhalten sollten. Es ist aber schon §. 2. angeführt, daß das St. Jürgen-Hospital bereits 1280 angelegt worden, und nach Dinnies (s. Pommersche Samml. von Gadebusch II., wo auch über andere geistliche Stiftungen Stralsunds Nachrichten zu finden) bestand das Hospital St. Jürgen wenigstens seit 1310; Hövener erweiterte nur dasselbe durch Hinzufügung des sogen. langen Hauses. Albert Hövener starb 1357, gewiß als ein sehr reicher Mann; sein Grab, in der Gyldenhusischen Kapelle der St. Nicolai-Kirche (unter dem jetzigen Regierungs-Chor), ward durch eine kunstvoll gravirte Metall- (Bronze) Platte, aus mehreren Stücken zusammen-

gesetzt, über 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit, geziert, die noch jetzt ein sehenswerthes, ja ausgezeichnetes Denkmal älterer Kunst ist, wahrscheinlich in Nürnberg gefertigt ward und jedenfalls sehr kostbar gewesen sein wird. S. baltische Studien, 8r Jahrg. S. 179.

Hier mag, zur weiteren Berichtigung über die Zeit des Baues der St. Nicolai-Kirche, daran erinnert werden, daß, nach dem ältesten Stadtbuche (s. §. 4.), zwischen 1277 und 1288 Leo Valcke zu dem Baue Getreide schenkte und 1300, oder nach Dinnies schon 1295, darin einen Altar stiftete; 1329 aber ward an dem Thurm gebauet, was an der Westseite desselben, neben dem Portale, durch einen Stein mit der Inschrift »Inceptio turris S. Nicolai anno millesimo CCC uicesimo nono« bezeugt wird. (S. Sund. 1835 Nr. 92.; nach Berckmanns Chronik S. 163. ist dieser erste Thurm 1366 wieder eingestürzt.)

Der Tuchhandel war um diese Zeit in voller Blüthe. Von 1329 bis und mit 1352 zeigt das Register 198 neue Mitglieder, und das Verzeichniß der Raths-Mitglieder für dieselbe Zeit, daß 20 Tuchhändler in den Rath aufgenommen worden; ein eigenes Verzeichniß der Altermänner gab es noch nicht.

Das Stadt-Regiment ward noch immer nach der Raths-Willkühr durch Bursprakén und Ettings-Beschlüsse geführt; wie wenig Verfassungs-Rechte den Wohlstand der Bürger förderten oder schützten, und daß eigentlich nur das Ansehen, die Willkühr der Obrigkeit, dem ungeregelten Willen der Einwohner gegenüber stand, zeigt am deutlichsten die Uebereinkunft der Magistrate von Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin, vom 2. Januar 1353, gewissermaßen die erste Verfassungs-Urkunde dieser Städte, welche freilich schon früher mancherlei gemeinschaftliche Beschlüsse gefaßt, unter andern auch 1319 mit Lübeck u. s. w. eine gleiche Böttcher-Amts-Rolle eingeführt hatten. Der Inhalt des Statuts war, nach Stavenhagens Geschichte der Stadt Anclam:

§. 1. Es sollen jedes Jahr neue Rathsherren, durch den Rath, so wie in Lübeck, erwählt werden, nach bestimmter Wahlform.

§. 2. Vater und Sohn sollen nicht zugleich im Rathe sein.

§. 3. Die Bürgermeister haben die Vertheilung der Aemter.

§. 4. Es sollen nicht mehr als 24 Rathsherren sein, davon 8 als alter Rath.

§. 5. Auf-

§. 5. Aufwiegler gegen den Rath, ob Rath oder Bürger, sollen 100 Mark Silber (= 1400 Thaler Preuß. Cour.) Strafe zahlen an den Rath.

§. 6. Wer vor den Rath kommt, muß, nach angebrachtem Gesuch, sammt seinen Rathsfreunden, abtreten.

§. 7. Wer der Stadt und den Bürgern zum Schaden arbeitet, hat Leben und Gut verwirkt.

§. 8. Jeder Bürgermeister und Rathsherr soll sich ein Pferd halten, und zu jeder Reise bereit sein.

§. 9. Wessen Pferd dabei zu Schaden kommt, soll es vom Rathe bezahlt erhalten.

§. 10. Dem Ehemanne müssen die auf das Haus der Frau verwendeten Kosten erstattet werden.

§. 11. (Ueber Nachbar-Gelinte, Mauern u. s. w.)

Man erkennt leicht, daß dies Statut gegen Streit im Rathe, und hauptsächlich gegen Aufwiegler gerichtet war, für Verwaltung des Gemein-Guts und Rechte der Bürgerschaft aber eigentlich Nichts enthält, da die beiden letzten §§. nur als sehr beiläufig angehängte Satzungen anzusehen sind. Besonders wichtig war die durch §. 7. den Stadt-Obrigkeiten beigelegte reine Willkühr über das Leben der Unterthanen; das Statut kräftigte die Obrigkeiten gegenseitig.

§. 9.

Nach dem Frieden zu Brodersdorf, 1328, waren die Meklenburger nicht allein bis 1340 im Pfandbesitz eines großen Theils des Landes zwischen Stralsund, Barth und Tribsees geblieben, sondern, da die versprochene Zahlung nicht erfolgt und neuer Streit entstanden war, gütliche Verhandlungen 1344 in Gnoyen, 1346 in Treptow, so wie Berufungen auf den Bischof von Kammin und den Herzog von Sachsen, auch nicht zum Ziel führten: so gaben die Meklenburger die Pfandgüter auch nicht zurück. Als 1348 Kaiser Karl IV. die Pommerschen Herzoge mit dem Fürstenthum Rügen belehnte, erhielten die Meklenburgischen Herzoge gleichzeitig das Lehn für Barth und Damgarten, wodurch der Streitknoten noch fester gezogen ward. 1350 sollte Waldemar IV., König von Dännemark, ihn gütlich lösen, aber es gelang nicht, und 1351 griffen beide Theile wieder zu den Waffen. Die Meklenburger erschienen mit drei verschiedenen Heeres-Abtheilungen, bei Barth, bei Grimmen und bei Loitz. Hier wurden sie in der Schlacht auf dem Schopendamme besiegt, und ihr Bundes-Genosse, Graf Johann von Gützkow, der als Bräutigam von

der Hochzeit zur Schlacht geeilt war, fiel, der letzte seines Stammes.

Die Pommern besetzten nun auch Grimmen und Barth; der kleine Krieg dauerte aber noch fort und zerrüttete das Land, auch die kleinen Städte sehr. Nach mancherlei Wechselfällen kam es endlich 1354 am 12. Februar in Stralsund zu einem Friedensschlusse, der die Auslieferung der Pfandgüter gegen den Pfandschilling festsetzte, ein Hülfsbündniß enthielt und, merkwürdiger Weise, als ein Zeugniß von dem hohen Ansehen, worin die Städte und ihre Obrigkeiten bei den noch schwachen Landesherren standen, bestimmte: daß künftige Streitigkeiten von zwei Rittern von jeder Seite und vier Rathsherren, aus den vier Städten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, schiedsrichterlich geschlichtet werden sollten. Die Pfandgüter wurden 1356 wirklich ausgeliefert, aber wegen der Zahlung und Anderes entstand nachher wieder Uneinigkeit, und noch 12 Jahre später der dritte Rügensche Erbfolgekrieg.

§. 10.

Inmitten solcher Krieges-Zustände waren die Städte, obgleich sie an den Kämpfen selbst jetzt nicht unmittelbar Theil nahmen, doch vielfach hart bedrängt. Raub und Plünderung bis vor ihren Mauern mußten sie oft mit ansehen. 1358 aber verbünden sich Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin gegen Jeden, der ihre Freiheiten antasten will, ihre Bürger außerhalb der Stadt vor Gericht fordere, beschatze oder beraube; sie wollen dagegen die »Acht« aussprechen, und wenn dann innerhalb 14 Tagen keine Folge geleistet wird, so tritt die gemeinschaftliche Aechtung von allen vier Städten ein, und keine bewilligt Geleit.

Dies war also eine schon weit greifende, die Macht der Städte sehr ausdehnende Art von Hanse-Bund im Kleinen; der große konnte sich, übrigens gleicher Tendenz, nicht bis auf die nächsten Verhältnisse der Städte erstrecken, und war überhaupt auch keineswegs ein völlig organisirtes Ganze; die Theilnehmer traten nur für besondere Zwecke und zeitweise zusammen. In dergleichen, sich immer mehr ausbreitenden, größeren Verbindungen wurden sie jedoch schon 1343 (am 17. Juli, siehe §. 8.) hansa Theutonicorum genannt; es war eine Politik der Städte, in solchen Verhandlungen die verbündeten Städte nicht bestimmt anzugeben, um neu hinzutretenden auch Theilnahme an den Vortheilen zusichern zu können.

Die Acht-Erklärung der Städte, hinter sichern Mauern, mit Marktplätzen und Werkstätten für den Ueberfluß und die Bedürfnisse des ganzen Landes, traf nicht blos das Raubgesindel der Landstraße, sondern auch die auf Wegelagerung sehr geübten, in ihren Burgen lauernden Ritter, eben so wirksam wie, im andern und größeren Bereich, der Bannstrahl des Papstes und die Reichs-Acht des Kaisers.

Den Seehandel betrieben die Städte fortwährend mit gutem Erfolge; 1356 wurden in Greifswald die Schonenfahrer- und die Bergenfahrer-Compagnie begründet; Greifswald kauft mehrere Landgüter, überhaupt gewinnen die Kommunen mehr Festigkeit; alle Hansestädte breiten ihren Handel mehr aus, und werden, im Gefühl der wachsenden Kraft, auch entschiedener und anmaßender gegen eigene und fremde Landesherren.

Unter diesen war Waldemar IV., seit 1340 wirklich regierender König von Dännemark, der mächtigste im Norden Europa's und in vielseitiger Berührung mit den Hansestädten der Ostsee. Die so rasch aufblühenden Städte an der Wendischen und Pommerschen Küste, steigerten die angeerbte Begierde dänischer Könige nach dem Besitz derselben, in seinem herrschsüchtigen Gemüthe um so mehr, als er das entfernte Esthland an den deutschen Orden 1346 verkauft hatte. Die den Städten in Dännemark zustehenden Privilegien mußte er mit Neid als eine Quelle betrachten, woraus jene Städte Reichthum und Macht schöpften, ohne verhältnißmäßige Theilnahme seiner eigenen Unterthanen.

Waldemar nahm nun gerne Anlaß, mit den deutschen Städten in Streit zu kommen, und kleine See-Scharmützel mit den Wismeranern benutzte er als Vorwand, den Wendischen Städten die Privilegien in Dännemark zu versagen. In den hierüber entstehenden Verhandlungen wollte er seinerseits Macht und Beistand der Städte gewinnen, um Schonen, das er selbst 1341 an Schweden abgetreten hatte, wieder zu erobern. Allein hierauf wollten die Städte nicht gerne eingehen, da sie es mit Schweden nicht verderben mochten; insbesondere so lange Schweden in dem Besitz von Schonen war, wo die Stralsunder, im Falle eines Krieges, vielerlei Eigenthum und Interessen bedrohet sahen.

Es scheint, daß die Weisen der Hansestädte einiges Mißtrauen gegen Waldemar schöpften, denn 1358 am 1sten November treten die Gesandten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund (zwei Rathsherren, die

Tuchhändler Hermann de Rode und Johann Buxtehude, Nr. 408. und 414.), Greifswald, Anklam und Demmin, in Rostock zusammen und schließen ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre »gegen die Fürsten und Herren, die sie in ihren Rechten kränken würden.« Die Stralsunder Kaufleute aber erlangen »für sich und Andere« von dem Könige Magnus in Schweden, einen besonderen Schutzbrief. Es lag nun einmal in den geographischen, merkantilischen und politischen Verhältnissen der Länder an der Ostsee, daß die Städte an der deutschen Küste einen besondern Stützpunkt, für ihren Handel und für ihre Unabhängigkeit, in Schweden erkennen und zu gewinnen suchen mußten; darin eine antigermanische Tendenz finden zu wollen, wäre eben so kurzsichtig und ungerecht als die ähnliche Beschuldigung der jetzigen Hansestädte, weil diese Freihäfen zu bleiben wünschen.

Auch Lübeck verschaffte sich 1359 von Schweden ein besonderes Schutzversprechen, und die Hamburger vom deutschen Kaiser Karl IV. einen Freibrief, »See- und Straßenräuber auf dem Meere, auf der Elbe und zu Lande verfolgen zu dürfen.«

Während dem hatte Waldemar bereits Schonen angegriffen und läßt die Sendeboten 1360 zu sich nach Helsingborg entbieten, die aber den Beistand gegen Schweden bestimmt versagen und, ohne seinen längst gereiften Plan zu durchschauen, wieder abreisen.

Rasch, aber geheim, rüstete Waldemar nun eine Expedition aus gegen das Herz aller Handelsbewegungen der Ostsee, gegen Wisby, das den Reichthum der Kaufleute aller betheiligten Städte in seinen Niederlagen bewahrte. Die Stadt wurde 1361 erstürmt; 1800 sich tapfer wehrende Bürger und Genossen wurden getödtet, die Waaren-Lager wurden geplündert, die bedeutendsten Gebäude zerstört; die rohen Krieger vernichteten, trotz eines Vertrages, die Hauptstadt des Ostseehandels fast ganz, und seitdem sank Wisby immer mehr, so daß jetzt nur noch einzelne Bau-Trümmer, als Ruinen großer Gebäude, an den ehemaligen Glanz und Reichthum daselbst erinnern.

§. 11.

Die erschütternde Nachricht von dem Falle Wisby's veranlaßte 1361 die in Greifswald versammelten Sendeboten der betheiligten Städte vorläufig zu dem Beschlusse: daß Keiner Waaren nach Dännemark oder Schonen bringen solle, und bald darauf wird, ebendaselbst, mit den Kö-

nigen Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen, ein förmliches Kriegs-Bündniß gegen Waldemar IV. von Dännemark, nach folgenden Bestimmungen, abgeschlossen:

Die Könige sollen 2000 Gewaffnete, mit den erforderlichen Schiffen, in Schonen, Oeland und Gothland gegen Waldemar stellen.

Lübeck 6 Koggen, 6 Sniggen (große und kleine Kriegsschiffe) mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide (Wurfmaschine).

Hamburg 2 Koggen mit 200 Gewaffneten.

Rostock und Wismar 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Stralsund und Greifswald 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Kolberg, Stettin und Anklam, mit anderen zur Hülfe bestimmten Städten, 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Bremen 1 Kogge mit 100 Gewaffneten.

Kiel 1 Schiff von 40 Lasten mit 30 Gewaffneten und 10 Schuten.

Damit soll die See für den gemeinen Kaufmann befriedet werden, um in Sicherheit nach Schonen, Oeland und Gothland ziehen zu können, »und sollte daraus Unfriede entstehen,« so will man sich helfen und nicht eher Frieden schließen, als bis die Sache ganz geendet.

Die Könige von Norwegen und Schweden setzen den Städten Schloß Bähus und Marstrand zum Pfande für Kosten und Schaden, bewilligen, auch im Voraus, für den Handel in ihren Reichen, den Kaufleuten der deutschen Hanse besondere Freibriefe. Die Könige, Magnus und sein Sohn Hakon, sollen selbst bei dieser Verhandlung, am 8. Septbr. 1361, in Greifswald gewesen sein. Magnus hatte seinen ältesten Sohn Erich als König von Schweden und den zweiten Sohn Hakon als König von Norwegen anerkennen lassen, führte aber für beide noch selbst die Regierung.

Man erkennt leicht, daß Waldemars Angriff die Städte enger verbündete; sie wurden zur äußersten Anstrengung, der Saamenkern der Hanse ward zur raschen Entwickelung gereizt. Man sieht hier nun auch ein klares Bild der Kraft und verhältnißmäßigen Betheiligung der verschiedenen Städte: Stralsund mit Greifswald eben so gestellt als Lübeck oder als Rostock mit Wismar. Darin wird schon ein

höheres Interesse für Stralsund und Greifswald bezeugt — also auch lebhafterer oder größerer Handel — als sonst das Größenverhältniß der Städte und ihr Alter fordern konnten. In der That beginnt jetzt die Periode, in welcher Stralsund die Leitung der Hanse in der Ostsee thatsächlich auf sich nahm.

Lübeck — wegen der Nachbarschaft und besonderer Verhältnisse — war immer sehr zurückhaltend bei den Unternehmungen gegen Dännemark; Hamburg und Bremen hatten, wie man aus dem Ansatze erkennt, noch gar keine Bedeutung dabei — Stralsund aber hatte wohl den größten Antheil wegen der lebhaften Handels-Geschäfte mit Schonen.

Bei der Verhandlung in Greifswald waren aus Stralsund: die Rathsherren Hermann van dem Rade, Tuchhändler Nr. 414.; Gödeke Ghyse; Lüdeke van Külpen; Bernt van Bremen, Tuchhändler Nr. 465.

Zur festgesetzten Zeit, Fastnacht 1362, waren die Städte mit ihren Rüstungen bereit; die Könige aber nicht; ja Hakon hatte den eigenen Vater Magnus in der Kirche zu Calmar gefangen gesetzt.

Die Flotte der Städte, unter Oberbefehl Heinrichs des Eisernen, Grafen von Holstein, einem Feinde Waldemars, und angeführt von dem Lübecker Bürgermeister Johann Wittenberg, erschien Anfangs Mai 1362 vor Kopenhagen; die Stadt ward genommen, und, wie das Schloß, geplündert; die Thurm-Glocken wurden nach Lübeck gebracht, Waldemars einziger Sohn, Christoph, ward tödtlich verwundet. — So ward Wisby glänzend gerächt. Aber Kriegesglück wendet sich rasch. Die Hanseaten landen im Sunde an der Schonischen Küste, noch aber ist von den schwedischen und norwegischen Hülfsvölkern Nichts zu vernehmen; Helsingborg wird belagert. Der Anführer der Flotte, Wittenberg, vielleicht zu eifrig und unvorsichtig, verläßt die Schiffe; da fällt Waldemar plötzlich, am 18. Juli, über diese her, erobert mehrere Koggen (größere Kriegsschiffe) und Wittenberg sieht sich gezwungen, mit Waldemar über freien Abzug zu unterhandeln. Der unglückliche Bürgermeister kommt mit den Trümmern der kostbaren Ausrüstung nach Lübeck zurück, wo ihm sofort der Prozeß gemacht wird; im nächsten Jahre ward er auf öffentlichem Markte enthauptet!

Waldemar hatte sich mit Hakon, der mit einer Schwester Heinrichs des Eisernen verlobt, ja pr. proc. ge-

traut war, die aber bei der Ueberfahrt in Waldemars Hände fiel, verständigt, und dieser heirathete nun Waldemars 11jährige dritte Tochter, Margaretha —, ein wichtiger Name, eine wichtige Persönlichkeit für den Norden Europa's.

§. 12.

Im J. 1362 ward in Stralsund **Bertram Wulflam** zu Rath erwählt, der durch seine Thatkraft und die Zeitverhältnisse zu einem der merkwürdigsten Männer der Hanse, ja der ganzen Ostseeküste, gehoben werden sollte.

Bei der Wichtigkeit, die dieser Mann insbesondere für Stralsund gehabt hat, wird es Pflicht, seinen persönlichen Verhältnissen und Thaten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Daß er zu einer angesehenen Familie Stralsunds gehörte, ist erwiesen; nach einer Stammtafel bei Dinnies, war er der Sohn eines Bürgers Wulflam, der 1311 einem Sohne, Nicolaus, und einer Tochter, Hanne, eine bedeutende Abfindung aus dem mütterlichen Vermögen zu Stadtbuch schreiben ließ, und (also aus zweiter Ehe) außer Bertram, noch einen älteren Sohn, Hermann und einen jüngeren, Wulff, hatte. Nach dem Register societatis pannicidarum darf man annehmen, daß Nr. 226., Henneke Wulflam, der 1326 in die Kompagnie trat, der ältere Rechtbruder Bertrams, jener Hermann gewesen sei, der, nach dem Stadtbuche, 1324, wahrscheinlich bei dem Tode des Vaters, seinen beiden Brüdern 60 Mark in dem Steinhause am alten Markte (jetzt D. No. 131.) verschrieb. Von Bertram's Jugend und Gewerbthätigkeit ist zur Zeit Nichts bekannt; in der Tuchhändler-Kompagnie steht sein Name nicht verzeichnet.

Als Bertram 1362, ganz allein, zu Rath erwählt ward, fand er daselbst wohl nur zwei ziemlich alte Bürgermeister: Goldenstede und Langhe, neben 21 Rathsherren, so daß sein Eintritt die verfassungsmäßige Zahl von 24 Rathsmitgliedern (§. 8.) voll machte; vom Rade (oder de Rode), Ghyse, von Külpen, Schele, Wreen, Hermann von Dorpen, Conrad von Papenhagen sind darunter bemerkenswerthe Namen.

Bertram war schon 1362 mit 2 der ältesten Rathsherren auf dem Hansetage in Rostock, wo sie und die Sendeboten von Lübeck und Wismar mit Waldemars Hauptmann, Vicke Moltke, einen Waffenstillstand auf ein Jahr abschließen.

1363, nachdem schon Verhandlungen und Sendeboten in Stralsund und Rostock gewesen waren, geht Bertram mit von Külpen nach Wismar, wo im März u. a. wegen der Verhältnisse zu Schweden und Norwegen, auch wegen des Waffenstillstandes, und am 23. April weitere Beschlüsse gefaßt werden. Am 7. Mai ist Bertram schon wieder mit von Dörpen und 11 Sendeboten anderer Städte zu Nykiöbing auf Falster, in Friedensverhandlung mit Gesandten Waldemars. Darüber ward in Lübeck, am 24sten Juni, ohne Bertram, berathen; aber am 25. Juli ist er mit v. Dörpen und Plötze neben 25 Sendeboten anderer Städte in Wismar, wo über Kostenvertheilung und weiteren Waffenstillstand verhandelt wird. Darauf finden sich die Sendeboten am 8. September in Stralsund ein, und am 2. November ist Bertram mit vom Rade und Ghyse, so wie mit dem jüngst in den Rath getretenen Johannes Rughe, in Greifswald, wo noch 23 Sendeboten eintrafen. Von hier werden, mit dem nach Wolgast gekommenen Könige Waldemar, Verhandlungen eröffnet, ohne Erfolg; worauf am 9. November Bertram, vom Rade, von Külpen und von Dörpen — also Vier Stralsunder — zu weiteren Versuchen, durch die Vermittelung des Herzogs Barnim in Wolgast, beauftragt werden; es kommt aber Nichts zu Stande. Waldemar hielt sich nach letztem Siege für kräftig genug gegen die Städte; reiste zum deutschen Kaiser und überließ das Königreich an Statthalter und Räthe; er kam aber, nachdem er vom Pabste in Avignon die Bedrohung der Hanse mit dem Banne erwirkt hatte, noch 1363 nach seiner Residenz Wordingborg zurück, wo er, schon seit der Geburt seiner dritten Tochter Margaretha, von seiner Gemahlin Hedwig, Schwester des Herzogs Waldemar von Schleswig, gesondert, mit einer Geliebten, Tove Lille lebte. Diese soll von Rügen gebürtig und die Tochter eines Henning von Putbus gewesen sein, der bei Waldemar sehr beliebt und in dessen Abwesenheit gewöhnlich Reichs-Statthalter war. Auf den Thurm zu Wordingborg ließ Waldemar, zur Verhöhnung der Hanseaten, welche er 1362 gefangen genommen und hierher hatte bringen lassen, eine vergoldete Gans, statt des Wetterhahns, setzen.

Daß Bertram Wulflam bei den nicht immer erfolgreichen Verhandlungen dennoch einen guten Namen erwarb, wird klar, da er schon 1364 als 23ster, kaum zweijähriger, Rathsherr, mit Uebergehung von 17 anderen, mit den weit

älteren vom Rade, Ghyse und Schele, zum Bürgermeister erwählt ward; gewiß, namentlich in jener Zeit, eine große Auszeichnung.

Am 14. April reiset der junge Bürgermeister mit von Külpen und Rhuge nach Rostock; wo, mit zehn anderen Sendeboten und zwei Notarien, die bedenkliche Frage erörtert ward: ob die Städte sich mit den Landesfürsten in ein Kriegsbündniß einlassen wollten. Die Stralsunder stimmen dagegen und finden bei den zehn Sendeboten und zwei Notarien (Hamburg pflegte statt einen Sendeboten, zwei Notarien erscheinen zu lassen) Anhang; man will Herzog Barnim's Vermittlung abwarten, da jedoch Dännemark den Waffenstillstand nicht respectirt, will man auch rüsten.

Im Juni desselben Jahres erschienen 23 Sendeboten in Stralsund. Es kommt unter Bertram's Mitwirkung ein neuer Waffenstillstand mit dem Dänischen Hauptmann Vicke Moltke, und zwar auf 3 Jahre, zu Stande — bis Lichtmessen 1367; derselbe und verschiedene Zollbestimmungen werden der Bestätigung des Königs bis Jacobi vorbehalten; die Urkunde soll den Stralsundern übergeben werden. Hier erkennt man schon, daß die Städte den Stralsundern vorzugsweise die Leitung dieser Angelegenheit übertrugen.

Am 17. September war Bertram mit funfzehn fremden Sendeboten in Stralsund bei Aufmachung der Rechnung beschäftigt.

1365 am 27. März verhandelt Bertram wieder in Stralsund mit achtzehn fremden Sendeboten über die Verbindung mit Schweden und Besetzung Oelands. Herzog Barnim ersucht die Hanse um Schutz gegen Wismar. Hamburg ließ sich entschuldigen (zeigte immer nur geringe Theilnahme). Lübeck, Rostock und Stralsund werden zur weiteren Verhandlung mit Dännemark bevollmächtigt.

Am 25. Mai war Bertram mit Bürgermeister Ghyse und anderen achtzehn Sendeboten in Lübeck mit Gesandten Dännemarks über Erweiterung des Waffenstillstandes in Berathung, und am 5. October leitet Bertram in Stralsund die Beschlußnahme über das Verhältniß der kleineren Städte zu Krieges-Rüstungen. Endlich kam auch in Lübeck die Verlängerung des Waffenstillstandes in Ordnung und erhielt die Bestätigung Waldemars im November.

Nach einem Blatte im Archive des hiesigen Gewandhauses, war Bertram in diesem Jahre auch in Rostock in Unterhandlung über die Besetzung des Schlosses Borgholm auf Oeland (s. Sund. 1840, S. 133.), und aus Dinnies I. S. 128. ist zu ersehen, daß er in diesem Jahre mit Borchard Plötze das Provisorat des Hospitals St. Jürgen vor Rambin verwaltete (1387 hatte er es noch und zwar allein).

Barnim IV. von Wolgast starb; seine Söhne, Wartislav VI. und Bogislav VI., mit dem Oheim und Vormund Barnim III. in Stettin unzufrieden, wollten von ihm Theilung erzwingen und schlossen eine Vereinbarung mit Albrecht von Meklenburg, 1366; erreichten aber ihren Zweck nicht.

1366 im Juni war Bertram mit drei Kollegen und 29 anderen Sendeboten in Lübeck, wo, gewiß auf seinen Antrieb, eine festere Organisation des ganzen Bundes, namentlich für die Städte von Lübeck bis Stettin, auch ein eigenes Bündniß gegen Fürsten und Landesherren, zu Stande kam.

Im Laufe dieses Jahres ist der Thurm der St. Nicolai-Kirche, woran schon 1329 gebauet ward, wieder eingefallen, s. Berckmann S. 163: »Anno 1366 in der Nacht by 2 vhren do fiel der turm aff von S. Nikolaus kerken.« Vielleicht ward nun erst die Anlage auf zwei Thürme gemacht, s. Balt. Studien 8r. J. S. 86.

1366 im December reisete Bertram mit dem jüngsten Rathsherrn Werner Buchow zum Hansetage nach Rostock; dort wird viel über Feindseligkeiten der Dänen geklagt und beschlossen: den Stralsunder Protonotarius Alardus an den Hochmeister in Preußen zu senden

Man mochte sich jetzt überzeugt haben, daß ein weiterer Waffenstillstand mit Dännemark nutzlos sei; da Schifffahrt und Handel stets beunruhigt wurden, und Waldemar nur trachtete, die Kraft der Hanse nach und nach zu lähmen, weil er für offene Gewalt sich doch zu schwach fühlte.

Das Vorgefühl eines unvermeidlichen Krieges durchdrang die Hanse, und Bertram Wulflam suchte das innere Band der Städte durch Ordnung zu befestigen, danächst auch weitere Ausdehnung, namentlich durch den Anschluß der Städte in Preußen, zu erlangen.

1367 am 4. Mai kommen die Sendeboten in Stralsund zusammen; Bertram und die drei andern Bürgermeister leiten die Verhandlung; wobei denn neue Klagen über

Dännemark laut werden. Man beschließt, den Lübecker Notarius Brytze an den König von Dännemark und den Bischof von Roeskilde zu senden, und dabei zu erklären: man habe keine Sendeboten gesandt, 1) weil in dem Geleitsbriefe die vier Städte: Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund nicht genannt worden; 2) der Brief nicht auf Pergament, nur auf Papier geschrieben, auch radirt sei; 3) weil der König, trotz Waffenstillstand, wieder Schiffe und Güter genommen habe; 4) weil sie viele Feinde in Dännemark hätten, und 5) weil versprochen worden, daß ihnen bewaffnete Ritter als Geleitsmänner gesendet werden sollten, welche sie denn mit einem ordentlichen Geleitsbrief in Stralsund erwarten wollten. — Man beschließt ferner, daß Keiner, bei Strafe der Ehrlosigkeit, vor Rückkunft der Gesandten, Schonen, Dännemark, Norwegen, Bornholm oder Oeland besuchen solle, und auch alle Städte zu warnen, sich so einzurichten, daß die Kaufleute bis Martini — weil dann der noch gültige Waffenstillstand endige — Schonen ganz verlassen könnten; auch sollen sie keine Waffen, kein Eisen oder Salz an die Dänen verkaufen. (Diesem widersprachen die Greifswalder.) Es wird auf eine Versammlung in Cöln hingewiesen.

Am 20. Mai war Hansetag in Rostock; Bertram — mit einem Kollegen — bewirkt, daß der Stralsunder Protonotarius noch einmal an den Hochmeister des deutschen Ordens gesandt wird, um ihn und die Städte in Preußen bestimmter zur Theilnahme am Bunde gegen Dännemark, deßhalb deren Sendeboten zu einem Hansetage in Stralsund einzuladen; auch die Beschränkung der Zufuhren nach Dännemark anzuempfehlen.

Die Versammlung in Stralsund, einschließlich der Sendeboten aus Preußen, hatte auch am 24. Juni statt. Die Vier Bürgermeister, mit Bertram, leiten die Verhandlung, in welcher beschlossen wird: daß eine besondere Gesandschaft, wobei auch Bertram, an den Hochmeister und die Städte in Preußen abgehen solle. Es kommen aus Bergen bittre Klagen über König Hakon von Norwegen; auch erscheinen die Dänischen Abgeordneten: Hauptmann Vicke Moltke und Rickmann, mit der Aufforderung, die Städte möchten Sendeboten nach Dännemark zum Könige kommen lassen; dies wird aber sofort mit der Aeußerung abgelehnt: Wenn der König thue, was Recht sei, so bedürfe es keiner Zusammenkunft. — Auch der Bischof von Ripen und mehrere dänische Ritter tragen

auf friedliche Verhandlung mit dem Könige Waldemar an, worauf endlich Lübeck, Stralsund und Anklam sich bereit erklären: Abgeordnete hinüber zu senden; die andern Städte wollen Bericht erwarten.

Am 22. August 1367 sind Bertram Wulflam, Johannes Rughe und Notarius Rode aus Stralsund mit fünf anderen Sendeboten und Notarius Vrytze aus Lübeck in Falsterbode. Diese Zusammensetzung zeigt deutlich genug, daß diese wichtige Verhandlung ganz in die Hände Bertram Wulflam's gelegt ward; die Lübecker gaben keinen Sendeboten, nur einen Notarius dazu, und Wulflam nahm noch einen Stralsunder Notarius mit, wahrscheinlich aus diplomatischer Vorsicht. Man kam zu keinem friedlichen Schlusse; eine bestimmte Erklärung ward verschoben; die Verhandlungen waren sehr gespannt, und es ist wahrscheinlich, daß Waldemar bei dieser Gelegenheit sich spöttisch äußerte:

Seuen vn seuentig Hensen
hefft seuen und seuentig Gensen
wo mi de Gensen nich en bieten
na den Hensen frage ick nich en sch.....

Nicht unwahrscheinlich ist, daß diese etwas starke Verhöhnung Bertram Wulflam besonders beleidigt und ihn gegen den König Waldemar persönlich erbittert habe; hier dient der Reim zu der Nachweisung: daß Waldemar zu der Zeit schon sieben und siebenzig Städte gegen sich vereinigt annahm; mit den Gensen wird er die bewaffneten Schiffe, Koggen und Sniggen haben bezeichnen wollen, womit die Hanseaten ihm vielleicht gedrohet hatten.

Am 1. September 1367 beschließen die von Schonen zurückgekommenen Sendeboten in Stralsund Vorbereitung auf den Krieg, Sicherung des Gutes, Abbrechung der den Wantsnidern, Schneidern, Schustern u. s. w. zustehenden Buden in Schonen, Ausrüstung der Schuten, und wegen einer Tagefahrt nach Cöln am Rhein. Jetzt drängten Bertram Wulflam's Pläne zur Reife; das Mißlingen des Kriegeszuges von 1362 machte eine Verstärkung der Kräfte, Erweiterung des Bundes wünschenswerth.

Am 6. October bespricht Bertram in Rostock mit zwölf anderen Sendeboten das Nähere über eine entschiedene Tagefahrt nach Cöln am Rhein.

Ohnstreitig waren die Ostsee-Städte mit den Hanse-Städten an der Nordsee durch schriftliche Verhandlungen über ernstliche Entschlüsse gegen Dännemark und Norwegen

bereits ziemlich einig, und man irrt schwerlich, wenn man auch dabei Bertram Wulflam's eifrigste Thätigkeit voraussetzt. Indessen war man, über die zu ergreifenden Maßregeln, in Rostock noch keinesweges sicher, und bereitete sich auf die Vorträge in Cöln, wohin von jeder Stadt zwei Con-Consules (?) zu senden. Es ward erkannt, daß es für die Ostseestädte nicht rathsam sei, allein mit Dänemark zu verhandeln. Man stellte in Frage: ob die Städte den Herzog von Meklenburg und den Grafen von Holstein in das Bündniß eintreten lassen wollten (als eine Gunst) und hielt dieses für nützlich; ferner: ob die Durchfuhr von der Nordsee zur Ostseeküste über Hannover und Lüneburg, durch die Grafschaft Schaumburg, oder über Hameln gehen; wie der Streit mit Hamburg beseitigt werden solle; wie man es für den Herbst mit der Fahrt nach Schonen und durch den Sund halten wolle. Keine Stadt solle Männer oder Weiber bis Ostern k. J. ohne besondere Zustimmung des Rathes verreisen lassen.

So vorbereitet, trat nun Bertram Wulflam mit seinem öfteren Gefährten Johannes Rughe, zugleich für Greifswald, Anklam und Stettin mitbevollmächtigt, die Reise zum ersten großen Hansetage in Cöln an. Sie trafen daselbst: zwei Sendeboten von Lübeck, zwei von Rostock, zwei von Wismar, einen von Kulm, einen von Thorn, zwei von Elbing, zwei von Campen, zwei von Harderwyk, zwei von Elborg, zwei von Amsterdam, einen von Brede. Ohne Zweifel waren viele derselben für andere Städte mitbevollmächtigt, insbesondere werden auch die Cölner, welche in der Verhandlung, so weit sie vorliegt, nicht genannt stehen, mehrere vertreten haben.

§. 13.

Es würde sehr interessant sein, wenn man einen ausführlichen Bericht über die höchst wichtige Cölner Verhandlung lesen könnte, wobei gewiß der Bürgermeister Bertram Wulflam aus Stralsund sich als Redner ausgezeichnet haben wird. Vielleicht waren die Debatten eben so lebhaft, als in irgend einer deutschen Stände-Versammlung, deutschen Bundestags-, französischen Kammer- oder englischen Parlaments-Sitzung, und der Gegenstand war verhältnißmäßig gewiß von eben so großer Europäischer Wichtigkeit als irgend einer der neueren Zeit. Der Einbildung ist für die Darstellung ein großer Raum gelassen, hier aber genügt eine richtige Würdigung des Resultats der Berathungen in Cöln, die vom 11ten bis 17. November 1367 dauerten.

Jetzt kam die erste große Conföderation der deutschen Hanse, das großartigste Städtebündniß der Geschichte, zu Stande. Freilich ist dabei auf das materiell nicht sehr bedeutende erste Auftreten weniger Gewicht zu legen, als auf die, aus dem Beschlusse des Krieges gegen Dännemark und Norwegen sich entwickelnden weiteren Folgen; aber desto kühner und muthfester erscheinen die Männer, welche einen solchen Beschluß faßten. Es ward vereinbart:

Die Städte, denen der König von Dännemark [und der König von Norwegen] vielen Schaden gethan, wollen seine Feinde werden und sich einander getreulich helfen, wie folgt:

Die Wendischen, die Liefländischen und alle dazu gehörigen Städte sollen 10 Koggen stellen, jede mit 100 Gewaffneten, zu jeder 1 Schute und 1 Snigge;
die sechs Städte von Preußen ebenso 6 Koggen,
die Städte Campen, der Zuiderzee und Zeeland 4 Koggen u. s. w.

In jeder Kogge sollen unter den Gewaffneten 20 gute Schützen sein, alle mit voller Rüstung und starken Armbrüsten. Die Koggen von der Zuiderzee u. s. w. sollen zu Ostern 1368 segelfertig sein, und dann mit der Flotte aller Städte [d. h. der Kauffahrer von der Nordsee] sich bei Marstrand, an der norwegischen Küste, versammeln; von dort sollen alle zusammen nach dem Sunde segeln. Die Flotte von den Ostsee-Städten soll sich zu Ostern 1368 auf dem Gheelland [der Gellen, Rhede bei Hiddensee in der Nähe Stralsunds] sammeln, und der Flotte von der Zuiderzee nach dem Sunde entgegensegeln. Dort sollen beide Flotten sich unter den Befehl der Hauptleute stellen, deren Anordnungen Folge leisten, und nicht ohne Erlaubniß segeln, bei Verlust Leibes und Gutes.

Auch alle Kauffahrer sollen mit Waffen gut gerüstet sein. Welcher Seemann in den Dienst des Königs tritt, soll von allen Städten auf immer geächtet sein. Welche Stadt das ihr Auferlegte nicht leistet, soll von dem Handel und den Häfen aller Städte auf zehn Jahre ausgeschlossen werden. Keiner soll den feindlichen Ländern, Güter, Waffen oder Lebensmittel zuführen, bei Strafe der Aechtung von allen Städten.

Zu den Kosten soll ein Pfundgeld, ein procent, vom Kaufmann erhoben werden [d. h. von allen Waaren]; von den Schiffen ein halbes Pfundgeld; Alles nach eidlicher An-

gabe bei Abgang, worüber sie Bescheinigung mitbringen müssen, wo sie ankommen, und kommen sie von Orten ohne Pfundgeld, z. B. England, so müssen sie es bei der Ankunft zahlen. Dieses Pfundgeld wird für die rüstenden Städte gemeinschaftlich erhoben und danächst, gegen die Bescheinigungen, auf Johanni in Lübeck so verrechnet, daß es nach Mannzahl vertheilt wird. Auch den Schaden der Städte in beiden Reichen wollen sie, nach Mannzahl vertheilt, gemeinschaftlich tragen; neue erworbene Rechte sollen für alle gemeinschaftlich sein, übrigens aber soll jede Stadt Kosten und Schaden selbst tragen. Was mit Schweden, Meklenburg und Holstein vereinbart wird, soll die wendischen Städte allein angehen, aber nur auf ein Jahr; kein Friede soll ohne gemeinschaftlichen Beschluß abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung soll dauern bis drei Jahre nach dem Frieden; es werden darüber Denkbriefe ausgefertigt, auseinandergeschnitten und vertheilt werden, die zu Johanni in Lübeck besiegelt auszuwechseln sind. Die Sendeboten verpflichten sich zu Allem, bei Strafe des Höchsten [Tod].

Der Abschluß dieses Bündnisses muß dem Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam eine große Befriedigung gewährt haben; wohl mochte er darin mit festem Vertrauen das sicherste Mittel erkennen, den Handel Stralsunds und der andern Ostseestädte gegen Vernichtung durch Waldemar zu schützen, und wer mag sagen, ob, ohne Bertrams Thätigkeit und deren Erfolg, der Ostsee-Handel gegen Waldemars Eingriffe den Schutz und Beistand gewonnen haben würde, ohne den die Ostseestädte, ja selbst die Hansestädte überhaupt, nicht weiter gedeihen konnten. Waldemar hatte gewiß große Neigung, wenigstens die wendischen Städte der Hanse alle, wie Wisby, zu vernichten, oder doch sich zu unterwerfen; Kopenhagen sollte in der Ostsee vorherrschen.

Am 8. December 1367 verhandelte Bertram in Lübeck noch mancherlei Vorkehrungen, und die Stralsunder wurden beauftragt: die gefaßten Entschlüsse den Städten Hamburg, Stade, Bremen, Kiel, Stettin, Kolberg und Anklam mitzutheilen; — auch ein Zeichen, daß Stralsund, d. h. Bertram Wulflam, die Hauptleitung dieser Kriegs-Angelegenheit schon hatte.

Die Städte, welche in Cöln nicht beigetreten, sollen sich in den nächsten Tagen in Rostock erklären.

Mit dem Schlusse des Jahres 1367 kehrte nun Bertram nach Stralsund zurück und hier, wie in allen verbündeten Städten, rüstete man nun eifrigst zu dem Kriege gegen Dännemark und Norwegen.

§. 14.

Schon am Neujahrstage 1368 saß Bertram Wulflam, mit Ludolph von Külpen und Ruhge wieder zwischen 18 anderen Sendeboten in Rostock. Man bestätigt die Cölner Beschlüsse, und vertheilt das diesseitige Kriegs-Contingent, wie folgt:

Lübeck 3 Koggen mit 300 Mann, Rostock 2 Koggen mit 150 Mann, Stralsund 2 Koggen mit 200 Mann, Wismar 1 Kogge mit 100 Mann; doch wollen die Hamburger Sendeboten es noch erst mit ihrem Rathe überlegen, mit Bremen und Stade den Anschluß verhandeln, so wie Lübeck mit Kiel. Greifswald 1 Kogge mit 75 Mann — will noch erst weiteren Bescheid geben; eben so Colberg wegen 1 Kogge mit 40 Mann, Stettin wegen 1 Kogge mit 80 Mann; der Bescheid soll nach Stralsund gegeben werden. Welche Flauheit! Bertram aber wußte sich zu helfen: Sollten — wegen dieser Ungewißheiten an 1000 Mann noch einige fehlen, so wollen die zusammenbleibenden Städte das Fehlende ersetzen. Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund wünschen die Feststellung auf zwei Jahre; die übrigen Sendeboten wollen erst berichten! Im Falle einer Verhandlung mit Dännemark soll der, den Städten zugefügte Schaden zu 150 Tausend Mark fein Silber angeschlagen werden [über zwei Millionen Thaler Preuß. Courant!] Um diesen Anschlag recht zu würdigen, muß man noch erwägen, daß in jener Zeit das Geld einen weit höheren, ja mehr als zehnfachen Werth gegen andere Dinge hatte, als jetzt; aber die in Wisby geraubten Waaren und die Kriegskosten sollten ersetzt werden. Stralsunds Antheil würde nach Mannzahl damals 210,000 Thaler Preuß. Crt. gewesen sein; wohl mehr als zwei Millionen Thaler jetzt.

Die deutschen Kaufleute in Norwegen sollen ihre Güter mit den Schiffen nach Flandern gehen lassen; nach England und Flandern soll geschrieben werden, daß sie keine Güter nach Norwegen und Dännemark senden. Der Lübecker Notarius Vrytze soll mit den Städten in Lievland Näheres verhandeln.

Aus

Aus dem obigen Rüstungsverhältnisse geht deutlich hervor, daß Stralsund sich in jeder Rücksicht sehr voranstellte; es übernimmt mehr als Rostock, doppelt so viel als Wismar und auch als Hamburg, das auch hier nur als ein schwaches Glied der Hanse erscheint, ja in der nächsten Zeit ganz zurückblieb.

Am 2. Februar ist man wieder in Rostock versammelt, und Bertram verhandelt nun über ein Bündniß mit dem Könige von Schweden, den Herzogen von Meklenburg, den Grafen von Holstein und den Jüten. Es kamen auch Abgeordnete des Königs von Dännemark, die mit Kaiser und Papst drohen, sie werden aber kurz abgewiesen.

Schon am 26. Februar war Bertram bei der Versammlung der Sendeboten in Grevismöhlen und berichtet, daß Stralsund und Greifswald auf eigene Hand bereits die Peene blockirt hielten, damit die Pommerschen Herzoge dem Waldemar nicht zu Hülfe kommen könnten.

Bertram leitete am 16. März in Rostock die Wahl der Kriegs-Hauptleute; seine drei Kollegen: Bürgermeister Heinrich Schele, Rathsherr Borchardt Plötze und Rathsherr Johannes Ruhge wurden zu Anführern (der Stralsunder Schiffe) erwählt; Bertram Wulflam war für die allgemeine Leitung wohl unentbehrlich. Der Beitritt von Hamburg, Bremen, Stade, Kiel, Greifswald, Anklam, Stettin und Stargard war schon am 2. Februar berichtet, und es werden noch zu Anführern erwählt: drei Lübecker, zwei Rostocker, zwei Wismeraner, Einer von Stettin und Einer von Greifswald. Eine gleiche Anzahl von Kriegswerkzeugen soll geliefert werden. Dem alliirten Herzoge von Meklenburg werden für 1000 Mark lübisch baar und 2000 Mark lübisch in Bürgschaften, 10 Schiffe überlassen. Aehnliches wird zwischen Lübeck und den Holsteinern verhandelt. Zum 16ten April soll das Geschwader beim »Gheelland« versammelt sein.

König Waldemar hatte am 6. April 1368 sein mit nahem Kriege bedrohetes Reich verlassen, den Marschall Henning von Putbus zum Reichsverweser bestellt, und war über Pommern nach Brandenburg gereiset; dies sah einer feigen Flucht ähnlich, und mit größerem Muthe fielen die Hanseaten zur bestimmten Zeit über die Küsten von Norwegen und Dännemark her. Dort ward von der Nordsee-Flotte die Gegend zwischen Lindesnäs und Marstrand verheert, hier Kopenhagen am 2. Mai geplündert, das Schloß besetzt; die Könige von Schweden nahmen Schonen und belagerten Helsingborg; die Holsteiner und Jüten rück-

ten vor Aalborg. Allenthalben bewilligten diese Eroberer den Hanseaten neue Privilegien; diese besetzten Helsingör, Nyköping, Falsterbode und Skanör, Amak und Hven; in Seeland ward überall geplündert. Nur Wordingborg, die Königliche Residenz, ward mit Erfolg, von dem Hauptmann Vicke Moltke, vertheidigt. Im Allgemeinen ward wenig ernstlicher Widerstand geleistet; die Uebermacht war zu groß, und das dänische Volk war mit dem entflohenen Waldemar sehr unzufrieden.

So entwickelten sich also Bertram Wulflam's Kriegespläne zum günstigsten Erfolge; aber er ließ sich dadurch von weiterem Eifer nicht abhalten. Am 24. Juni war er mit 35 anderen Sendenboten aus den Städten von Riga bis Cöln — jetzt wohl alle begierig auf Erndte, wo sie nur wenig gesäet hatten — in Lübeck, um vorsichtig Weiteres zu berathen, z B. für den Fall, daß der Feind sie diesseits, in Meklenburg oder Pommern, angreifen sollte. Nur im Harnisch sollen die Handelsherren nach Schonen kommen; Dänen mögen wegen des Fischfanges kommen und gehen, aber ohne Waffen. Die Städte in Preußen sollen sich auf ein Jahr länger verpflichten Will man Seeland wieder räumen, so soll das Schloß zu Kopenhagen niedergebrochen werden. Darüber mögen die Kriegshauptleute mit dem Kommandanten des Schlosses Näheres beschließen; allenfalls durch das Loos. Mit dem Könige von Norwegen können die Kriegshauptleute, in Uebereinstimmung mit dem Könige Albrecht von Schweden, verhandeln. Den Feinden soll man wohl Brod und Bier und sonst Nöthiges, aber kein Eisen, Stahl, Hopfen und Salz zuführen. Da Kiel, Bremen und Hamburg sich noch nicht bestimmt erklärt haben, so sollen ihre Sendeboten mit Vollmacht nach Stralsund kommen.

Es wird über Pfundgeld abgerechnet; die Fahrzeuge zur Versenkung des Hafens bei Kopenhagen haben 48 Liv. vläm. gekostet. Das Pfundgeld soll erhöhet und auf längere Zeit bewilligt werden; die Güter der Fürsten, Ritter, Knappen und Pfaffen sollen kein Pfundgeld zahlen.

In Brügge und anderen flandrischen Städten soll Beschwerde geführt werden, daß die Tücher nun schon 4, 5 ja 6 Ellen zu kurz befunden werden. Böttcher-Holz soll gewrakt werden.

Man wird einräumen, daß diese hier nur kurz angedeuteten Maßregeln alle, sowohl militairisch als diplomatisch

und kaufmännisch, weise genannt werden können, auch von Entschlossenheit und Umsicht zeugen.

Schon am 24. Juli 1368 erhielten die Hanseaten, welche die Gunst des Augenblicks nützten, von dem Könige Albrecht in Schweden eine feierliche Urkunde, über sehr ausgedehnte Freiheiten, besonders auch für Tuchhandel und Herings-Salzerei auf Schonen; der feste Markt soll auf der Stralsunder Vitte gehalten werden; Krugfreiheit für Wein, Meth und Bier u. s. w. alle Freiheiten sollen für die eroberten oder noch zu erobernden Länder gelten u. s. w.

1368 am 30. Juli finden wir Bertram bei einer kleinen Versammlung von Sendeboten in Rostock. Es werden Mahnbriefe nach Colberg, Stettin und Anklam erlassen; Sendeboten sollen sich in Stralsund einfinden; Herzog Bogislaus soll gegen Dännemark unterstützt werden.

Am 10. August verhandelt Bertram in Wismar; die Befehlshaber der festen Plätze in Schonen will man auffordern, bis Martini zu bleiben, dann sollen, falls nöthig, in Stralsund andere erwählt werden.

Da Waldemar überall im deutschen Reiche, auch bei dem Kaiser, ein Bündniß oder doch Unwillen gegen die Hanse-Städte hervorzurufen bemüht war, so will man an alle inländischen Städte — von Stralsund nach Berlin, Prenzlau, Brandenburg, Frankfurt, Breslau und Guben — schreiben, und sie auffordern, den Absichten des Königs Waldemar nicht zu trauen, sondern denselben entgegenzuwirken. Von dem, mit dem Könige Hakon bereits geschlossenen Waffenstillstande, will man alle Verbündete in Kenntniß setzen; es sollen aber noch keine Güter nach Norwegen gesendet werden. König Hakon hatte seine Reichs-Kleinodien den Stralsundern als Unterpfand (für die Sicherheit des Waffenstillstandes?) gegeben.

1368 am 6. October erscheinen 45 fremde Sendeboten, auch die Hauptanführer der Hansischen Kriegsmacht, in Stralsund. Es ward, mit Bertram, die Fortsetzung des Krieges beschlossen. Einige Verbündete — von der Zuidersee und die preußischen Städte — waren zweifelhaft. Das Pfundgeld soll bis Ostern beibehalten, Kopenhagens Schloß noch nicht zerstört werden; Waldemars, aus Dännemark gezogene Güter, werden in allen verbündeten Städten für herrenlos erklärt. Ungetreue Städte und Kaufleute sollen bestraft werden; Hamburg, Bremen und Kiel werden für schuldig erkannt. Es ward über Pfundgeld abgerechnet, die Einnahme betrug: In Lübeck 1400

Mark, Rostock 136 Mark, Wismar 218 Mark, Stralsund 533½ Mark, Greifswald 66 Mark u. s. w. in allen Städten zusammen 10495 Mark. Waren die Angaben richtig, so ist der Einfuhr-Handel Stralsunds in dem ersten Kriegsjahre viel größer wie in den Nachbarstädten gewesen. Die Preußischen Städte wollen bis Martini oder Ostern 200 Bewaffnete stellen. Wisby wird ermahnt, sich von Waldemar loszusagen, sonst werde es von Schweden angegriffen werden.

Bei einer Versammlung der Sendeboten in Rostock, den 9. November, war Bertram nicht, sondern von Rode und von Külpen. Man beschließt: Wer in diesem Jahre anderswo als in Schonen salzet, soll in Anspruch genommen werden (die Anklammer hatten an der Pommerschen Küste gesalzen). Die Schonischen Zollherren haben 2315 Mark eingenommen, die Rostocker 25 beladene und 42 leere Schiffe angehalten; erstere mit Lebensmitteln, Gerste und Holz; von letzteren sind 6 den Warnemünder Eigenthümern auf ihren Eid zurückgegeben worden."

Es ist wahrscheinlich, daß Bertram Wulflam von dem Hansetage in Rostock durch andere, für Stralsund auch sehr wichtige Angelegenheiten zurückgehalten wurde.

Nach dem 1368 erfolgten Tode Barnims III. von Stettin, der 50 Jahre regiert und sich den Beinamen des Großen erworben hatte, geriethen seine Wolgaster Vettern, Bogislav VI. und Wartislav VI. noch wegen der Rügenschen Erbfolge-Angelegenheit wieder mit den Meklenburgern in Streit; namentlich über Gränzen. Man griff zu den Waffen, und am 6ten bis 10. November fochten die Pommeraner bei Damgarten so unglücklich, daß Wartislav VI. selbst in Gefangenschaft gerieth; die Stände mußten ihn mit 9000 Mark Silber lösen. Darauf kam es zu einem Frieden in Ribnitz, wodurch endlich die letzte Spur des Rügenschen Erbfolge-Streites, der 42 Jahre geschwebt hatte, beseitigt ward. Die Pommern, deren Ritter auch mit 9000 Mark Silber aus der Meklenburgischen Gefangenschaft gelöst werden mußten, versprachen den Meklenburgern Beistand über See (für Albrecht in Schweden).

Ein solcher Krieges-Zustand in der Nähe Stralsunds — das übrigens, eben so wie Greifswald, in diesen Streitigkeiten den früher bewiesenen Eifer für die Wolgaster Linie längst aufgegeben hatte — konnte gleichwohl die Aufmerksamkeit Bertram Wulflams fesseln; überdem scheint er zu den Herzogen in einem ziemlich nahen Ver-

hältnisse gestanden zu haben, denn 1369 lieh er ihnen 300 Mark Sund., freilich zu der üblichen Rente von 10 pCt.

Auch hat man wohl anzunehmen, daß die inneren Angelegenheiten der Stadt, unter den vorliegenden Verhältnissen, gewiß eine große Thätigkeit des Rathes, namentlich der Bürgermeister, in Anspruch nahmen. Schon die vielen, hier stattgefundenen Hanse-Tage mit allen Einleitungen und Vorbereitungen; die Wichtigkeit der Verhandlungen, die vielfachen Beziehungen zu Städten und Personen in der Nähe und Ferne, die außerordentlich starken Kriegs-Rüstungen Stralsunds, die natürliche Aufgeregtheit verschieden urtheilender Parteien; die Beschaffung der nöthigen Gelder ohne Erschöpfung der Bürgerschaft; — die Eile, womit die Expedition der Hanse-Flotte, die Blockirung der Peene u. s. w. zu beschaffen war, — dies Alles läßt begreifen, daß es für einen Charakter wie Bertram Wulflams sehr schwierig sein mußte, sich neben vielen Reisen und Leistungen zu den Hansetagen, auch mit den innern Angelegenheiten der Stadt hinlänglich bekannt und dabei wirksam zu erhalten, wie es ihm doch ein großes Bedürfniß sein mußte.

§. 15.

Nach den Umständen kann es nicht auffallen, daß der Rath in Stralsund, zu heil. drei Könige 1369, obgleich noch etwa dreißig Mitglieder desselben am Leben waren, sich durch funfzehn neue Mitglieder verstärkte. Man hat dabei auch zu berücksichtigen, daß drei Mitglieder als Kriegshauptleute angestellt waren; ferner waren 2, 3, auch 4 Rathsmitglieder fast immer als Sendeboten auf Reisen zu Hanse-Tagen oder auch am Orte selbst dabei beschäftigt. Dem Rathe lag, bei seinem unbeschränkten Regimente, die ganze Administration geistlicher und weltlicher Güter ob, und wenn die ersteren damals auch keine große Bedeutung hatten, so machten die letzteren, da auch die Ausgaben und Anschaffungen für die militairischen Bedürfnisse dazu gehörten, gewiß desto mehr Ansprüche auf Thätigkeit.

Wir dürfen uns demnach auch jetzt Bertram Wulflam als vielfältig hier beschäftigt denken, finden seinen Namen aber erst wieder genannt am 11. März 1369 unter 40 Sendeboten in Rostock. Hier werden die Kriegsbeschlüsse wieder erneuert, die Kriegshauptleute werden instruirt; für Lösung der Gefangenen und Auswechselung wird gesorgt. Man will am 8. April mit König Waldemar in Demmin verhandeln; er hatte also, noch in Deutschland, Friedens-Anträge gemacht.

Die Hanseaten eröffnen den zweiten Feldzug durch ernstlichere Belagerung einiger dänischer Schlösser; das dänische Heer wird hinlänglich durch die Jüten und Holsteiner beschäftigt —; von einer dänischen Flotte hört man nichts, wohl aber wieder von einem Verlangen nach Frieden. Am 3. Mai waren einige Verhandlungen darüber in Wolgast, wahrscheinlich von Waldemar selbst veranlaßt, der noch immer in Deutschland Anhang suchte, einen wirksamen aber nicht finden konnte, und besorgt werden mußte sein Reich ganz zu verlieren, da auch seine Unterthanen und Vasallen viele Unzufriedenheit laut werden ließen.

Am 13. Juli 1369 berathen 34 Sendeboten in Lübeck, ohne Bertram; von Rode, Ruhge und von Külpen waren von Stralsund dabei. Es wird den Dänen ein Termin zur gütlichen Verhandlung in Lübeck auf den 19. August angesetzt; vorher will man sich in Schonen über das sichere Salzen der Deutschen und Dänen vereinbaren. Sobald Helsingborg [noch immer belagert] erobert sein wird, sollen aus allen Städten Steinmetzen nach Kopenhagen gesandt werden, um das dortige Schloß niederzubrechen. Die Schonenfahrer sollen am 12. August segeln, und nur mit Erlaubniß der Kriegshauptleute in Falsterbode und Skanör landen; jeder eigene Herr soll bewaffnet sein. — Diese bewaffneten, geharnischten Herings-Salzer mögen einen sonderbaren Anblick gewährt haben auf den Vitten und zwischen dem gewerbtreibenden Volke in Schonen.

In Stralsund sollte 8 Tage nach Michaelis über Pfundgeld abgerechnet werden. Damit mochte es sich etwas verzögert haben (die Dänen hatten den Termin in Lübeck vielleicht gar nicht benutzt), denn erst am 21. October finden wir fremde Sendeboten in Stralsund, mit denen Bertram Wulflam verhandelt. Sie beschließen kräftige Fortsetzung des Krieges und deßhalb die Erneuerung aller bestehenden Verträge; die Cölner sollen mit Feindseligkeiten bedrohet werden, wenn sie nicht getreu bleiben; so durfte man damals in dem jungen Stralsund zu dem alten Cöln sprechen; aber noch mehr: zur Vermittelung zwischen Otto, Markgraf von Brandenburg und Albrecht, Herzog von Meklenburg, wird der Stralsunder Notarius Nicolaus Rohde an den Ersteren abgesandt. Verkehr mit Norwegen wird unter Stralsunds Siegel erlaubt. Man kannte also in Stralsund schon im 14. Jahrhundert das System der Handels- und Schifffahrts-Licenzen, welches England und Frankreich

im 19. Jahrhundert so stark benutzten und für den Eigennutz wohl besser auszubeuten verstanden als Stralsund in jener Zeit. Zu Ostern will man wieder mit einer Macht, gleich der früheren, im Sunde erscheinen, auch 200 Reiter mitnehmen, um tiefer in's Land zu dringen. Kein Schotte, Engelsmann oder Wallenser soll auf Schonen salzen. Die Abrechnung über Pfundgeld ergab 7851 Mark lübisch.

Norwegen schloß in Lübeck vorläufig Waffenstillstand auf ein Jahr. Der Friede sollte in Båhus verhandelt werden.

Auch von Dännemark kamen wiederholte Friedensanträge, und so ward denn für nähere Verhandlung ein Hanse-Tag in Stralsund bestimmt, wozu daselbst am 30sten November 1369, der dänische Reichs-Verweser Henning von Pudbusk, begleitet von etwa 25 der vornehmsten dänischen Ritter und Hauptleute, erscheint, um von den Hansestädten Frieden zu erbitten.

Es ward oben wegen der Verhandlung in Köln, 1367, beklagt, daß darüber keine ausführlichere Nachrichten bekannt sind; aber man vermißt eben so ungerne einen vollständigen Bericht über die als Gegensatz und Erfolg fast noch merkwürdigeren Verhandlungen vor und am 30. November 1369 in Stralsund. Ja man findet hierüber nicht einmal die, sonst von so vielen anderen Hansetagen vorhandenen, Angaben über die Namen der gegenwärtig gewesenen Sendeboten der Hanse-Städte. Dagegen hat das Raths-Archiv der Stadt Stralsund die Haupt-Urkunden dieser Friedensverhandlung bis zu unsern Tagen getreulich aufbewahrt. Davon werden hier zwei in der Anlage abgedruckt, um dadurch das Andenken an die ruhmvollsten Blätter der Geschichte Stralsunds für die Gegenwart wieder anzuregen. Dabei mögen nun einige erläuternde Bemerkungen dem Zwecke vielleicht förderlich sein.

Zu I. Dieß ist die auf ein einzelnes Pergamentblatt geschriebene Urkunde, wodurch der Reichs-Statthalter von Dännemark, Henning von Putbus, 11 Hauptleute und 1 Knappe von Seeland, 3 Hauptleute und Ritter von Jütland, 3 Hauptleute und 2 Knappen von Fühnen, und andere Hauptleute, in Vollmacht ihres Königs und Herrn, Waldemar, aber auch nach eigenem Willen und dem Rathe des ganzen Reiches, einen ewigen Frieden schließen mit den namentlich aufgeführten 35, und allen anderen dazu gehörigen Städten. Es werden nun alle die Handels-Rechte und

Freiheiten bestimmt, welche allen Bürgern und Kaufleuten dieser Städte in Dännemark und in Schonen zustehen sollen, namentlich auch Schutz und Beistand in Strandungsfällen, und daß herrenloses Strandgut für die rechten Eigner und deren Erben Jahr und Tag treu bewahrt und, auf genügenden Beweis, gegen Erstattung der Kosten, ausgeliefert werden soll. Die Städte mögen in Skanöre und Falsterbode auf ihren Vitten ihre eigenen Vögte, haben, welche über ihre Bürger und deren Gesinde und über Alle, die mit ihnen auf den Vitten liegen, richten sollen, außer in Sachen, die, nach lübischem Rechte, an Hals und Hand gehen, oder »vollenkommene« Wunden betreffen. Keiner von ihnen soll vor einen dänischen Richter geladen werden, jede Klage gegen sie muß vor den deutschen Vogt, nach eines Jeden Stadt-Recht, gebracht werden. Auf jeder Vitte können sie sechs Krüge [Wirthshäuser, Schänkstuben] haben, zu Bier und Meth; Wein aber kann allenthalben verzapft werden, ohne Abgaben. Sollten Vitten verbauet sein, so soll das Bauwerk weggenommen werden, allenfalls kann der Vogt es abbrechen lassen; ihre Vitten sollen sie in den bisherigen Gränzen behalten. Sie mögen daselbst Tuch und Leinewand bei Laken und Enden verkaufen, auch in den Want-Buden bei Ellen ausschneiden; jede Bude giebt einen Schilling Grote. Die Knochenhauer, Schuhmacher, Krämer, Pelzer und allerlei Zunftleute können ihr Gewerbe treiben, und geben für jede Bude einen Schilling Grote, d. h. wenn sie nicht auf den Vitten liegen. Die Bürger und Kaufleute können ihre eigenen Schuten und eigene Fischer in Schonen haben, daselbst nach freiem Willen zu fischen; von jedem Wagen geben sie acht Grote. Wenn ein Wagen umstürzt, und Schade entsteht, so haften Wagen und Pferde, bis dem Kaufmann der Schade ersetzt wird. Von Tuch und Wein, so viel als vier Pferde ziehen können, wird eine halbe Schonsche Mark bezahlt; der Fuhrmann muß für allen Schaden haften; mit zwei Pferden kann jeder [frei?] so langsam fahren, als er mag. Bei Tage kann zu jeder Zeit aus- und eingeschifft werden. Der Kaufmann kann bewaffnet zu Lande, bis zu seiner Wohnung, gehen, und auch von der Wohnung zu Schiffe. Es kann in Dännemark und Schonen von Bord zu Bord geschifft werden; sie können auch eigene Prame und Leichterfahrzeuge haben. Es soll Keiner für den Andern haften; kein Diener kann seines Herrn Gut verthun oder verpflichten; der Güter-Verkehr zwischen Skanöre und Falsterbode ist ganz frei;

in's Land hinein giebt jeder Wagen einen Artich Pfennige. Des Königs neue Münze soll nicht eher als acht Tage vor Michaelis ausgegeben werden; aber es soll nur in des Königs Münze gehandelt werden. Der Bauern-Markt zu Falsterbode soll immer, wie bisher, nur auf der Stralsunder Vitte gehalten werden. Von einer Last Heringe soll 20 schonsche Pfenninge Zoll gegeben werden; im Sunde ist der Hering frei, aber das Schiff giebt 11 Schillinge weniger 4 Grote; mit Groten, mit Englischen oder Lübischen Pfenningen zu bezahlen. [Es wird der Zoll bestimmt für Salz, Ochsen- und Kuhhäute, Speck, Butter, Honig, Fettwaaren, Kuhfleisch, Pferde über und unter 20 Mark Kaufgeld. Ein Stück Tuch von 20 Laken und darüber 2 Oere; unter 20 Laken 1 Oer: Matten, Betten, Kleider und Kisten sind frei.] Erbgüter soll der deutsche Vogt für die rechten Erben bewahren. Alle früheren Freiheiten und Rechte werden bestätigt. Beim Zoll gilt ein Lübscher [Schilling] für zwei Schonsche, u. s. w.

Alles soll getreulich gehalten werden und alle Feindschaft gesühnet sein, auf ewige Zeiten. Zur Sicherheit haben Henning von Putbus u. s. w. ein jeder sein Siegel angehänget, an diesen Brief, der gegeben und geschrieben ist in Stralsund im Jahre 1369 am St. Andreastage.

Dem Original-Documente sind 25 Siegel angehängt worden, wovon jetzt (Septbr. 1846) noch 21 wirklich vorhanden und ziemlich gut erhalten sind; es fehlen die Viere nach Hannes Teerbach, die wahrscheinlich abgefallen sind.

So wichtig nun die in dieser Urkunde den Hansestädten wieder eingeräumten oder erweiterten Freiheiten für dieselben auch waren, so kann man darin doch keine Entschädigung finden für die Kriegsopfer der Hanse-Städte, und, namentlich in ihrem Verhältniß, als entschiedene Sieger dem besiegten Dännemark gegenüber, keine Genugthuung für Wisby.

Es wurde aber gleichzeitig noch Anderes verhandelt und bedungen, worüber jedoch eine Urkunde von 1369 weder in dem Stralsunder Archive, noch anderswo in Acten und Druckschriften, bisher gefunden worden ist; sie liegt aber authentisch genug vor in der, weiter unten zu besprechenden Urkunde II. der Anlage, von 1370.

Ueberhaupt wird aus den folgenden Verhandlungen und mehreren Umständen klar, daß 1369 am 30. Novbr. in Stralsund vorläufig nur Präliminarien abgeschlossen wurden. Die dänischen Herren wurden keineswegs als ge-

nügend bevollmächtigt angesehen; in der That war der in dieser Zeit so wichtige geistliche Stand nicht vertreten und von Waldemar selbst fehlte wohl jede Vollmacht. Die Hanseaten mißtraueten ihm mit Recht; er war noch immer in Deutschland beschäftigt, sich Beistand zu verschaffen; deshalb hüteten Bertram Wulflam und seine erfahrenen Genossen sich wohl, irgend eine Verpflichtung gegen die Dänen zu übernehmen, welche ihrerseits durch die Versiegelung der Urkunde I. den Hanseaten bereits die ihnen so wünschenswerthen Handelsfreiheiten zusicherten; die hochwichtigen, für die Dänen, besonders aber für den König Waldemar so sehr harten Bedingungen, der Urkunde II., sind 1369 von den Dänen wohl nicht förmlich angenommen und besiegelt worden, wenngleich sie von den Hanseaten als feste Bedingung ihrer Versiegelung aufgestellt sein werden; so scheint das Fehlen einer förmlichen Urkunde von 1369, über die Haupt-Friedensbedingungen der Urkunde II. von 1370, erklärbar.

§. 16.

Am 25. Februar 1370 waren in Stralsund wieder 29 fremde Sendeboten mit den Bürgermeistern von Rode, Schele, Bertram Wulflam und dem Rathsherrn Ruhge in Berathung und beschlossen:

1) Bei der Cölner Vereinbarung zu bleiben.
2) Michaelis in Stralsund die Bestätigung und Versiegelung des Friedens, von dem Könige Waldemar selbst, zu gewärtigen.
3) Pfundgeld soll noch ein Jahr fortdauern.
4) Freie Ausfuhr nach Dännemark wird gestattet.
5) Die Vögte sollen jeden Streit schlichten; Kaufleute ihre Waffen mitbringen.
6) Engländer, Schotten und Wallenser bleiben ausgeschlossen.
7) Ausgeschriebene Hanse-Tage müssen zu rechter Zeit besucht werden; die Beschlüsse sind für Alle verpflichtend. [Man fing erst jetzt an allgemeine Statuten zu machen.]
8) Man soll in Schonen nicht ohne die alten Fischer salzen.
9) Die Stralsunder werden beauftragt, den Frieden mit den Dänen im Namen aller Städte zu versiegeln.
10) Der Streit zwischen Zürickzee und Dännemark soll durch den Frieden beendigt sein.

11) Alle Städte sollen ihre Bürger warnen vor Aleborg, Randershusen, Nyköpinge, Stekeborg. [Dort hatten sie wohl keine eigenen Vögte.]
12) Der Friedensbrief für die Dänen soll vor St. Michael ausgestellt, dem Könige am St. Martinstage in Stralsund übergeben werden.
13) In Gothland soll Pfundgeld erhoben, darüber Martini abgerechnet werden.
14) Städte, die im Rückstande sind, sollen gemahnt werden.
15) Sämmtlichen Städten werden Friedensbriefe, auf Tag nach Himmelfahrt 1370 gestellt, zur Versiegelung übergeben.

Auch aus diesen Beschlüssen läßt sich deutlich erkennen, daß die Verhandlungen von 1369 noch keineswegs als ein förmlich geschlossener Friede angesehen wurden; man erwartete noch von Waldemar die Versiegelung, und beauftragt die Stralsunder, im Namen aller Städte zu versiegeln; diese hatten also noch gar nicht versiegelt. Dennoch beschäftigte man sich mit Ausfertigung der Friedensbriefe, welche jede Stadt untersiegeln sollte, um sie am Tage nach Himmelfahrt 1370 bereit zu haben.

Hier mag Gelegenheit genommen werden zu bemerken: daß eben die Ausfertigung der Friedensbriefe, namentlich in diesem Falle, eine bedeutende Kanzlei-Arbeit war, da nicht allein jede der genannten 37 Haupt-Hanse-Städte Original-Exemplare, sondern auch die noch übrigen, von diesen mit vertretenen im Lande, z. B. Lüneburg, Braunschweig, Anklam, Demmin u. s. w., etwa eben so viele Transsumte (beglaubigte Abschriften) in Anspruch nahmen, wie sich denn in der That, eben von den Urkunden des Stralsunder Friedens, nach Suhm und Lappenberg, verschiedene Original- und Transsumt-Exemplare von Riga, Rostock, Greifswald u. s. w. ergeben haben. Da sehr viele dieser Dokumente in Stralsund angefertigt werden mußten, so blühete hier damals auch das Pergamentmacher-Gewerbe. Urkunden nennen uns hier eine Pergamentmacher-Straße, die später Permünter-Straße genannt ward, und jetzt Palmentierstraße heißt.

Ob zu dem für die Auswechselung der Friedensbriefe bestimmten Termine, am Tage vor Himmelfahrt 1370, außer den dänischen Bevollmächtigten auch die Sendeboten der Hanse-Städte sich wieder in Stralsund versammelten, scheint etwas ungewiß, da die Angabe der Namen hier wie-

der fehlt, und Stralsund bevollmächtigt war, im Namen aller Städte zu versiegeln; doch darf man, nach den Umständen, wohl annehmen, daß bei dieser wichtigen Versammlung, wo doch noch Manches zu beschließen war, eine bedeutende Zahl Sendeboten erschienen sei.

Aus der zweiten in der Anlage abgedruckten Urkunde (II.) ergiebt sich, daß eben durch diese erst die hauptsächlichsten Friedensbedingungen von den dänischen Abgeordneten, im Namen des Königs Waldemar, und auf dessen Verlangen noch durch den Erzbischof und zwei Bischöfe von Dännemark, feierlich angenommen und versiegelt werden. Der Hauptinhalt ist: Für den mancherlei Schaden, den die namentlich aufgeführten Hanse-Städte, deren, mit Reval und Pernau, hier 37 genannt werden, in den diesem Kriege vorhergegangenen Jahren erlitten haben, [z. B. in Wisby, schmerzlichen Andenkens] sollen sie, **funfzehn Jahre lang,** zwei Drittheile der Einkünfte und Grundgelder genießen, die zu Schonöre, Falsterbode, Ellenbogen [d. i. Malmoe] und Helsingborg, an Zoll, Schiffsabgaben, von Wagen, für's Gericht und von den Buden, mit allen andern Einnahmen, den kleinsten und größten, erhoben werden. Damit sie aber diese Einnahmen in Ruhe und Sicherheit genießen können, so sollen sie während solcher funfzehn Jahre Helsingborg, Ellenbogen, Schonöre und Falsterbode [wo feste Schlösser waren] besetzt halten, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Vogteien und Kirchspielen, mit Leuten, Gütern u. s. w., doch mit Ausnahme der Kirch-Lehne. Ritter und Knechte, die zu den genannten Schlössern gehören, sollen in ihrem Rechte verbleiben. Nach Ablauf der 15 Jahre sollen die Schlösser u. s. w. dem Könige und Reiche zu Dännemark wieder zurückgeliefert werden. Würden diese Schlösser, während solcher Zeit, auf irgend eine Weise genommen, so wollen der König und die Seinen dafür sorgen, daß die Schlösser den Städten wieder verschafft werden, und sie dieselben volle funfzehn Jahre, mit allem Zubehör und mit der Einnahme von dem Markte in Schonen, behalten. Damit solcher Zusage kein Abbruch geschehe, so soll den Städten das Schloß Warberg in Halland, mit allem Zubehör, als ein Unterpfand dienen während der funfzehn Jahre, und Cordt Moltcke, der Hauptmann daselbst, mit Allen, die ihm untergeben sind, sollen sich den Städten noch besonders verpflichten,

bis diese völlig befriedigt sein werden. König Waldemar soll diese Zusagen, **insoferne er bei seinem Reiche bleiben will,** den Städten mit seinem großen [Reichs=]Siegel bestätigen, und versichern, daß er nur mit den Bischöfen, Rittern und Knappen dem Reiche einen andern Herrscher geben wolle, welche die Städte dazu genehmigen. Würde der König bei seinem Leben das Reich einem andern Herrn geben wollen, so sollen und wollen die genannten dänischen Herren keinen andern annehmen, als den die Städte genehmigen, und der diesen alle ihre Freiheiten und Rechte mit dem großen Siegel bestätigt, zugleich mit den Bischöfen, Rittern u. s. w., welche die Städte dazu haben wollen. [Welch' eine weitgreifende, fein=diplomatische Bestimmung!]. Ebenso soll es gehalten werden, wenn der König, was Gott verhüte, abginge, da dann kein andrer Herr von den genannten dänischen Unterhändlern angenommen werden soll, als mit dem Rathe der Städte, und daß derselbe den Städten ihre Rechte und Freiheiten besiegele mit allen Bischöfen, Rittern u. s. w., welche die Städte dazu haben wollen; wie es auch derjenige thun soll, dem Waldemar das Reich bei seinem Leben überweisen möchte. Dieß geloben sie Alle ohne Arglist und ohne Ausreden, sowohl geistlich als weltlich, und bekräftigen es u. s. w. Gegeben und geschrieben zu Stralsund 1370, am Tage nach dem Feste Gottes Himmelfahrt. —

Durch diese, ohnstreitig schon 1369 vereinbarten, nunmehr durch die Theilnahme der höchsten dänischen Geistlichkeit noch besonders förmlich solennisirten Friedensbedingungen, wurden freilich die Städte auf den Standpunkt des vollständigsten Sieges über König Waldemar und sein seit Jahrhunderten an der Ost= und Nordsee übermächtiges Reich, erhoben; die Hanse triumphirte über Dännemark; Bertram Wulflam, der Stralsunder Bürgermeister, demüthigte den König Waldemar für die Verhöhnung der »seuen und seuentich Gense«! (1367).

Es wird nicht erforderlich sein, die große Wichtigkeit dieser Friedensbestimmungen noch besonders zu erörtern; wohl aber mag erinnert werden, daß bei ihrer Feststellung auch das Streben der dänischen Reichsstände mitwirkte, den König Waldemar in seiner Herrschaft zu beschränken; daß er solchen Bedingungen seine Zustimmung überall nicht, oder nur durch die Umstände gezwungen, scheinbar, und vielleicht mit schlauer Zurückhaltung gegeben habe,

konnte wohl vermuthet werden, und in der That ergiebt sich, daß Bertram Wulflam, der ja jetzt als der Generalbevollmächtigte der ganzen Hanse anzusehen war, mit großem Mißtrauen verhandelte, und der weltbekannten Schlauheit des Königs Waldemar eine sehr weit getriebene Vorsicht entgegenstellte.

Es hatten die dänischen Herren mit den jetzt beigeordneten Geistlichen, nicht allein im Namen Waldemars die Urkunde I. noch einmal wörtlich zu bestätigen, durch die Urkunde III.; danächst auch die besondere Genehmigung von noch anderen, abwesenden 28 Rittern und Vasallen Waldemars beizubringen, sondern es wurden auch der Friedensurkunde von Seiten der Städte noch folgende Bedingungen hinzugesetzt:

Wenn König Waldemar die Friedensurkunden [I. und II.] nicht bis Michaelis 1371 mit seinem großen Siegel bekräftigt und den Städten ausliefert, so soll es **bei den Städten** stehen, ob **sie** den Frieden halten wollen oder nicht; in letzterem Falle solle derselbe jedoch fest stehen bis Ostern 1372. Wollen die Städte aber den Frieden beibehalten, so müssen die dänischen Reichsstände, Ritter u. s. w., die versiegelt haben, denselben auch aufrecht erhalten. Stürbe König Waldemar, ehe er den Frieden versiegelt hätte, so bleibt dieser dennoch gültig. Eben so, wenn König Waldemar einem Andern das Reich übergiebt; und in allen Fällen, wenn die Städte den Frieden beibehalten wollen, werden sie den Sühne-Brief mit ihrem großen Siegel bekräftigen.

Hier ward also von Seiten der Städte, der Zurückhaltung Waldemars ein eben so diplomatischer Vorbehalt entgegengesetzt.

In einer anderen Urkunde erklärten die Städte, wenn König Waldemar versiegele, dann [also auch nicht eher] sollen die dänischen Unterthanen sofort in allen Hansestädten eben so frei handeln und alle Freiheiten genießen können, wie im besten Frieden.

Noch eine Urkunde stellten sie aus, des Inhaltes: Wenn sie funfzehn Jahre lang zwei Drittheile der Einnahme aus den ihnen überwiesenen Schlössern, wirklich genossen haben, dann wollen sie dieselben an Dännemark zurückliefern; mittlerweile aber sollen die dänischen Unterthanen in Schonen dieselben Rechte und Freiheiten genießen, als die der Städte.

So war denn, durch eine Menge von Urkunden, wozu auch noch diejenige kam, welche der Hauptmann von Warberg, Cordt Molteke, den Städten auszustellen hatte, wodurch ihnen diese Festung als ein Unterpfand auf 16 Jahre bis zur völligen Befriedigung zugesichert ward,

der Stralsunder Friede von 1370

in soweit abgeschlossen und sicher gestellt, daß nur noch die Anhängung des **großen** Siegels gegenseitig vorbehalten blieb, womit aber König Waldemar vorangehen sollte.

Die Friedensbedingungen kamen wirklich vollständig zur Ausführung, wie zwar etwas im Voraus, aber, des Zusammenhanges wegen, schon hier, durch Hindeutung auf die in der Anlage unter IV., V. und VI. bezeichneten Urkunden des Raths-Archives in Stralsund, erwähnt wird; eben so, daß schon am 1. Juli 1370 auch ein förmlicher Friede mit König Hakon von Norwegen, in Båhus abgeschlossen werden konnte, der ebenfalls für die Hanse, namentlich wegen der Handelsfreiheiten, sehr vortheilhaft war; ein froher Jubel durchströmte gewiß alle Hanse-Städte, vor Allem muß in Stralsund der Friedens-Congreß 1369 und Abschluß 1370 eine stolze Bewegung des Bürgerthums hervorgerufen haben.

§. 17.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß die Stadt Stralsund, damals, sowohl rücksichtlich der Privat- als auch der öffentlichen Gebäude, mit den fast neuen, zum Theil noch nicht ganz vollendeten, stolzen Kirchen, den Klöstern, Thor- und Mauer-Thürmen, den Sieges-Denkmalen des Rathhauses und Artur-Hofes, dann auch wegen seines lebhaften Handels-Verkehrs, mit vielen Kauffarthei- und Krieges-Schiffen, schon an sich ein sehr glänzendes Bild darstellte, so wird das Gemälde erst recht lebendig, wenn man hier den Reichsverweser und die angesehensten Männer des Königreichs Dännemark, mit einem gewiß nicht kleinen Gefolge und, ihnen gegenüber, vielleicht an funfzig Sendeboten der Haupt-Handelsstädte an der deutschen Seeküste, von Reval bis Köln, ohne Zweifel die stattlichsten, reichsten, weisesten Männer dieser Städte, alle in den lebhaften Kämpfen für Handels- und Stadt-Freiheiten, zum Theil als wirkliche Kriegshauptleute, zur Tüchtigkeit ausgebildet, auftreten sieht. Man denke sich nun diesen ausgezeichneten Doppel-Congreß in den gewölbten Räumen des Rathhauses versammelt, um in Hoch- und Demuth, mit Stolz und Groll, mit aller diplomatischen

Feinheit gegen die Derbheit des damaligen Bürger- und Bürgermeister-Stolzes, über Krieg und Frieden für den größeren Theil der deutschen und ganzen Europäischen Handelswelt, mit vielen, bedenklichen Rücksichten, zu verhandeln, während draußen auf den Märkten und Gassen, im Hafen und in mancherlei Werkstätten, die Gewerbe lebhaft beschäftigt waren, und die Kriegesrüstungen um so eifriger und lauter betrieben wurden, als man nicht bloß scheinbar, sondern wirklich mit Ernst sich auf Fortsetzung des Krieges rüstete. Ueberdem zog diese Friedensversammlung gewiß aus der Nähe und Ferne noch eine große Menge Vornehmer und Neugieriger aus allen Klassen herbei, und so wird man aus solcher Vorstellung von der Lebhaftigkeit in Stralsund um diese Zeit, eine der Wirklichkeit nahe kommende Ansicht gewinnen, wobei denn freilich das mittelalterliche Kostüm der Menschen und das ähnliche Aeußere der Gebäude und Geräthe, und der Einfluß der katholischen Religion mit ihren Mönchen, Prozessionen u. s. w. auf die sichtbare und unsichtbare Welt, auf Sitten und Gebräuche, mit in Betracht gezogen werden muß. Man denke nur an die Kirchen-Versammlungen, den gottesdienstlichen Prunk, an die vielen, noch ganz neuen Altäre, und an die Kleider-Pracht der damals sehr üppig werdenden Bürger.

Um nun auch von den derzeitigen ersten Männern Stralsunds einige näher zu bezeichnen, so kann nach Urkunden und Verzeichnissen Folgendes angeführt werden.

Bürgermeister waren: Hermann vom Rade (von Rahden), Tuchhändler, Nr. 414; Gödeke Gyse, aus einem alten adligen Geschlechte, jener 130 Rügenschen Ritter, die 1316 und 1326 sich mit Stralsund verbündeten; Heinrich Schele, Kriegshauptmann; Bertram Wulflam, der Haupt-Führer aller Kriegsverhandlungen seit 1364, da diese vier gleichzeitig Bürgermeister geworden waren. Ein fünfter Bürgermeister, Johann Wren, ward 1369 bei Wiedereintritt des Krieges erwählt, durch den Schele und Wulflam ganz in Anspruch genommen wurden (der Name erinnert an Christopher Wren, der 1676—1710 die St. Paulskirche in London erbauet hat, und ein Nachkomme des Stralsunder Geschlechtes sein konnte, welches hier im 15ten Jahrhundert noch blühete).

Rathsherren lebten 1370: Lüdeke von Külpen, ritterlichen Geschlechtes, das der Külpen-Straße den

Namen

Namen gegeben hat; von Dörpen, alten Bürgermeister-Geschlechtes; Gerlach Badeisern, Tuchhändler, Nr. 581.; von Büren; Bregeland; Osnabrügge; Lüdeke Gyse; Hermann Rybe; Johann Greifenburg; Engelbert von Dalwitz, Tuchhändler, Nr. 278.; Johann Ruhge, Kriegshauptmann, später Bürgermeister; Jördens; von Unna, Tuchhändler, Nr. 502.; von der Heide, Tuchhändler, Nr. 250; Claus Rockut, Sendebote; Albert Gyldenhusen, später Bürgermeister, Stifter der Gyldenhusenschen Vikarie; Johann Darne, der spätere Leidensgefährte von Bertram Wulflam; Jacob Swertsliper; Henning Valk, Tuchhändler, Nr. 548; Diedrich Krüdner, Sendebote, später Bürgermeister; Conrad Witte; Gregorius Schwerting, Kriegshauptmann, später Bürgermeister; Arnt von Soest, später Bürgermeister.

Diese 24 Rathsherren lebten gewiß 1370, von anderen ist es zweifelhaft; nach Brandenburgs Geschichte des Magistrats, S. 79., soll die Zahl der Raths-Mitglieder, einschließlich 5 Bürgermeister, damals 30 gewesen sein.

Altermänner des Gewandhauses waren nicht bestimmt verzeichnet, wahrscheinlich waren es aber die Tuchhändler, spätere Rathsherren: von Dörpen; Langhedorp, später ein Gegner Bertram Wulflam's und ein Anhänger des Bürgermeister Karsten Sarnow, ward, wie dieser, enthauptet; Goedeke Nybe, Gegner Bertram Wulflam's, später, unter Sarnow, Bürgermeister; Hermann Elmenhorst und Ellerus Burow.

Als andere angesehene Bürger und Tuchhändler von 1370 können noch bezeichnet werden, die späteren Rathsherren: Hinricus Holthusen; Werner von Alen; Johann Goldevitze; Oltmann Voge; Hermann Hozang, als Rathsherr 1388 gerädert; Karsten Sarnow, als Bürgermeister 1390 enthauptet. —

Unter allen Persönlichkeiten der damaligen Zeit ragte jedoch unstreitig der Bürgermeister Bertram Wulflam so entschieden hervor, daß er durch den Stralsunder Frieden, womit er sein achtjähriges ungemein eifriges Streben krönte, wodurch die ganze Hanse auf eine bis dahin noch nicht geahnte Höhe stieg, jetzt eine Weltmacht ersten

Ranges ward, gewiß vorzugsweise einen Europäischen Ruf erlangte. Er war nun etwa sechs und funfzig Jahre alt, hatte drei Söhne, und blickte ohne Zweifel mit stolzer Selbstzufriedenheit auf die durchschrittene Laufbahn, gewiß auch mit sicherem, vielleicht auch mit hochmüthigem Vertrauen in die Zukunft; aber er irrte sehr, wenn er nur steigenden Ruhm und größeres irdisches Glück vor sich zu sehen wähnte. —

Von der Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370 für die Hanse sagt Lappenberg: — — — —

»So glücklich hatten die vereinten Städte Zeit und Umstände benutzt, so merkwürdig hatten sie ihre Kräfte verwandt und so glorreich endete diese erste [allgemeine Hanse-] Fehde, welche sie, mehr denn je unter einander vereint, und in einer größeren Ausdehnung als je zuvor, gewagt hatten. Das Dasein, der Name und die Gültigkeit dieses Vereins waren vor dem gesammten Europa durchgefochten worden; die Völker Scandinaviens hatten seine Macht empfunden, oder waren Zeugen seines Glückes gewesen. Auch in den entfernteren Gegenden, östlich und westlich, hat sich ohne Zweifel der Ruhm und das Ansehen dieser Verbindung der niederdeutschen Städte verbreitet, so wie über ganz Deutschland.«

Auch die Geschichtschreiber Dännemarks, Suhm und Dahlmann, sprechen sich ähnlich über die Wichtigkeit dieses Friedens aus; was könnte hier solcher Würdigung, solcher Geschichtsforscher noch Eindringlicheres hinzugesetzt werden? Gleichwohl ist füglich zu fragen: Welches waren denn, nach Ort und Persönlichkeit, die Kern-Punkte, aus denen die Resultate und deren Glanz entsprangen? War es nicht Stralsund, war es nicht Bertram Wulflam?

Wie aber, frägt man wohl weiter, ist es gekommen, daß solcher Ruhm und Glanz nicht einmal bis zu wenigen nächstfolgenden Generationen hindurchdrang? Thomas Kantzow, ein geborner Stralsunder, Herzoglicher Secretarius, der emsige Geschichts-Forscher und Schreiber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, auch sein Zeitgenosse Zacharias Orthus, Verfasser eines Lobgedichtes auf Stralsund, der doch von dem Hainholz-Siege, 1316, gesungen hat, — beide wußten fast gar nichts von den so merkwürdigen Kriegen der Hanse-Städte mit dem Dänen-Könige Waldemar Atterdag, wobei doch alle vaterländischen Städte,

ja ganz Pommern und Rügen, so sehr betheiligt waren, namentlich Stralsund eine ausgezeichnete Rolle mit großem Ruhme durchführte! — Aber die Erklärung liegt nahe: — andere bedeutende Aufregungen in den Hanse-Städten nahmen die nächste Generation in Anspruch, die große Finsterniß des funfzehnten Jahrhunderts verdunkelte bald die vorangegangenen glorreichen Zeiten, auch in Pommern; dann fesselten die Umschiffung Afrika's, die Entdeckung Amerika's, bald darauf der Kampf für Reformation geistlicher und weltlicher Zustände, die Aufmerksamkeit der Welt und gestatteten kaum einen Rückblick. Erst nach und nach, als die Hanse dem damit verbundenen Wandel erliegen mußte, sah man sich nach ihrem fast vergessenen Ursprunge um, und erst neuere Forschungen eines Sartoris, Suhm, Lappenberg u. A. erhelleten den so reichen Hintergrund der Geschichte aller Ostsee-Städte, wo

Bertram Wulflam und **der Stralsunder Friede von 1370**

so sehr hervorleuchten, daß jene Zeit, selbst nach etwa einem halben Jahrtausend, ja unbeschadet des jüngeren Ruhmes der Wallenstein'schen Belagerung, wohl füglich **Stralsunds höchster Glanz** genannt werden kann.

Anlage zu Seite 55.

I. Erste Urkunde

des Friedens zwischen den Städten der deutschen Hanse und Dännemark,

geschlossen zu Stralsund am St. Andreastage (30. November) 1369.

In Gades namen amen. Witlick sy alle den ienen de dessen breff seen vnde horen lesen, dat wy, Hennink von Putbusk, houetman des rykes tho Denemarken, Hannes Teerbach, houetman tho Wordyngborch, Vicke Molteke, houetman tho Nebbe, Peter Grubbe, Jacob Olauueson, Olaff Bornson, Bendt Bugghe, houetman to Holebeke, Nicles Clemenson, Otze van Budelsbach van Jungeshouede, Sten Basse, ryddere, Jacob Niclesson, houetman tho Seborch vnde tho Gorgo, Ruyt, houetman tho Korsore, Erik Niclisson von Horningheshholm, knapen, gesethen inn Seelande, Nicles Mus, houetman tho Kalfo, Kersten Wendelbo, houetman tho Schandelenborch, Yons Anderson, houetman tho Buggeholm, ryddere, gesetten in Juttlande, Heyno Kabolt, rydder, vnd Henningh Kotelberch, houetluede to Orkele, Henneke Molteke, houetman tho Nuborch, vnde Henneke Voget, Thuue Niklesson, knapen, ghesetten in Vüne, Henning Meynestorp, rydder, houetman tho Tranecker in Langelande, Kersten Küle, rydder, houetman tho Alleholm in Lalande, Cordt Molteke, houetman tho Wardberghe inn Hallande, Hinrik van der Osten, rydder, houetman tho Weseborch inn Samse, rathgeuen vnses gnedhigen heren, des hogheboren heren vnd vorsten konig Woldemars des rykes to Denemarken, by heethe, willen vnd vulbort vnses heren vorbynamet, vnde mit vnses sulues wolbedachten mode vnde myd vrygen willen, vnde myd rade des menen rykes, hebben vp eenghedraghen vnd ghedeghedinget eine vaste gantze stede ewige söne vnde ende alle des kryghes, schelinghe vnde twydracht, de ghewesen

synt twuschen vnseme heren syneme ryke, vnd syner manne vnd helpere, vppe ene side, vnd den steden alse in Prutzen, Colmen, Thornn, Elbyngk, Danske, Koningesbergk, Brunsberg, vnde alle den steden in Prutzen geleghen; in Lifflande, Righe, Darbate, vnde erer herscap; vnde Lubek, Rostock, Stralesunde, Wismer, Griepeswolde, Stetin, Colberghe, Nien-Stargarde, Colne, Hamborg, vnde Bremen; an der Sudersee, Campen, Deuenter, Utrecht, Swolle, Haselett, Groninghen, Cirixsee, Brele, Middelborch, Arromunde, Harderwick, Sutphen, Elborch, Stouern, Dortrecht, Ammesterdamme, vnde dartho alle de andern stede, borgeren, copluden, vnde ehrem ghesinde, de mit en in deme orlyghe bygrephen syn, vnde in erem rechte, vp de andern syde; in allerwyse also hier nascreuen steyt. Tho dem ersten, dat alle borghere, coplude vnde er ghesynde, vnde de in erem rechte syn, de nu syn vnde noch thokomende sin, moghen söcken dat ryke to Denemarken vnde dat lant to Schone in allen enden vnd geghenen, vnde dat se moghen to lande vnde to watere varen vnde keren in allen jeghenen myd ehrem gude vnde copenscop ane jenegherley hinder, to brukende wes se hebben, vnde eren copenscop tho öuende, doch eren rechten tollen to geuende, wor se des plichtick syen, also de hir nagescreuen steyt. Ock scolen se den seestrandt menelicken vrig hebben in alle denne ryke to Denemarken vnde in al dem lande to Schone to ewighen tyden van allem scipbrokigem ghude, id heede wrak edder seevunt, edder wo it heete, yn deser wys; were dat jenighe lude von dessen vorbynomedenn steden scypbrokich worden yn ienichenn enden des vorbynomeden rykes edder landes, edder ere scipbrokige ghud, wrak, edder wo id genohmen wurde, tho dem ryke edder lande vorbynamet, in ienighen enden der landen to dreue edder queme, dath ghud mogen se by sich, edder mit hulpe andern lude berghen, edder berghen laten vnde bruken des na erem willen, sunder hinder; were ock dat se arbeidslude byhof hebden, de moghen se wynnen vmme ere peninghe, wor se de hebben moghen, sunder broke edder hinder. Dat en shal och nicht wesen jegen vnsen heren den konigk, vnde dat ryke vnde ere ammetlude. Were och dat also danich scipbrokigh ghud to dessen vorsproken ryke edder lande thosloghe edder dreue, vnde de lude verdrunken edder vorahan weren, dat ghud schal de neghheste voghet, edder de dar waldich is, berghen laten, vnd wat des gheborghet werd, dat schal he myt witschap bedderuer lude yn den neghesten kerken bringhen laten,

vnde laten dat byscriven, wat des ghudes sy, vnde bywaren dat truweliken tho der handt der eruen, edder der ghenen de dat ghud mit rechte vordern moghen, wo se bynnen jare vnd daghe bewisinghe bringen mit erer stadtbreue, dar se borgher ynne syn, dat se rechte eruen syn tho dem seluen gude, edder dat se dat mit rechte vorderen moghen, den scal me dat antwarden vmbyworen vnde gheuen den arbeidesluden redelich lohn. Were iemant in dessеme vorsproken ryke edder lande, de sich also danen scipbrokigen ghudes vnderwunden, vnde dat nicht wedder geuen wolden deme de dar recht to hadde, dat schal me richten in sin leuent na rechte vnde dat myd neneme ghude tho leghernde vnd deme ock nen gnade to dunde, ane vulbord des kleghers, sunder arghlist vnde gheuen dat ghud wedder deme de dar recht tho hefft. Were ock dat iennig schippere ankere edder tuwe staen lete in der see, edder hauene, van nod wegen, dat mach he luchten edder luchten laten, sunder broke, tho syner byhof, wan he will. Vortmehr mogen de vorscreuene stede eres sulues voghede setten vp eren vitten tho Schonöre vnde tho Valsterbode, vnde wor se vitten hebben tho Denemarken, vnde voghede mogen richten ouer alle de ghenen, de myd en op eren vitten lyghen, vnde ouer alle ere borghere vnde ere gesinne, de lygghen wor se lygghen, vnde alle sake vnde brocke to richtende, ane sake vnd broke de na Lubeschen rechte ghan in hals vnde in hant, vnd ane vullenkamene wunden de myd egghe vnd orde wracht sint, it en were, dat welke stadt hoghere bewisinghe hadde mit konninghes breuen tho Dennemarken, de scolde des bruken. Vortmehr mach vp eren vytten myd en ligghen, weme se vergunnen van den de oldynghes myd en gheleghen hebben, vnde scholen bruken dessulven rechtes vnde vryheit, des se bruken. Vortmehr schal me nymande laden, dat „kallen" in denschen rechte het, vor dat densche Recht, men will me weme sculdighen, den scal me sculdighen vor sineme dudeschen vogede myd siner stadt rechte. Vortmehr wolde me wene sculdighen vmme tichte, den scal me sculdighen vor syneme dudeschen vogede, de scal em richten na syner stadrechte. Vortmehr mogen se hebben vp eren vytten soes kroege vppe iewelker vitten, to bere vnde to mede, men wyn mach me tappen vnde setten vppe der vitten wor me woll, vnd is daraf nicht plichtig. Were ock dat iennich vitte vorbuwet were, dat de stad bywisen mochte mid breuen, edder mit eren oldesten borgheren de vppe dat land komen, dat buw schal me afbrecken; were dat me dat

mit wyllen nicht affbrecke, so mag de voghet vp des vitten id is, edder sine borghere, dat afbrecken, sunder broke. Och scholen ere vitten bliuen vnde wesen in eren scheden, alse se gy gewesen hebben, dat se bewysen mogen mit breuen edder mit eren oldesten borgheren, de vppe dat land kamen. Vortmehr mogen se menliken vp eren vitten vorkopen want vnde linnewand by lakenen vnde by repen, edder by stuuen sunder broke. Vortmehr mogen se in den wandtbuden snyden want vnde linnewand by der elen, vnd geuen van iewelíker bode enen schilling grote vnde nicht mehr. Vortmehr mogen de knakenhauere, schomakere, kremere, peltere, vnde allerley ametlude bruken erer veylinghe vnde eres ambachtes, vnde gheuen van jewelker bode enen scillink grote vnde nicht mehr. Dit is tho verstaend van den de vppe den vitten nicht en ligghen. Vortmehr mogen de vorscreuene borgere vnd copluede menliken hebben egene schutten vnde vischere, dar tho schone, vnde mogen der bruken vnde vischen na erem willen, vnde gheuen van eneme iewelíken waghene achte grote vnde nicht mehr, de wile dat se dar wesen willen. Vortmehr were dat ienich waghen vmme stortete, vnde schaden dede, den waghen myd den perden mach me byholden by dem gude alsо langhe, wente deme copmane vor den schaden vulscheen is; Vortmehr want vnde wyn, dat veer perden teen möghen, dar schal me van geuen ene halve schonesche mark dem ghenen de dar to sett ward, were dat he schaden darane dede, de dat gud opvoret, den schaden schal he dem copmane wedder leghen. Dat twee peerde uptheen mogen, dat mach en iewelick vpforen laten, alse he sachtest mach. Vortmehr mach en iewelick copman vp vnde vt schepen wann he wil, des id by daghe sy. Och mach een iewelke copman sine wapene dreghen, wen he vp dat land kumpt, wente in sine herberge, des ghelikes wen he wedder tho schepe geidt sunder broke. Breke he ok daran, dat he dar bouen sine wapene droghe, dat scal he betheren med ener schoneschen mark. Vortmehr mach en iewelick copman scepen bord ouer bord, vt enem schepe in dat andere, in den hauenen des vorescreuenen rykes vnde landes sunder broke. Vortmehr moghen se hebben egene prame vnde luchte-schuten vnde gheuen van dem prame ene schonesche marke vnde van der luchten-schuten ene halue schonesche mark; darmede moghen se vp vnde vt schepen wen id en kumpt euene. Vortmehr schal neman vor den andern beteren, men we da bricht, de schal vor sich suluen beteren. Dar

schal ock neman des andern entgelden. Ock schal nen knecht synes heren ghud vorstaen edder verbreken. Vortmehr vorde de copman iennich ghod twischen Schonöre vnd Valsterbode dat gift me nicht af, men wor me id anders vuret, binnen landes vppe waghenen, so gifft de waghen enen artich penninghe. Vortmehr schal vnses heren des koninghes nye munte nicht eer vtgahn, eer achte dage vor sunte michelis daghe; ock schal en jewelick copman kopen mit des konighes munte; breke dar we ane, de dar mede apenbar begrepen, de schal dat beteren mit vif mark schonisch. Ock schal der bunde market de tho Valsterbode is, wesen vppe der sundischen vitten dar he gy ghewesen hefft, vnd anders nerghen. Vortmehr det is de tolne den allerleye ghud geuen schall: Tho dem ersten van herynghe binnen landes, von der last twintich schonische penninghe; de heringhe de me schepet vmme land dor den Oressunt, de is nenen tollen plichtich. Men dat schip der man den heringh inne schepet, dat gifft tho tolle eluen schillinghe grote, vere grote min, mit groten edder mit engelschen, edder mit lubeschen penninghen, alse de genge vnd gheue sind, tho bytalende, darmede is de heringh vrygh. Van ener last soltes von dem lande twintich schonische penningh to tolne; en deker ossenhuede edder kuhuede, teyn schonische penninghe; en pundt speckes twintich schonische penninghe; ene tunne boteren twintich schonische penninghe; des ghelicheś honnig vnde alle vette ware twintich schonische penninghe; ene tunne kueflesches viff penninghe schonisch; een perd dat bouen twintich mark gekofft is twe öre; een perd dat bynedden twintich marken kofft is, twe artich; een stucke wandes van twintich lakene edder dar bouen, schal gheuen twe öre to tolne; een stucke wandes bynedden twintich lakenen ein öre to tolne; vor matten, bedde, lederen, vnnd vor kisten darf man nene tolne gheben; vortmehr alle dudesche coplude de dar tho Schonör vnde tho Valsterbode eghene erden hebben, de scholen des bruken vrygh vnde vnbiworren, dat is tho vorstaende vppe denscher erde, de buten den vitten lygt. Vortmehr were dat iemant storue in dem vorbynomende ryke vnde lande, so mach ere dudesche voght edder we de mogendste van en is, des doden mannes ghud antwarden den rechten erfnahmen, edder weren dar nene erfnahmen ieghenwardich, so mach he dat ghud voren tho lande antwarden dat den de dar recht to hebben. Vortmehr schal desse bref nich hinderlik wesen alle eren andern breuen vnde vrigheit, de se edder erer iennich von

koninghen van Denemarken hebben, vnde des scholen se bruken, vnd de schole by erer vollen macht bliuen, vnde alle dese vorscreuene vrigheit, de scal waren to ewigen tiden, vnd dar bouene schal me nemande beschatten, vnde ock nich mehr afeschen, vnde enen iewelke tho latende by alle dem rechte vnd vrigheit alse vorscreuen steyt. Vnde wor me tollen scal, alse vorscreuen steyt, dar mach me geuen enen lubschen vor twe schonische. Vortmehr, alle desse vorbynomeden stucke vnde articule vnde iewelick by sich, love wy by eren vnd by ghuden truwen ane arghelist vor vnsen heren den koningh vnde sine nahkomelinge, vor vns vnde vor vnse nahkomelinge, vnde vor alle inwonere dessuluen rykes, ieghenwardich vn thokomende, dat dat to ewigen tieden vorbinomeden steden, vnde eren borgheren, copluden vnd ghesinde, vaste, stede vnde vngebroken geholden schal werden, ane allerlei hulperede, beide geistlick vnd wertlick. Vortmehr scal myd dessen vorbynomeden stucken alle twydracht vnd schelinge, de twischen vnseme heren deme koninghe, deme ryke tho Denemarken, vppe ene siede, vnde den vorbenomeden steden vnd eren borgheren, vppe de anderen syde, gewest hebben, scholen gelegerd vnde gesöhnet wesen tho ewighen tyden, vnde dor mehrer bywaringhe willen vnde sekerheit so hebbe wy, her Henink von Putbusk, houetman des rykes tho Denemarken, vnde riddere, vnde knappen, alse vorscreuen stan, vnser en iewelick sin ingesegel vor dessen breff mit witscop vnde willen angehenghet. De gheuen vnnd gescreuen is tho dem Stralesunde, na Godes bortt drutteinhundert jar in dem neghen vnd sostigsten jare, in sunte andreas daghe des hiligen apostels.

II. Zweite Urkunde

des Friedens zwischen den Städten der deutschen Hanse und Dännemark.

Stralsund, am Tage nach Himmelfahrt (23. Mai) 1370.

In Gades nam n amen. Witlick sy alle den ghenen, de dessen breef seen vnde horen lesen, dat wi Henning van Putbusk, houetman des rikes to Denemarken, Nicolaus erzbischop to Lunden, Eric bischop to Odenzee, Nicolaus bischop to Roskilde, Johannes Tyrbagh, houetman to Wer-

binghenborgh, Vicke Moltke, houetman to Nebbe (hier folgen noch 25 Hauptleute, Ritter und Knappen, namentlich aufgeführt), radgheuen vnses gnedighen heren des hochgeboren vorsten, koning Woldemares des rikes to Denemarken mit hete, willen vnde vulbord vnses heren vorbenomet vnde sines rikes vnd vnses sulues wolbedachten mode vnde vrien willen, hebben ghedeghedinget vnde vp eenghedreghen mit den steden, alse Lübek, Rostock, Straleſſunt, Wismer, Gripeswold, Stetin, Kolberg, Nyen=Stargard, Colne, Hamburg vnde Bremen; in Prușzen: Colmen, Thornn, Elbing, Danzeke, Koningesberg, Brunsberg; in Lifflande: Righe, Darpte, Reuele, Pernowe; in der Zudersee: Campen, Deventer, Utrecht, Zevolle, Hazelet, Gröninghen, Siricze, Vrele, Middelborgh, Arremonde, Hardowik, Sutphen, Elleborgh, Stoveren, Dortrecht, Amstelebamme. Alse vmme mennigherleie schaden den se vnde ere borghere namen hebben in jaren de vorgan sin, vor dessem orloghe, dat sy scholen vor den schaden hebben, de twe deil vnde vnse here de koningh vnde dat rike to Denemarken, dat derde deel alle der nuth vnd orbar, de dar velt to Schonöre, to Falsterbode, to dem Elenboghen vnde to Helzingborgh, **veftein jar,** dat sy van tollen, van schuten, van pramen, van waghen, van richten, van alle den boden de wes plichtich sin to gheuende, dar to alle de nuth, de dar vellet an deme mynsten vnde an deme mesten. Vnde dameb dat sy dyt mit vrede besitten vnde mit vrede vpboren desse veftein jar, so scholen se to bewaringhe hebben desse veftein jar ouer Helzingborgh, Ellenboghen, Schonöre vnde Valsterbode, mit allen dorpen vnde voghedien vnde herden, de dar to horen alse luth, gude, herde u. s. w. Desse herde mit aller nuth vnde tobehöringhe hören to den sloten vorben., vthgenomen de kirklene. Vortmer in dessen herden de so en bescheden sin to den sloten vorben: scholen alle de ghenne van gheistliken luden vnde ridderen vnde knechten, de dar gud inne hebben vnde dar ynne wonen, in alle den geghenen, die sie in eren weren hebben, by rechte bliuen vor sy vnde allen de dorch eren willen don vnde laten willen, to beholdende den sloten vorben. wes me en van rechtes weghen plichtich is, vnde wanne desse veftein jar vmme kamen, so scholen desse vorschreuen stede vnsem heren deme köninghe vnde deme rike to Denemarken desse slote wedder antwerden. Were auer, des God nicht en wille, dat en desse slote binnen desser

thit afghewunnen edder afgedrunghen worden, dat schal en ane verwyt wesen, vnde darto schal vnse here de kôningh vnde wy helpen en mit ghanzen truwen, vnde vuller macht, dat se en wedder werden in ere were, vnde se vns wedder. Vnde dat vnse here, de kôningh, vnde wy myt em den vorben: steden vryen scholen mit mynnen vnde mit ghude, dat de vorescreuen slote mit erer to horinghe vnde mit der nuth des markedes to Schonen, alse vorscreuen is, in ere ganze were kamen vnde de veftein jar in erer were bliuen, dar vore settet en vnse here de kôningh vnde wy mit em, dat slot Warberghe in Hallande mit aller siner tobehôringhe de veftein jar vth. Vmme dat, eft en jennich wedderstal darane wedderuôre edder ghebreke, van alle dem dat twischen vnsem heren dem kôninghe, vnde vns deme rike vnde densteden is ghedeghedinghet vnde besegelt, so scholde sick Cord Moltke mit den it mit em beuolen is, mit den slote to Wardberghe vnde mit aller siner tobehoringhe holden to den steden, alse langhe dat den steden dat wedder dan is. Vortmer schal vnse her kôningh Woldemar den steden dessen vorscreuene stucke mit sinen groten inghesegheie beseghelen, **eft he bi sinem rike bliuen will** vnde anders nenen heren to steden wil mit den byscopen, ridderen vnde knapen **de de stede darto hebben willen,** van des rikes weghene to Denemarken. Vortmer were dat vnse here kôningh Woldemar to sinen riken to Denemarken enem anderen heren to steden wolde by sinem leuende, deme scholde wy vnde willen nicht to steden, **it en sy by der stede rade** vnde he en hebbe den steden ere vryheit mit sinem groten inghezeghele bezeghelt mit byschopen, ridderen vnde knapen, de se dar to hebben willen. In dersuluen wyse schal men dat holden, oft de vorben: vnse here koningh afghinghe, dar ene God vor beware, desghelike schole wy nenen heren vntfan, **it en sy by rade der stede,** vnde he en hebbe den steden ere vryheit mit sinem groten inghezeghele mit bischopen, ridderen vnde knapen bezeghelt, de se dar tho hebben willen. Alse schal de here deme vnse here koningh Woldemar to stedet by sinem leuende, ofte he des to rade worde, den steden alle ere vrygheit mit sinem groten inghesegheie bezeghelen, mit bischopen, ridderen vnde knechten alse vorscreuen steyt. Alle desse vorscreuene stucke vnde articele vnde eyn iewelik by

sick, loue wy by eren vnde by truwen ane arghelist vnde ane ienegherleie hulperede beide gheistelick vnde werlik, stede, vaste vnde vnghebroken to holdende. To merer betuchnisse vnde vullenkamener bekanntnisse so hebbe wy, Henning van Putbusk, houetman des rikes to Denemarken mit dem heren erzebischöpe vnde bischopen vorscreuen, vnde wy riddere vnde knapen, alse vorscreuen stan, mit willen vnde withschop vnser en iewelik, sin inghezeghel an dessen breff ghehenghet de gegheuen vnd screuen is to dem Stralessunde na Godes bord dryttein hundert jar, in deme seuentighesten jare, des neghesten daghes na der hochtid Godes himmelvard.

Bemerkungen.

Außer den vorstehenden zwei Urkunden hat das Raths-Archiv in Stralsund noch folgende, denselben Frieden betreffende Original-Dokumente:

III.

Ein Pergament, welches beginnt:

In Gades namen amen. Witlick si alle ꝛc. dat wy Woldemar van der gnade Godes der denen, der wenden vnde der gothen konink betughen an dessme breue dat alle de deghedinghe söne vnde handelinghe de gedheghedinghet vnd besegelt sind van unsen truwen mannen als Herrn Henuink van Putbusk vnsen houetmane vnses rikes to Denemarken den wi dan suluen togesettet hebben Nycolt erzebischopp to Lunden, Erico bischopp to Odensee, Nycolt bischopp to Roskilde.

Es folgen dann 27 Namen von Hauptleuten, Rittern und Knappen, größtentheils dieselben wie in der Urkunde I. von 1369; die hier wie in II. noch hinzugekommenen sind namentlich Hauptleute und Ritter von Lindholm, Ahus und Bornholm, auch ein ryckwin van der lanken; zu den 1369 aufgeführten Städten kamen noch wie in II. Revele und Pernowe. Danächst wird das ganze Dokument von 1369 I. wörtlich wiederholt und nun nach von Putbus auch von dem Erzbischof, den zwei Bischöfen und allen 27 anderen Rittern u. s. w. versiegelt. Von den 31 Siegeln sind gegenwärtig (Septbr. 1846) noch 22 vorhanden.

Von dem Könige Waldemar selbst ist diese Urkunde nicht versiegelt worden, auch weiset der Inhalt eben nicht darauf hin; der Schluß lautet hier, von I. in 1369 abweichend: so hebbe ick Hennink van Putbusk, houetman des rykes to Denemarken vnde riddarn und knapen myt den heren erzebischopp vnde bischoppen vorscreuen, vnde vnser en jewelik, sin inghesegheI vor dessen breff mit witschop vnd myt willen anghehenget, de ghegeuen is vnde ghescreuen to deme stralessunde na godes bort dryttein hundert jar in deme seuentighesten jare des negesten dages godes hemelvart.

IV. und V.

Die zwei Original-Bestätigungs-Urkunden des Königs Waldemar selbst, worin der Inhalt der Urkunden II. und III. wörtlich wiederholt ist, mit der Angabe: daß er Alles bekräftige durch die Anhängung seines Königlichen Hand-Siegels mit der Krone, und mit dem Versprechen: daß er bis Jacobi 1372 auch das große [Reichs-]Siegel daran hängen wolle. In beiden heißt es: Gegheuen vnd geschreuen to deme stralessunde am auend Simonis vnd Juda [28. October] 1371.

Diese beiden Dokumente haben das erwähnte Königliche Hand-Siegel mit der Krone.

Das versprochene große Reichs-Siegel ist nicht daran gehängt worden. (Noch 1375 am 24. Juni, auf dem Hansetage in Lübeck, ward geklagt, daß Waldemar noch nicht das große Siegel an die Friedens-Urkunde gehängt habe, und Waldemar starb am 24. Octbr. 1375; am 3. Mai 1376 wählten die Dänen Oluf, den sechsjährigen Sohn des Königs Hakon von Norwegen und der Margaretha, des verstorbenen Waldemars Tochter, in Slagelse, zum König von Dännemark).

VI.

Eine Pergament-Urkunde, gegeben und geschrieben zu Stralsund »unser leuen fruen auende« [8. Septbr. 1376], wodurch der am 14/16 August 1376 zu Corsör von den Hansestädten anerkannte König Oluf (unter Vormundschaft von Margaretha) mit wörtlicher Wiederholung der Urkunde III., alle darin den Hansestädten bewilligten Rechte und Freiheiten wieder anerkennt und bestätigt.

1370 ist den Sendeboten in Stralsund (nach Lappenbergs Urkunden) noch ein Dokument übergeben worden, wodurch noch 28 abwesende dänische Hauptleute und Ritter den von Henning von Putbusk u. s. w. geschlossenen Frieden wörtlich bestätigen; außerdem gab Cordt Molteke einen Zusicherungs-Brief, nach welchem das Schloß Warberg, wo er Befehlshaber war, den Städten als ein Unterpfand verhaftet bleiben solle, bis zu ihrer vollständigen Befriedigung. Ob auch diese Urkunden im Raths-Archive zu Stralsund vorhanden sind, ist zur Zeit noch ungewiß.

Druck der Regierungs-Buchdruckerei.

1370 ist den Sendeboten in Stralsund (nach Lappenbergs Urkunden) noch ein Dokument übergeben worden, wodurch noch 28 abwesende dänische Hauptleute und Ritter den von Henning von Putbusk u. s. w. geschlossenen Frieden wörtlich bestätigen; außerdem gab Cordt Moltcke einen Zusicherungs-Brief, nach welchem das Schloß Warberg, wo er Befehlshaber war, den Städten als ein Unterpfand verhaftet bleiben solle, bis zu ihrer vollständigen Befriedigung. Ob auch diese Urkunden im Raths-Archive zu Stralsund vorhanden sind, ist zur Zeit noch ungewiß.

Druck der Regierungs-Buchdruckerei.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kruse, A. T.,

Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund Zu einer Ü
bersicht nach der Zeitenfolge zusammengestellt

Bd.: 1

Stralsund 1846
Bor. 110 t-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013445-7